

15.

Programm

des

Gymnasiums der Stadt Pyritz,

womit

zu der öffentlichen Prüfung am 27. März

ergebenst einladet

Dr. Adolf Zinzow,

Director.

Inhalt:

1. Geist und Bildung des römischen Volks.
2. Schulnachrichten. Beides vom Director.

Pyritz, 1874.

Druck von C. Giese.

Geist und Bildung des römischen Volks.

Erscheint der Geist des Menschengeschlechts im Orient, wenn wir von dem Volke Israel absehen, noch mehr wie in der Kindheit an das Naturleben gebunden und hingegeben, so ist er zuerst im griechischen und dann im römischen Volk in sein Jugendalter eingetreten und damit zu sich selbst gekommen, zum Selbstbewußtsein erwacht. Aber ein jeder Mensch und ebenso ein jedes Volk muß den Kreislauf seines Daseins und seiner Bildung doch immer wieder mit der Kindheit anfangen, wenn auch die angeborne Kraft schon frühe wirkt und von der Gunst der Verhältnisse, von dem Einfluß der weiter entwickelten Umgebung gefördert, schnell zu seiner Reife gelangt. So hat auch das griechische und das römische Volk sein eigenthümliches Wesen zuerst noch mehr unbewußt und unmittelbar in der Gestaltung seines äußeren, politischen und geschichtlichen Lebens ausgesprochen, hat sein Fühlen und Erkennen besonders ahnungsvoll in seiner Religion, in seinen noch in das Naturleben herabgezogenen Göttern niedergelegt, bis es dann, als es sich zugleich mit seinen Göttern aus der Gebundenheit des Naturlebens zur größeren sittlichen und geistigen Freiheit erhob, seine reflectirende Welt- und Lebensanschauung in der Literatur, vor Allem in der lyrischen und dramatischen Dichtung und mehr im Zusammenhang in den einzelnen philosophischen Systemen, sich selbst und andern zur Anschauung gebracht, entwickelt und dargestellt hat. Fassen wir nun diese Gesammtbildung des classischen Alterthums zusammen, so hat uns damit das griechische und in dessen geistiger Schule und Zucht gebildet, ebenso auch das römische Volk in reichster Entwickelung und Entfaltung gezeigt, wie weit und in welchen Schranken nach allen Seiten und mit allen Consequenzen es der sich selbst überlassene natürliche Menschengeist in seinem höchsten und eifrigsten Streben, die Wahrheit zu erkennen und zu thun, überhaupt zu bringen vermochte und in der That gebracht hat. Darum ist denn auch das classische Alterthum, von allem andern Bildungswerth ganz abgesehen, allen Völkern für alle Zeiten in dieser Hinsicht ein ebenso klarer als anziehender und lehrreicher Spiegel prüfender und vergleichender Selbstbetrachtung geworden.

Aber so wichtig und nothwendig solche unterscheidende Erkenntniß grade in diesen Tagen, wo im erneuerten Culturkampf heidnische und christliche Welt- und Lebensanschauung sich feindlich und kampfbereit einander entgegenstehen, für uns und unsre höher gebildete Jugend auch ist, damit unser deutsches Volk nicht, ohne es meist zu wissen und zu wollen, im Einzelnen und im Ganzen von der Höhe seiner christlichen Bildung herab und auf oder gar unter jene längst überwundene Entwickelungsstufe zurücksinke — wer kennt, übersieht, beherrscht sie, wenn er kein besonderes Studium daraus gemacht hat, so klar und sicher, daß er im Stande wäre, überall und in jeder Frage die eigenthümlich heidnische Auffassung von der eigenthümlich christlichen Anschauung bestimmt und richtig zu unterscheiden, die oft freilich nur scheinbare Aehnlichkeit und gegenseitige Berührung beider sogleich als solche zu erkennen, überhaupt alle einzelnen Erscheinungen als die mit innerer Nothwendigkeit dort auf dem wilden, hier auf dem veredelten Lebens-

baum der Menschheit erwachsenen und gereiften Früchte nachzuweisen? Und doch sollte dies Verständniß, diese Einsicht gewissermaßen mit die Blüthe, der eigentliche Ertrag unserer höheren Schul- und Geistesbildung sein, während fürcht' ich unserer Jugend meistens selbst überlassen bleibt, in dem Labyrinth der classisch-christlichen Bildung den leitenden, zurechtweisenden Ariadnefaden selbst zu finden oder auch nicht zu finden.

Ich habe darum im Folgenden einen Versuch gemacht, wie in der Zeit der Reformation, wo beide Lebensanschauungen ebenso in scharfem Kampf und Gegensatz einander gegenüberstanden, wiederholt besonders von M. Neander in äußerlicher Zusammenstellung geschehen, die religiössittliche und geistige Gesammtbildung des classischen Alterthums und zwar zunächst, wie dieselbe eigenthümlich ausgeprägt und mit dem ganzen geschichtlichen Leben verwachsen, uns im römischen Volk entgegentritt, in möglichst vollständiger Entfaltung nach ihren Grundzügen und Hauptumrissen zu entwerfen und vorzuführen. Freilich wird uns hierbei durch den beschränkten Raum eine wesentliche Zurückhaltung auferlegt. Am besten und anschaulichsten würde nämlich der Geist des Alterthums sich uns selbst darstellen, mit den Worten und Zeugnissen seiner eigenen Vertreter und Autoren zu uns reden. Und in der That liegt der Stoff in solcher zu vielseitiger Belehrung geeigneten Ausführung vor uns, so daß die folgenden Grundlinien nur als die übersichtlich zusammenfassenden Einleitungen zu den in reicher Mannigfaltigkeit ausgezogenen wichtigsten Beweisstellen anzusehen sind. Aber hier müssen wir uns begnügen, den Stimmen der alten Römer bis auf einzelne in kürzester Fassung beigefügte Zeugnisse in der Weise unsere Worte, unsern Ausdruck zu leihen, daß wir im Ganzen ohne andere Beimischung, als die Anordnung des Stoffs und die Verknüpfung des Zusammenhangs erfordert, ihren wesentlichen Gedankeninhalt wiedergeben, damit der Spiegel der Betrachtung, der hier vor uns und unserer Jugend aufgestellt wird, möglichst klar und ungetrübt erscheint.

I. Gott.

1. Gottes Wesen. So schwierig und dunkel für den Menschen die Frage nach dem Wesen Gottes ist, so wichtig und entscheidend ist die richtige Auffassung und Erkenntniß desselben für das Verständniß unseres eigenen Wesens, für die Anerkenntniß (agnitio) unserer unsterblichen Seele und für alle Religions- und Lebenseinrichtung. Es wird aber Gott nach Plato's und der Stoiker Lehre von den gebildeten Römern erfaßt als ein Geist und zwar als der sich selbst und das All bewegende, belebende, erkennende Weltgeist. An sich unsichtbar wie auch die Menschenseele, wird er doch deutlich in und aus seinen Erscheinungen, Zeichen und Wirkungen erkannt. Er ist darnach das wenigstens relativ höchste, mächtigste und vollkommenste Wesen, wie ihn die Volksreligion im geheimnißvollen Walten und Schaffen der Natur, vor Allem in deren wunderbaren Erscheinungen, auf hohen Bergen, im nächtlichen Dunkel des Waldes und der Tiefe, im stillen Rauschen uralter Bäume und Quellen, überhaupt in all den mannigfaltigen, mit tiefsinniger Naturbetrachtung beobachteten Lebensäußerungen der Pflanzen-, Thier-, und Menschenwelt unter immer weiter entwickelter Versinnlichung ahnte, oder wie ihn die Philosophie, nach dem Vorgang der Griechen, aus der durch die Volksreligion entstandenen Versunkenheit in das Naturleben und Versinnlichung auf sein ursprüngliches Wesen zurückführend, nach der Analogie der an den Körper gebundenen Menschenseele als die dem Weltkörper innewohnende Weltseele meist pantheistisch erfaßte.

2. Die Vielheit der Götter. Die allmähliche Trennung und Zersplitterung des einen Gottesbegriffs hatte auch bei den Römern in Folge der Hereinziehung Gottes in die Natur zunächst an den im Naturleben vorhandenen Gegensätzen zwischen Himmel und Erde, zwischen Licht und Finsterniß von einem durch die jedes Jahr mit der Besamung und Befruchtung der Erde immer wieder vollzogene Vermählung verbundenen Ehepaar (Jupiter und Juno = Tellus) zu einer immer mehr erweiterten Fülle von männlichen und weiblichen Gottheiten geführt, indem alle Eigenschaften und Thätigkeiten des ersten Götterpaares, bei den Römern noch dazu mit einer früh ausgeprägten Neigung zu Abstractionen des Verstandes (wie Numen und Fors Fortuna, Triumphus und Victoria, Spes, Fides u. a.) im Laufe der Zeiten von jenen abgelöst, zu besonderen Götterwesen gestaltet und ausgeprägt wurden. Diese Zahl wurde vermehrt, als die verschiedenen Stämme in Rom, zuerst die Altrömer und Sabiner (Quirites), dazu die Etrusker mit ihren je besonderen Gottheiten sich zu einem Volk vereinigten und als dann in der immer weiter vorschreitenden Ausdehnung des römischen Weltreichs die Hauptgottheiten der unterworfenen Völker, namentlich Griechenlands und des Orients, in den Staatscult aufgenommen wurden. Der griechische Einfluß von Etrurien, Campanien und Unteritalien her mischte dazu früh das griechische Göttersystem ein, das dann bald mit Verdrängung oder Absorbirung des Altrömischen bei Weitem das Uebergewicht erlangte, bis schließlich seit Augustus in Rom und noch mehr in allen Theilen des römischen Reichs der Kaisercultus hinzukam und in Verbindung mit der einreißenden Religionsmengerei das römische Pantheon immer mehr bereicherte und überfüllte.

3. Namen und Eigenschaften der Götter. Die Götter sind aber an ihre besondere Erscheinung in der Natur geknüpft, die Lichtwesen (divi), die Himmlischen (caelestes); auf Erden wohnend, die Irdischen (terrestres); den Unteren (inferi) gegenüber die Oberen (superi). Sie werden an dem Gegensatz von Himmel und Erde als dem leuchtenden Lichtgott und der empfangenden, erzeugenden Erdgöttin als Vater und Erzeuger (parens und pater), als Mutter und Erzeugerin (parens, mater und nutrix) aufgefaßt. Im Leben der Natur und der Menschen walten sie als die nährenden (almi), mächtigen (potentes und praesentes), großen, gebietenden (magni, domini), als die schönen, guten und geweihten (pulchri, boni, sancti). Dazu sind sie mehr und mehr aus dem Leben der Natur zum sittlichen Leben sich erhebend, sich vergeistigend in allem Thun und Wirken der Menschen die willigen, helfenden fördernden,[1]) die überall jede menschliche Thätigkeit, Fertigkeit und Kunst im Ackerbau und Familienleben, im Kriegs- und Staatsleben, im geselligen und öffentlichen Verkehr bis ins Einzelnste selbst den Menschen vormachen, lehren und leiten. Aber andrerseits erscheinen dieselben Götter, obwohl meist an diesem neuen Gegensatz je länger je mehr zu besonderen Götterwesen unterschieden, nach dem Wechsel des Naturlebens im Wetter und Sturm, in der winterlichen Zeit und Finsterniß als die finstern, verderblichen, zürnenden Götter,[2]) mit der erstorbenen Natur selbst erstorben und begraben (Orcus und Proserpina; inferni; sepulcra deorum), wie dann auch mit der je wieder auflebenden Natur selbst als Kinder neugeboren, säugend und erwachsend[3]) im beständigen Kreislauf des Jahres. Ja, ganz in das Naturleben hinein- und herabgezogen, erscheinen sie selbst mit ihrer geheimnißvoll wirkenden göttlichen Kraft wie in den Menschen und Thieren, so auch in den Bäumen, in den Quellen und Steinen, die ihnen dann später als geweiht[4]) (sacri)

---

[1]) Volentes, iuvantes, faventes v. fauni, fausti, propitii. [2]) Dius-Vedius; diri, atri, irati. [3]) Liber-Libera; Iupiter lactens = Romus v. Romulus. [4]) Wie silex, quercus, aquila Iovi; myrtus, columba Veneri; laurus Phoebo; picus, lupus Marti, lupa Faunae v. Telluri; parra Vestae all.

gelten. Aehnlich wie in die Natur auch in das Menschenleben mit seinem Werden und Wechsel hineingezogen, werden sie nicht nur als gütig, hülfreich und freundlich, sondern nach dem Uebermaß und Wandel des Glücks theils als blind, willkürlich und unbeständig in ihrer Gunst, theils auch als neidisch und mißgünstig gegen die Menschen gedacht und dargestellt (invidia deorum).

4. Macht und Gewalt der Götter. Die Macht und Herrschaft der Götter im Leben der Natur und der Menschen erscheint zwar im Allgemeinen als relativ allgewaltig und übermächtig, doch insbesondere nur bei dem die übrigen Götter überragenden Jupiter (optimus maximus). Ueberhaupt bleibt die Allmacht, Allwissenheit und mehr noch die Allgegenwart der Götter, ja selbst die Unsterblichkeit — zum Begriff ihrer Ewigkeit vermag das Alterthum sich kaum zu erheben — mehr eine philosophische Voraussetzung, während im Volksbewußtsein die Gottesmacht schon durch die Trennung der Götter vielfach getheilt, einander widerstreitend und vereinzelt, dazu auch meist an ihre sinnliche Erscheinung und Gegenwart (praesentia) gebunden gedacht wird. Konnte doch darum ein Gott auch die Thaten des andern nicht aufheben.[5]) In Zeiten der Noth greift man darum, entweder an ihrer Macht oder an ihrem guten Willen verzweifelnd, gern zu fremden Göttern, namentlich des Orients, so sehr die Staatsgewalt solchen Hang und solch Bestreben immer wieder, doch immer vergeblich bekämpfte.

5. Die Einheit Gottes. Trotz aller polytheistischen Zersplitterung des einen Gottesbegriffs brach aber, wie richtig schon von den Kirchenvätern beobachtet wurde, selbst im Volksglauben unwillkürlich immer wieder das Bewußtsein von dem einen Gott, dem Helfer in aller Noth, hindurch, sei es daß man ihn als den Gott (deus), als Gottesfülle (dii) oder auch in der Zusammenfassung als bester, größter Jupiter, in welchem doch alle Gottesnatur eben so wurzelte wie gipfelte, bezeichnen mochte und anrief. Wie aber das Volk oft in der Noth seine Zuflucht zu dem einen Gott nahm, auch mit ängstlicher Scheu, um ja den rechten Gott zu treffen, seine Götter zweideutig oder insgesammt anrufend nach dem unbekannten Gott suchte, so verehrten die Gebildeten unter dem Einfluß der namentlich durch Varro und Cicero verbreiteten griechischen Religionsphilosophie, soweit sie überhaupt am Gottesglauben festhielten, die göttliche Weltseele der Stoiker als einen Gott, den sie dann, nur nach seinen verschiedenen Beziehungen pantheistisch mit anderen Namen genannt, auch im Volksglauben wiederfanden, bis zuletzt immer mehr ein allgemeiner Synkretismus der römischen und orientalischen Götter als wechselvolle Bezeichnung des einen Gottesbegriffs sich Bahn brach.

6. Das Verhältniß der Gebildeten zur römischen Götterlehre. Der gebildete Römer hält trotz aller mehr oder weniger klar erkannten Verwirrung, Verunstaltung und Unwahrheit der römischen Götterlehre aus religiöser Scheu, aus Pietät oder auch aus Politik fest an den von den Vorfahren überlieferten Gottheiten der römischen Staatsreligion, versucht aber später, wie namentlich nach dem Vorgang Scävola's vor Allem Varro, Cicero und Seneca thaten, davon die unwürdigen Vorstellungen, welche die Dichter aufgebracht und besonders die Bühne verbreitet, die Bildhauer und Maler im Volk befestigt hatten, ebenso wie die unpolitischen Lehren der Philosophen auszuscheiden, um eine gereinigte Staatsreligion zu erhalten, und verbindet damit das Bestreben, die religiös-politische Institution der römischen Götterlehre dem philosophischen Pantheismus der Stoiker anzupassen, soweit dies durch Interpretation möglich und zuträglich war. Die Philosophie erlaubt sich dabei die freieste und schärfste Kritik der römischen Volksreligion.

---

[5]) Rescindere nunquam Dis licet acta deum. Ovid. M. 14,784.

2. Gottes Verhältniss zur Welt und zu den Menschen.

1. Gottes Weltregierung. Alle Dinge in der Natur und im Menschenleben werden durch den göttlichen Geist und Willen (numen divinum v. natura), durch Gottes Vorsehung (dei providentia), wie sie im Anfang mit wunderbarer Weisheit und Zweckmäßigkeit eingerichtet und geordnet wurden, fort und fort erhalten und regiert: das ist im religiösen Bewußtsein selbstverständlich und wird von der Philosophie, zumal nach Sokrates und Plato von den Stoikern, meist mit der Voraussetzung einer im Anfang für alle Zeit festgesetzten, unabänderlichen Weltordnung mit Eifer bezeugt. Dabei walten die Götter im Leben der Natur, vereinzelt oder allgemein, in Licht und Finsterniß, in Regen und Sonnenschein, in Wind und allem Wetter und Gewitter, in der Fruchtbarkeit der Erde und der Thiere überall und zwar über Gute und Böse mit gleicher Güte.[1]) Ebenso geschieht im Menschenleben Alles bis ins Einzelste unter Leitung und Hülfe, Gunst und Fürsorge, Schonung und Bewahrung oder auch durch entgegengesetzte Einwirkung der Götter.[2]) Anfang, Mittel und Ende steht in ihrer Hand. Sie verleihen das Leben, die Gesundheit, begleiten den Menschen von der Geburt bis zum Tode durch das ganze Leben bis ins Kleinste, wie denn auch jeder im Leben seinen besonderen Genius hat. Sie bestimmen und leiten die Geschicke Aller und jedes Einzelnen entweder unmittelbar[3]) oder dadurch, daß sie in mancherlei Zeichen, in dem Angang vierfüßiger und kriechender Thiere, vor Allem im Geschrei und Fluge der Vögel (auspiciis) selbst erscheinen oder ihren Willen kundthun: welche Zeichen jedoch allein von der staatlich autorisirten Auguraldisciplin, zu welcher aus Etrurien für die Opferschau, für Prodigien und Blitze die in Rom zwar von jeher weniger geehrte und geachtete Haruspicin hinzukam, anerkannt und gedeutet sein müssen. Ueberhaupt sind die Götter jedem Menschen immer nahe und sehen einem Jeden ins Herz.[4]) Ja, das Leben der ganzen Menschheit wie der einzelnen Völker,[5]) namentlich auch die ganze Geschichte des römischen Volks in seiner Bestimmung und großartigen Entwickelung, die es freilich ebenso erst mit Zustimmung und Hülfe der zu solchem Zweck eigens evocirten und gewonnenen Götter der unterworfenen Völker erreichen konnte, ist ein sprechender Zeuge und Beweis für die göttliche Weltregierung: diese Ueberzeugung hatten die gebildeten Römer vor Allem aus der mehr kosmopolitischen Anschauung der stoischen Lehre sich willig angeeignet.

2. Gottes Gerechtigkeit. Die Götter lieben die Menschen, soweit die Vorstellung von dem Neide der Götter sich nicht einmischt, sind gütig und wohlthätig gegen die Menschen (boni, benefici); sie sind gerecht wie gegen die Guten, so gegen die Bösen.[6]) Sie vergelten den Guten ihre Frömmigkeit und Gerechtigkeit;[7]) aber ebenso bestrafen sie die Bösen, und zwar alle ohne Unterschied,[8]) an Leib und Seele und Geist, und zwar sicher und gewiß, wenn auch die Vergeltung zum Theil erst spät, mit lang-

[1]) More optimorum parentum, qui maledictis suorum infantium adrident, non cessant di beneficia congerere de beneficiorum auctore dubitantibus. Senec. benef. 7,31,3. [2]) Diis volentibus, iuvantibus, faventibus, propitiis, ducibus, (me) respicientibus, amantibus aut iratis; daher der Wunsch: dii dent, annuant, faxint aut malefaciant, bene vertant, fortunent secundent, avertant, averruncent, te ament aut perdant, eradicent all. [3]) Nil agimus non sponte dei. Lucan. 9,573. [4]) Sic cogitandum est, tamquam aliquis in pectus intimum inspicere possit. Et potest deus. Senec. epp. 83,1. [5]) Dii quamvis potentium populorum sunt arbitri. Tacit. ann. 15,24. [6]) Adspiciunt oculis superi mortalia iustis. Ovid. met. 13,70. [7]) D pia facta vident. Ovid. fast. 2,117. [8]) At sperate deos memores fandi atque nefandi. Verg. Aen. 1,543.

samem Schritt und lahmem Fuß den Verbrecher ereilt; unter Umständen selbst zusammen mit den Unschuldigen; oft auch an Kind und Kindeskind oder doch unzweifelhaft noch nach dem Tode in der Unterwelt.

3. Zweifel an der göttlichen Gerechtigkeit und Fatalismus. Freilich göttliche Strafgerechtigkeit und Weltregierung gehören unbedingt zusammen. Weil aber die Erfahrung zeigte, daß es den Guten oft schlecht, den Schlechten oft gut ginge, fand schon seit Ennius und namentlich durch Lucrez die deistische Ansicht der Epikureer bei den Römern Eingang, daß die Götter sich weder viel noch wenig um die Menschen kümmerten,[9]) womit dann alle Religion beseitigt war. Aber die Götter kehren sich nicht an den Undank und das falsche Urtheil der Menschen, sondern fahren fort, ihre Güte und Gerechtigkeit den zweifelsüchtigen Menschen zu beweisen. Gab es demnach für den Zweifel und Unglauben keine göttliche Weltregierung, so blieb nur übrig, daß der blinde Zufall, das harte Schicksal, die unwiderstehliche, unerbittliche Nothwendigkeit in der Welt und im Menschenleben walte: ein Glaube, der in Rom später immer weitere Verbreitung fand, wenn auch der Begriff der früh von den Römern verehrten Fortuna vielfach noch an die persönliche Gottheit, wovon sie ursprünglich losgelöst war, sich wieder anknüpfte. Außerdem blieb nur der namentlich in der Kaiserzeit viel verbreitete stoische Fatalismus übrig, nach welchem Alles in der Welt und im Leben sich nach einer unabänderlichen, von Anfang durch die göttliche Providenz vorausbestimmten Naturnothwendigkeit abrollt, so daß der menschlichen Willensfreiheit trotz aller künstlichen Vermittlung und Deutung einzelner Philosophen, vor Allem des Chrysipp, neben der völligen Resignation wenig oder gar kein Raum gelassen war. Andere suchten dies Verhängniß in ihrem Unglauben und Aberglauben an den jedesmaligen Anfang des Menschenlebens, in die Geburtsstunde zu verlegen, indem sie, wie selbst Augustus und viele angesehene Römer mit und nach ihm, der Weisheit der Chaldäer vertrauend, den Sternen einen bestimmenden Einfluß auf das Menschenleben zuschrieben, wenn sie nicht, wie zumeist später der Fall war, an aller Wahrheit zweifelten und verzweifelten.

3. Das Verhältniss der Menschen zu Gott.

1. Die Gotteserkenntniß beruht auf der Gottähnlichkeit des Menschen und dem darum angebornen Gottesbewußtsein, auf der Erinnerung des Menschen an seine ursprüngliche Gemeinschaft mit Gott und der vernunftmäßigen Erkenntniß, die mit Nothwendigkeit überall auf Gott zurückführt; sie ist also nicht etwa von der Furcht oder von der Nützlichkeit herzuleiten, wenn auch menschliches Wissen nie im Stande ist, Gott und Gottes Weisheit richtig und völlig zu erfassen oder zu ergründen.

2. Die Vernunftbeweise für das Dasein Gottes. Obwohl an sich das Dasein Gottes dem religiösen Bedürfniß des Menschen nicht erst bewiesen zu werden braucht, so ergiebt sich dasselbe dem durch die Philosophie geweckten Bewußtsein doch mit Nothwendigkeit: 1. aus dem allgemeinen, weil angebornen, im göttlichen Geist des Menschen begründeten Glauben an Gott;[1]) 2. aus der nur von Gott abzuleitenden wunderbaren, zweckentsprechenden Einrichtung, Erhaltung und Regierung der Welt; 3. aus dem nur von Gottes Geist zu erzeugenden und erzeugten göttlichen Menschengeist, dem einzigen Zeugen, Kenner, Bewunderer und Nachahmer göttlicher Werke;[2]) 4. aus der göttlichen Leitung und Regierung der menschlichen Geschicke im Einzelnen und im Ganzen;[3]) 5. aus dem dem Menschengeist innewohnenden,

[9]) Nihil curare deum nec sui nec alieni. Epic. b. Cic. legg. 1,7,21. [1]) Omni autem in re consensio omnium gentium ex naturae putanda est. Cic. Tusc, 1,13,30. [2]) Unde enim hanc mentem homo arripuit? Socrates b. Cic. n. d. 2,6,18. [3]) Iudicium hoc omnium mortalium est, fortunam a deo petendam, a se ipso sumendam esse sapientiam. Cic. n. d. 3,36,88.

auf das im All waltende Gesetz Gottes zurückzuführenden sittlichen Bewußtsein; 6. aus der zuletzt auf Gott als das höchste und vollkommenste Wesen hinweisenden Stufenfolge aller lebenden Wesen. Dazu wird dann noch an die von den Göttern selbst den ältesten Menschen mitgetheilte Tradition, an die vielfach bezeugten und geglaubten Göttererscheinungen (praesentiae deorum) und an all die verschiedenen durch Orakel und Zeichen an die Menschen vermittelten Offenbarungen und Bezeugungen des Götterwillens erinnert; wenn auch freilich der menschlichen Schwachheit immer schwer wird, den Geist wie des Menschen, so Gottes an sich zu verstehen und richtig zu erfassen.

3. Die Gottesverehrung. Die Erkenntniß Gottes und seiner Werke erzeugte früh im Menschen die Erhebung der Seele zu Gott (religio, reverentia), die fromme Gesinnung (pietas und sanctitas), Gottesfurcht (metus, nicht timor deorum) und die ehrfurchtsvolle, anbetende, dankbare und versöhnende Gottesverehrung.[4]) Der wahre Gottesdienst und die würdige Feier der besonderen Götterfeste und Festzeiten erweist sich in reiner Gesinnung, reinem Wort und Wandel,[5]) da die Götter vielmehr auf die Reinheit des Herzens als auf den Reichthum der Gaben sehen und überhaupt mit einer schuldbefleckten Hand oder Seele keine Gemeinschaft haben. Der Mensch bringt aber den Göttern seine Opfer und Gebete dar zum Dank, zum Schutz- und Hülfeflehen und zur Sühne, um ihren Segen, ihre Gunst und Hülfe, ihre Verzeihung zu erlangen, und zwar überall im Leben, ursprünglich vor Allem im Landleben, zu jeder Zeit, besonders aber in Zeiten der Noth.[6]) — Das Gebet ist nöthig und wirksam in allen Verhältnissen wie für den Einzelnen, so für die Familie und den Staat, weil der Mensch im Einzelnen und in der Gemeinschaft dadurch Vergebung und Frieden der Götter (veniam et pacem deorum), Hülfe und Schutz in Gefahr, Abwehr alles Uebels und Heil (salutem) für sich und andere erlangt oder seinen Dank für erfolgte Erhörung und Wohlthat darbringt. Das Gebet muß aber, so fordert immer wieder die Theorie gegenüber der viel entarteten Praxis, rein und rechter Art sein, namentlich für die Gemeinschaft auch genau dem römischen Herkommen und göttlicher Bestimmung gemäß, rite vollzogen werden, um wirksam zu sein, so daß sich für die Erfüllung der Gebete und noch mehr der Gelübde früh fast eine Art Rechtsverhältniß den Göttern gegenüber gestaltet, obwohl trotzdem sich später vielfach der Zweifel an seiner Wirkung und an seinem Werthe einmischt. — Von religiöser Scheu und Beziehung auf Gott (religio) überhaupt ist das ganze römische Leben erfüllt. Alles ward wie im privaten, so im öffentlichen Leben mit Gott angefangen und auch geendet. Selbst die Dichter, Redner und Schriftsteller der Römer fangen, zumal in der älteren Zeit, zuerst mit den Göttern an in der Ueberzeugung, daß ihre Werke nichts sind ohne göttliche Hülfe. So war das ganze Leben des römischen Volks, insbesondere auch durch die strenge Beobachtung der Götterfeste, des Opfer- und Gebetsritus, der Auspicien und Haruspicin, von einer peinlich ceremoniellen Götterverehrung, ähnlich wie im jüdischen Volk, dessen reinerer Gottesverehrung wie propädeutisch fürs Christenthum die Römer sich später vielfach zuwandten, durchzogen und getragen. Von solcher streng religiösen Gesinnung der Römer, welcher selbst spätere Griechen, wie namentlich Polybius, Dionys von Halikarnaß und Plutarch, ihre bewundernde Anerkennung nicht versagen konnten, wurde denn auch nicht am wenigsten die Größe und Machtfülle des römischen Staats als ein von den Göttern verdienter und verliehener Lohn abgeleitet.

---

[4]) Primus est deorum cultus, deos credere; deinde reddere illis maiestatem suam, reddere bonitatem. — Satis deos coluit, qui imitatus est. Senec. epp. 95, 49. [5]) Casta placent superis. Tibull. 2, 1, 13. [6]) In rebus acerbis Acrius advortunt animos ad religionem. Lucret. r. n. 3, 53. Cum res trepidae, reverentia divûm Nascitur. Silius It. 7, 88.

4. Römischer Unglaube und Aberglaube. Der Unglaube war in Rom theils mit dem den Römern schon früh durch Ennius und weiter durch Lucrez eingeimpften Euhemerismus und Epikureismus, von denen jener allen Götterglauben ganz rationalistisch auf alte nach dem Tode verherrlichte Könige zurückführte, dieser, um alle Götterfurcht den Gemüthern zu benehmen, bewußt und mit ausgesprochener Absicht auf Vernichtung aller Religion ausging, theils aus der inneren Verwilderung und sittlichen Entartung des Volks und der namentlich in den Bürgerkriegen schnell fortschreitenden Zersetzung des ganzen Staatsorganismus, theils wegen des entarteten Priesterstandes, theils von jeher durch den verderblichen Einfluß der bereits selbst vom Unglauben stark inficirten meist griechischen Bühne und Kunst, vor Allem aber wegen der trotz aller philosophischen Reformversuche immer mehr erkannten und empfundenen Leerheit und Nichtigkeit der römischen Volksreligion am Ende der Republik bereits in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen. — Dabei durchzog bei wachsendem Unglauben immer unheimlicher um sich greifend, der crasseste Aberglaube das ganze Leben des Alterthums, begleitete den Menschen von der Wiege bis zum Grabe mit der Furcht vor finstern Gewalten, zumal im Leben auf dem Lande, in der Familie und im Staate, bei dem Volk und nicht am wenigsten bei den stärksten Geistern unter den Gebildeten. Man nimmt, um seine Wünsche oder Leidenschaften zu befriedigen, um Unheil abzuwehren, um die Zukunft zu erfahren, sich Gewinn und andern Schaden zu bereiten, statt zu den Göttern seine Zuflucht zu allgemeinen Zaubermitteln, zur Astrologie, zu den Orakeln und Traumdeutern, zu allem ganz entsetzlichen Spuk und Gräuel der Magie. Dazu ist dann auch noch der Gespensterglaube, der im römischen Laren- und Manencultus seine nahe Anknüpfung fand, nicht am wenigsten im Alterthum verbreitet.

5. Geschichtlicher Verlauf der römischen Staatsreligion. Zu der eigenthümlichen altrömischen Naturreligion tritt zuerst der sabinische, dann der etrurische und griechische Einfluß früh hinzu und hindert oder unterbricht zwar die selbständige Entwickelung der einheimischen Religion, doch bildet sich eben aus solcher Verknüpfung und vorsichtigen Zulassung fremder, meist weiter entwickelter Culte unter religiöser und politischer Aufsicht des Pontificats und Senats vor willkürlicher Vermischung bewahrt, die römische Staatsreligion. Aber nach dem zweiten punischen Kriege, als mit der griechisch-philosophischen Bildung bald der Unglaube um sich griff, und nach den gracchischen Unruhen, wo die politische und sittliche Auflösung des römischen Volks reißend zunahm, trat immer größere Vernachlässigung der Götterverehrung und durch Eindringen fremder Culte religiöse Verwirrung ein. Die Staatsreligion blieb meist nur noch als politisches Institut und nach der Auffassung der Gebildeten, wie namentlich des Polybius, vor Allem als Zuchtmittel für die Menge wichtig. So versuchte denn am meisten M. Terentius Varro eine Reinigung und Reactivirung der römischen Staatsreligion nach stoischen Grundsätzen, damit in gleicher Weise das Volksbewußtsein und durch Umdeutung das Bedürfniß der Gebildeten Befriedigung fände, und zumal Augustus, von seinem Dichterkreise, vorzüglich von Vergil und Horaz, mit Eifer und Ueberzeugung unterstützt, begünstigte seinerseits als positor et repostor sacrorum die Erneuerung und Wiederbelebung der römischen Volksreligion. Aber der eingerissene Unglaube und Aberglaube war nicht mehr zu hemmen, und man suchte vergeblich sein Heil in der Magie, in der Astrologie, vor Allem schließlich in dem Synkretismus mit orientalischen Religionen. Nachdem dann zuletzt aller Irrthum, aller Wahn, alle Verkehrtheit sich erschöpft hatte, so war und blieb auch für die Römer die einzige Rettung das von den neuen Glaubensboten dargebotene und hier früh ergriffene Heil in Christo, bis endlich die römische Staatsreligion trotz aller Gewalt, mit welcher sie sich zu behaupten suchte und im Volke festgewurzelt, mit in die neue Zeit und Kirche sich übertrug, zusammenbrach und auf ihren Trümmern sich die römische Staatskirche erhob.

4. Die Welt.

1. Die Erkenntniß der Natur, welche die Ursache und Entstehung, das Wesen und den Zweck der Natur im Ganzen und im Einzelnen zu erforschen sucht, ist der Eigenthümlichkeit und der Bestimmung des Menschengeistes entsprechend, ebenso anziehend als fruchtbar. Sie nährt, befreit und erhebt den Geist vom Kleinen und Gemeinen zum Höheren und Himmlischen und macht ihn Gott ähnlicher, indem sie ihn durch die Betrachtung der Ordnung, der Schönheit und harmonischen Uebereinstimmung des Ganzen und aller Theile zur sittlichen Nachahmung derselben antreibt. Aber freilich, so sehr es gilt, trotz aller Schwierigkeit den Ursachen und Elementen der Dinge, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, ins Innere der Natur dringt kein Menschengeist, da dieselbe von wunderbaren Geheimnissen umgeben und erfüllt ist.[1])

2. Die Entstehung und die Herrlichkeit der Welt. Nach der Platonischen Lehre, in welcher zwar der Demiurg, welcher zu der plastisch-genetischen Darstellung der Weltentstehung verwandt wird, ebenso wenig von der göttlichen Weltseele selbst, die sich wie aus sich herauswachsend und gestaltend, vom Höheren zum Niederen bis zur Materie herabsteigend, mit dem entsprechenden Weltkörper umkleidet, als vom Princip des Guten, das dieser belebenden und gestaltenden Gotteskraft innewohnt, (das von der alten Philosophie in die Natur verlegt und dann aus dieser wieder abgeleitet wird) recht zu unterscheiden ist, und neben der mechanisch-atomistischen Auffassung des Demokrit und später des Epikur, nach welcher aus verschiedengearteten Atomen durch einen zufälligen Zusammenstoß (concursus fortuitus) eine oder mehrere Welten entstanden sein sollten, wie aus denselben Buchstaben eine Tragödie und eine Komödie zusammengesetzt werde, (als ob durch das zufällige Zusammen- und Durcheinanderwerfen von Buchstaben auch nur ein einziger Vers des Ennius entstehen könnte), hat die Stoische Ansicht, welche sich die Welt als einen lebensvollen, von der feurigen, vernünftigen, göttlichen Weltseele samenartig gestalteten, erfüllten und pantheistisch durchwalteten Organismus (ζῶον ἔμψυχον) dachte, bei den Römern am meisten Eingang und Verbreitung gefunden. — Die Welt erscheint darum nach Plato und den Stoikern als ein Tempel Gottes, Himmel und Erde als eine Wohnstätte der Götter und Menschen, zu deren Nutzen Alles erzeugt ist, und ihre Gestaltung in der harmonischen, zweckentsprechenden Verknüpfung aller Theile als ein wunderbares und prächtiges Kunstwerk. Vor Allem die Sonne in dem herrlich geordneten Sternenchor und von ihrem Licht belebt und befruchtet die Erde mit ihrem Reichthum an Mineralien, an Pflanzen und Thieren, als zur Wohnung und zum Anbau der Menschen bestimmt, werden bei allem Pantheismus doch immer wieder als eine Erscheinung und ein Beweis göttlicher Weisheit, Güte und Herrlichkeit gepriesen.

5. Der Mensch.

1. Die Entstehung des Menschen wird dabei nicht nur nach Anleitung der Griechen legendenartig an die Thonbildnerei des Zeus-Prometheus oder an den Steinwurf des Deukalion und der Pyrrha nach der Sündfluth angeknüpft, sondern, wie ähnlich bei den Griechen, nach einheimischer römischer Sage in der Weise aufgefaßt, daß die ersten Menschen aus Felsen und Bäumen[1]) oder auch aus der Erde

[1]) Rerum natura sacra sua non simul tradit. Initiatos nos credimus: in vestibulo ejus haeremus. Illa arcana naturae non promiscue nec omnibus patent; reducta et in interiore sacrario clausa sunt. Senec. nat. quaest. 7, 31, 2.

[1]) Gens virum truncis et duro robore nata. Verg. Aen. 8, 315.

erwachsen wären. Nach der philosophischen Vorstellung eines Pythagoras und Plato war der Mensch dem Makrokosmus des Universums entsprechend, als Mikrokosmus von dem göttlichen Geist erzeugt, der vom Himmel ausgestreut und auf die Erde herabgesunken, zur Strafe und Büßung früherer Schuld mit dem Körper als einer fremdartigen Umkleidung behaftet wurde, bis er nach dem Tode in längerer oder kürzerer Reinigung einst wieder zu seinem Ursprung zurückkehrt. Aehnlich war die Lehre der Stoa, wonach in Folge der beständigen Umdrehung des Himmels die Natur zur Fähigkeit gereift wäre, das Menschengeschlecht zu erzeugen; der Same sei in die Erde gestreut und daraus aufgegangen, wobei die Menschen alles andere mit ihrer vergänglichen Natur von der Erde entnommen hätten, während ihnen der himmlische Geist von Gott eingepflanzt sei. Anders läßt dagegen die materialistische Auffassung des Epikur den Menschen ganz wie die übrigen Geschöpfe aus dem Erdboden erwachsen und ihn ebenso wieder vergehen, wie er entstanden ist. — Der Zweck aber des menschlichen Daseins ist nach den Stoikern, die Erde nicht nur zu bewohnen, sondern auch zu bebauen und zu bewahren, dazu den Himmel und die himmlischen, göttlichen Dinge zu betrachten und zu erkennen, die Götter zu verehren, der eigenen Natur entsprechend die göttliche Naturordnung zu erfassen, das göttliche Naturgesetz im sittlichen Leben nachzuahmen und darzustellen.[2])

2. Naturzustand und Entartung des Menschen. Vergleichen wir den Menschen mit den übrigen Geschöpfen, wie hülflos, gebrechlich und elend auf der einen Seite, als wenn nicht die Mutter, sondern die Stiefmutter Natur ihn ans Licht gebracht, daß darum viele mit Recht geglaubt haben, das Beste sei, überhaupt nicht geboren zu werden oder doch so schnell wie möglich wieder zu sterben; und doch andrerseits wie wunderbar organisirt, wie hochbegabt, bevorzugt, erhaben über alle erscheint der Mensch; wie im Wesentlichen eins und übereinstimmend in seiner Gattung, und dann wieder wie verschieden und mannigfaltig nach Abstammung, Geburt, Geschlecht, Temperament, Charakter und Lebensstellung, wie dazu noch in sich selbst veränderlich an Gemüthsstimmung, zumal als Knabe, Jüngling, Mann und Greis. — Wie nun bei den Griechen nach Hesiod die Vorstellung von einer mit dem Feuerdiebstahl des Prometheus zur Strafe über die Menschen nach dem früheren goldenen Zeitalter verhängten Entartung verbreitet war, so wußte man auch bei den Römern und in ganz Italien durch Anknüpfung des altrömischen Saturn an den griechischen Kronos viel von einer alten schuldlosen, friedlichen, seligen Zeit unter einem König Janus und Saturn zu erzählen. Ueberhaupt je weiter zurück, desto näher waren die Menschen den Göttern an Tugend und Weisheit gewesen.[3]) Erst später war mit der Habsucht dann Streit, Ungerechtigkeit und allgemeines Verderben über die Menschen hereingebrochen. Aber je mehr zuletzt in Rom mit überhandnehmender Entartung das Elend der Menschheit wuchs und zum Bewußtsein kam, desto mehr erwachte in Verbindung mit dunklen Ahnungen und Verheißungen aus dem Orient unter Augustus und später die Sehnsucht nach der verlornen, einst so schönen, goldenen Zeit. — Nach anderer Auffassung waren dagegen die Menschen aus dem Zustande der Wildheit und Barbarei vom Hirtenleben und von der Eichelfrucht erst durch den Ackerbau vermittelst der Sprache, der Beredtsamkeit, der Kunst und vor Allem der Philosophie zur Gesittung und höheren Cultur gelangt.

3. Die Verderbtheit und die Vortrefflichkeit des Menschen. Die Doppelnatur des

---

[2]) Credo deos immortales sparsisse animos in corpora humana, ut essent, qui terras tuerentur quique coelestium ordinem contemplantes imitarentur cum vitae modo atque constantia. Cic. sen. 21, 77. [3]) Vetustissimi mortalium nulla adhuc mala cupidine, sine probro, scelere eoque sine poena aut coercitationibus agebant. Tacit. Ann. 3, 26.

Menschen läßt eben eine verschiedene Betrachtung und Auffassung zu. Auf der einen Seite ist der Gottesgeist im Menschen wie begraben und überwältigt von der Schwachheit des Leibes, vom Gefühl der Furcht und Ohnmacht, von den Lüsten, von Widerstreben und Auflehnung gegen das Verbotene, voller Krankheit und Laster insgesammt, voll Unbeständigkeit, Elend und Knechtschaft. Die allgemeine Verderbtheit bringt wie mit der Muttermilch von früher Kindheit durch den Einfluß der Amme, der Eltern und Lehrer, der Dichter und des Volks auf uns ein, daß die ursprünglichen schwachen Funken und Keime des Guten und Göttlichen in uns mehr und mehr erstickt werden. So ist der Mensch auf Erden elend, und sein Leben wird nicht mit Unrecht als ein Tod, als eine Strafe für frühere Schuld angesehen: daher die Thränen des Heraklit und das Lachen des Demokrit über das armselige Menschenleben, das wie viele schon zur Verzweiflung gebracht hat![4]) — Auf der andern Seite, wie kann man Gottes Vorsehung und Fürsorge schon klar erkennen an der bis ins Einzelste und Kleinste herrlichen und zweckmäßigen Gestaltung und Einrichtung des menschlichen Körpers. Und doch ist der Mensch das vorzüglichste aller lebenden Wesen vielmehr dadurch, daß er mit dem Gottesgeist vom Himmel ausgerüstet ist. Er allein schaut zum Himmel auf, an dessen Betrachtung und Erkenntniß sich zu weiden und zu erheben; er allein erkennt und verehrt die Götter; er allein denkt und redet; er allein erforscht die Wahrheit und ersehnt die Tugend mit dem Gottesgeist, der nach oben strebt. — Aber freilich ist ein Zwiespalt in seiner Natur: der gute Geist soll in ihm und über Alles herrschen[5]) und wird doch überall und immer wieder von dem Körper und seinen Lüsten, von den Begierden und Leidenschaften selbst beherrscht, seinem wahren Wesen, Streben und Verlangen völlig widersprechend. Wo ist da Hülfe oder Rettung zu finden?

6. Die Erziehung im Allgemeinen.

1. Wesen, Zweck und Art der Erziehung. Wie die menschliche Natur überhaupt, so bedarf nun die besondere Naturanlage des Einzelnen der allseitigen Ausbildung, Entwickelung, Vervollkommnung, so schwer und unmöglich es ist, dadurch eine völlige Umwandlung der angeborenen Natur im Menschen zu Stande zu bringen.[1]) Dieser Aufgabe der Erziehung kommt der Mensch aus angeborenem Triebe wie von selbst entgegen und erfüllt mit derselben für sich und für die Gemeinschaft im Staat seine wichtigste Pflicht. Daß aber die durch die Erziehung erlangte Bildung und Tüchtigkeit des Körpers, der Seele und des Geistes sowohl an sich, als in der angemessenen Lebensstellung sich bethätige und dem Gemeinwohl sich nützlich erweise, dazu gehört dann weiter die immer schwierige Wahl des rechten Lebensberufs. Denn der Zweck aller Erziehung bleibt zuerst und vor Allem, dem Staat zu dienen, ihm zum Nutzen und zur Förderung zu gereichen. Bei den Römern ist aber dem Volkscharakter entsprechend alle Erziehung besonders auf die Ausbildung der zum Kriegsdienst geeigneten körperlichen Kraft, auf sittliche Energie und Charakterfestigkeit und auf die Entwickelung wirthschaftlicher, finanzieller, juristischer und politischer Tüchtigkeit gerichtet. — Die rechte Erziehung hat überall an die besondere Naturanlage anzuknüpfen und muß dieselbe in ruhigem, gleichmäßigem und stetigem Fortschritt zu entwickeln und auszubilden bemüht sein. Sie muß also in früher Kindheit anfangen, wo Wille, Herz und Geist noch lenksam sind, und zwar wird ihre Aufgabe durch gutes Vorbild der Eltern und Lehrer, durch eine strenge, mit Freundlichkeit gepaarte Zucht,

---

[4]) Aut ridenda omnia (ut a Democrito) aut flenda sunt (ut ab Heraclito). Senec. de ira 2, 10, 3. [5]) Ratio ut imperet illi parti animi, quae oboedire debet, id videndum est viro, vel ut dominus servo, vel ut imperator militi, vel ut parens filio. Cic. Tusc. 2, 21, 48 vgl. rep. 3, 25. [1]) Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Horat. epp. 1, 10, 24.

durch sorgfältige Uebung, durch immer neu geweckten Fleiß und Eifer, Liebe und Lust, durch mühsame, mit Erholung und Spiel abwechselnde Arbeit am besten erreicht. So erzogen wird der Schüler dann auch mit Dank, mit Liebe und Pietät dem Erzieher und Lehrer anhangen und seine Schule in guter Erinnerung behalten.

2. Die römische Erziehung war von je her keine Staatsangelegenheit, keine öffentliche Einrichtung und Fürsorge, so sehr auch alle Erziehung in Rom vorzüglich für das öffentliche Leben, für den Nutzen und Zweck des Staates bestimmt war. Sie hatte ihre festen Wurzeln im Schooß der Familie, zunächst der Mutter (in gremio matris), in der ernsten Zucht und Leitung des Vaters und trug vorherrschend einen sittlichen, praktischen Charakter, wozu erst später nach vergeblicher, aus der nationalen Gesinnung der Altrömer hervorgegangener Abwehr, namentlich zuerst für die schulmäßige Erlernung der Beredtsamkeit, die griechische Geistesbildung hinzukam, die dann weiter in Griechenland, zumeist in Athen und Rhodus, ergänzt und vollendet wurde, bis zuletzt auch in Rom mit der allgemeinen Auflösung ebenso die sittliche wie die wissenschaftliche Jugendbildung mehr und mehr vernachlässigt wurde oder entartete.

7. Die körperliche Erziehung.

1. Die Ausbildung körperlicher Tüchtigkeit hat überall den Zweck, daß der gesunde, kräftige Körper dem Geist und Willen dienstbar, zur Arbeit tüchtig und wie dem Schmerz gewachsen, so der Lust zu widerstehen fähig sei. Die alten Römer übten und härteten den Körper beim Landbau und auch bei der Jagd ab, daß derselbe im Kriegsdienst fürs Vaterland stark und ausdauernd sich bewähre. Dazu kamen bald in Rom besondere körperliche Uebungen von Jung und Alt im Laufen, Reiten, Schleudern, Discuswerfen, Ringen, meist nach der Griechen Sitte, obwohl deren Gymnastik und Athletik in Rom auch aus sittlichen Gründen wenig Beifall und erst unter den Kaisern einigen Eingang fand, ferner vor Allem das Ballspiel auf dem Marsfeld, woran sich gewöhnlich noch ein Bad im Tiber anschloß. Jedoch bedarf der Körper nach angestrengter Thätigkeit im Staatsleben oder vor Gericht, besonders im heißen Sommer, auch wieder der Erholung, des Aufenthalts auf dem Lande, in der Waldeinsamkeit oder auf den bequemen ländlichen Villen, auf Reisen und in den Bädern, so jedoch daß alle Ueppigkeit, Verweichlichung oder gar Weltschmerz fern zu halten ist, da die Ortsveränderung, die bessere Luft und das Bad zwar oft den kranken Körper, aber doch nur wenig die kranke Seele zu ändern und zu heilen vermag. Jede künstliche Bewegung des Körpers dagegen, wie der Tanz, erschien dem römischen Ernst (gravitas) unwürdig und war zumeist nur bei dem Göttercult, ursprünglich mit lustrirender Bedeutung, und bei den Landfesten zulässig, bis derselbe mit griechischer Sitte, doch immer als Zeichen der Verweichlichung und Entartung angesehen, zuletzt auch in Rom mehr Eingang fand.[1])

2. Die öffentlichen Spiele zu Rom waren zuerst und vor Allem gymnische, während später aus Etrurien und Griechenland die scenischen und weiter die kriegerischen zu Fuß, zu Pferde, zu Schiff, dann die Gladiatorenkämpfe und zuletzt die Thierhetzen, oft mit den dazu bestimmten Kriegsgefangenen und später besonders auch mit den hierzu verurtheilten Christen, in immer gesteigerter Ausdehnung, Pracht und Grausamkeit hinzukamen. Ursprünglich zumeist im engen Zusammenhang mit dem Göttercult, hatten sie vorherrschend lustrirende Bedeutung, bis sie, als dieser Sinn und Ursprung je länger je mehr verdunkelt

---

[1]) Nemo fere saltat sobrius, nisi forte insanit: neque in solitudine neque in convivio moderato atque honesto. Tempestivi convivii, amoeni loci, multarum deliciarum comes est extrema saltatio. Cic. pro Mur. 6, 13.

wurde, zuletzt ganz verweltlichten und nur noch der unersättlichen Schaulust der Menge dienten. Während dabei die mehr einheimischen scenischen Spiele in den Atellanen zum vielbeliebten burlesken Volkstheater herabsanken, die Mimen durch Laberius und Publius Syrus bei aller Licenz nur vorübergehend mehr Kunstgehalt annahmen und sich besonders mit ihren treffenden Sentenzen erhielten, bald aber von den üppigen Pantomimen verdrängt wurden, konnten auch die feineren griechischen oder gräcisirenden Dramen den gröberen Sinnengenuß der Römer zuletzt nur noch durch immer reicheres Schaugepränge befriedigen und fesseln. Dagegen fanden all jene blutigen und grausamen Kampfspiele, von denen nur die mit ihrer Nudität dem Römer sittlich von je her anstößigen gymnischen Kämpfe der Griechen ausgeschlossen blieben, nicht nur bei dem verdorbenen und zuletzt verwilderten Geschmack des Volks zu allen Zeiten immer neuen Beifall, sondern selbst bei den Gebildeten überwiegend Billigung oder Rechtfertigung und nur vereinzelt vom philosophisch-sittlichen Standpunkt Tadel und Verdammung. Die römischen Kaiser nährten und theilten solche Lust zum Theil aus politischer Berechnung. Andere wollten darin sogar eine Art kriegerischer Lust, Gewöhnung und Vorschule finden. Nur wenige deckten das Unmenschliche, Barbarische, für die Sitten, namentlich in der Gewöhnung an gefühllose Grausamkeit, Verderbliche mit kühnem Freimuth auf.

8. Die Kunstbildung.

1. Der Realismus römischer Bildung. Obwohl von der idealen Geistesbildung der Griechen angeregt und befruchtet, erkannte der praktische Römer, der vor Allem den Nutzen und Gewinn oder das Staatsinteresse im Auge hatte, als zur Weltherrschaft berufen, nur bedingt den Werth der höheren Geistes- oder gar Kunstbildung der unterworfenen und meist verachteten Griechen an. Kriegerische Tapferkeit und Tüchtigkeit, lange mit großer Genügsamkeit und sittlicher Kraft verbunden, dazu die Thätigkeit des praktischen Verstandes, der vor Allem in der Ordnung und Verwaltung wie des Hauswesens, des Vermögens und der Ackerwirthschaft, so des Staatslebens und der immer mehr erweiterten Weltherrschaft sich bewährte oder auf die kunstreiche Verwickelung und Schlichtung complicirter Rechtshändel gerichtet war, nahm vorherrschend das Interesse in Anspruch, so daß darum auch die trotz Allem unaufhaltsam, wenigstens in die höheren Schichten der Gesellschaft eindringende Geistesbildung der Griechen wesentlich immer nur nach dem Maaß ihres sittlichen Werthes und ihrer praktischen Nützlichkeit beurtheilt und gewürdigt wurde. Wunderbar genug und doch auch in gewisser Art natürlich war es dabei, daß, während in Griechenland und vor Allem in Athen alle Künste und Wissenschaften, wenn auch meist auf gewisse Zeiträume zusammengedrängt, in organischer Entwickelung zur höchsten Blüthe gelangten, bei dem Mangel an eigener Productivität und bei der darum vorwaltenden Nachahmung und Entlehnung die Reihenfolge und Ordnung derselben bei ihrer Aufnahme in Rom meist völlig umgekehrt wurde.

2. Das Wesen der Kunst. Die Kunst ahmt die Gebilde der Natur, aber in ihrer vom Menschengeist erfaßten idealen Vollendung, mit Freiheit nach und wirkt durch ihre Schöpfungen anregend, reinigend, befriedigend und erhebend durch den dem Menschen innewohnenden, angeborenen Schönheits- und Kunstsinn auf das menschliche Gemüth. Obwohl es an sich nur eine Kunst giebt, sind ihre besonderen Formen und in den einzelnen Formen ihre eigenthümlichen Gestaltungen doch sehr von einander verschieden. Aber alle Werke der Kunst aus besserer Zeit erscheinen, soweit sie aus griechischer Meisterhand hervorgegangen sind oder in der Nachahmung sich denselben innig anschließen, in der Reinheit ihres Geschmacks, in ihrer

idealen Natürlichkeit und in ihrem Streben nach wahrer Schönheit eigenthümlich, anziehend, vollendet, bis sie später von ihrer idealen Richtung zur Sinnlichkeit, Uebertreibung, Geschmacklosigkeit herabsinken.

3. Die Baukunst bei den Römern. War also der Kunstsinn bei dem nicht auf das Ideale, sondern auf das in Sitte, Staat und Leben Praktischverständige, Nützliche gerichteten Römer überhaupt nur wenig vorhanden, so hat er sich doch noch am meisten in der aus dem praktischen Bedürfniß hervorgegangenen Baukunst bewährt. Die Baukunst, welche freilich ebenso früh schon von der griechischen Kunstform abhängig erscheint, als sie unter den Tarquiniern aus Etrurien in Rom eingeführt wurde, diente mit vorzüglicher Anwendung des altitalischen Bogenbaues zuerst theils dem öffentlichen Götterdienst in den nach dem Capitolium bald immer zahlreicher werdenden Tempeln, theils mit großartiger Ausführung in den unterirdischen Brunnenanlagen, wie dem Tullianum, in der Trockenlegung der Stadt durch die Cloaca maxima, in der Einrichtung großer Rennplätze, wie des Circus maximus, in den Befestigungswerken, wie dem Agger und Murus Tullianus, in den mächtigen Wasserleitungen und Foren dem gemeinen Nutzen, bis der überhandnehmende Reichthum und Luxus der Privaten und seit Augustus vor Allem der Kaiser zuerst das Marsfeld und nach dem Neronischen Brande die Stadt selbst mit den reichsten, prächtigsten, immer mehr zum Riesenhaften strebenden Marmorpalästen, Triumphbogen oder -Säulen, Amphitheatern und Mausoleen schmückte und Rom zu einem Heerd und Sammelplatz griechischer Kunstwerke und Künstler erhob. Zuletzt brach jedoch auch im Baustil bei der allgemeinen Auflösung des römischen Reichs mit dem Synkretismus der Religionen asiatische Prunksucht und Geschmacklosigkeit herein, welche die frühere Reinheit der Kunstformen verwirrte und verdarb, als auch schon, zuerst in stiller Verborgenheit der Katakomben, das Christenthum allmählich die vererbte antike Kunst mit neuem Geist und Leben zu erfüllen anfing.

4. Die bildende Kunst und Malerei in Rom war, namentlich seit der Zerstörung Korinths durch Mummius, meist als Luxusgegenstand aus Griechenland, als einer unerschöpflichen Fundgrube der herrlichsten, immer neu zuströmenden Denkmäler, eingeführt und wurde auch später, selbst von den Gebildeten, nur wenig nach ihrem wahren Werthe erkannt und gewürdigt. Sie galt vielmehr für den ernsten, praktischen, vielbeschäftigten Römer als überflüssig oder leichtfertig und wurde außerdem, wie sie es freilich für die Römer und auch für die Griechen schon vielfach geworden war, meist für religionsfeindlich und sittenverderblich angesehn, so daß die Beschäftigung mit ihr, mit ihrer Geschichte und ihren Schöpfungen, selbst bei Cicero, immer als einer Entschuldigung bedürftig erschien.

5. Das Wesen und die Arten der Dichtkunst. Der Ursprung und die Wirkung der Poesie ist etwas Geheimnißvolles, beruht auf göttlicher Begeisterung und Erhebung. Darum sucht der Dichter mit reinem, frommem Sinn zu ungestörtem Schaffen gern die Stille, die Waldeinsamkeit auf, wo ihm die Gottheit nahe ist. Sein beflügeltes Wort, zugleich von den Schwingen der Musik getragen, dringt leichter zu Herzen, ist von bleibender Wirkung und verleiht den von ihm Gefeierten unsterblichen Nachruhm. Der Dichter muß aber für den Römer nicht nur gefallen, sondern ebenso auch nützen, um mit seiner Kunst auch in seiner Weise der Wohlfahrt des Staates zu dienen. Doch um zur Höhe seiner Kunst zu gelangen, bedarf der Dichter, wie jeder Künstler, zu seiner Naturanlage vor Allem eifriges Studium und in der Uebung seiner Kunst viel Mühe, Fleiß und Sorgfalt. — Da aber die Römer auch in der Dichtkunst ohne besondere Eigenthümlichkeit und Productivität und selbst für die Nachahmung meist auf die Provinzialen angewiesen waren, so wurden seit Livius Andronikus und Ennius nach dem zweiten punischen Kriege allmählich, so gut und so weit es eben ging, die bei den Griechen in hoher Vollendung ausgebildeten Gattungen der

epischen, lyrischen und dramatischen, dazu auch der didactischen Poesie nach Rom verpflanzt, und bald wurden dann mit den griechischen auch die römischen Dichter besonders dem Schulunterricht der Jugend zu Grunde gelegt. Ebenso fand die von den Alexandrinischen Dichtern beliebte Vertheilung der verschiedenen Arten der Dichtkunst an die einzelnen neun Musen, wonach die epische Poesie der Kalliope, die Tragödie der Melpomene, die Komödie der Thalia, der lyrische Gesang der Euterpe, die erotische Dichtung der Erato, der Hymnus der Polyhymnia, das Tanzlied der Terpsichore, dazu die Geschichtserzählung der Klio und die Himmelskunde der Urania zufiel, zum Theil auch bei den Römern Eingang. — Was nun zunächst die epische Poesie anbetrifft, so fehlte es zwar in Rom, namentlich beim Gottesdienst, bei den ländlichen Festen und bei den Gastmählern, nicht an Keimen und den ersten Ansätzen zu einer eigenen Volksdichtung, doch wurden dieselben von der feineren griechischen Bildung und Poesie entweder erstickt oder verdrängt, so daß sie sich meist im Volke verloren und entarteten. Das griechische Vorbild, besonders für das Epos Homers, bestimmte bei den Römern nicht nur die Form und Regel, sondern zumeist auch den Stoff oder doch die ganze Auffassung und Behandlung des früh mit Selbstbewußtsein vorgezogenen, sehr spröden nationalen Stoffs für das römische Kunstepos wie bei Ennius, so bei Vergil, bei Lucan, Valerius Flaccus, Silius Italicus, Statius u. a. Nur die Satire hat sich eigenthümlich römisch aus den Naturelementen der alten Volkspoesie seit Ennius, Lucilius, Varro mehr naturwüchsig und durch Horaz, dem sich Persius und Juvenal enger anschlossen, verfeinert und gemildert zu einer Art Kunstform entwickelt. — Am meisten fehlte aber den Römern trotz einzelner Spuren religiöser Volksdichtung der Sinn und die Begabung für die lyrische Poesie überhaupt und auch für die bereits so herrlich und mannigfaltig ausgeprägte griechische Lyrik, von welcher nur die leichtere, lesbische Form nach Catull vor Allem durch Horaz, theils in bloßer Nachahmung, theils selbständiger und mit nationalem Inhalt erfüllt, auf den römischen Boden verpflanzt wurde. Daneben hat die Elegie, zwar mehr mit Formengewandtheit als Ideenreichthum und Gemüthstiefe, Nachahmung und Verbreitung bei den Römern besonders durch Catull, Tibull, Properz und Ovid gefunden, während das besonders durch Catull, Martial und Ausonius vertretene theils pikante und schlüpfrige, theils sententiöse Epigramm dem doppelseitigen römischen Charakter mit seiner festivitas und gravitas fast noch am meisten zusagen mußte. Aber all solche Dichtung erscheint dem Römer doch mehr als bloßes Spiel oder als Uebung und Zeitvertreib (levia studia), daß darum der römische Dichter, vor Allem Ovid und Martial, denn auch suo iure fordern zu können glaubt, daß man von dem oft unsittlichen Inhalt solcher Dichtung, als wenig ernst gemeint, den unbescholtenen Sinn und Charakter des Dichters selbst wohl zu unterscheiden habe. — Das von den Griechen erfundene und ausgebildete Drama, die Tragödie des Aeschylus, Sophokles und Euripides und nach Aristophanes vor Allem die neue Komödie des Menander, auch Philemon und Diphilus wurden, wie jene durch Ennius, Pacuvius und Attius, so diese durch Plautus, Cäcilius und Terenz (dimidiatus Menander), meist in umgekehrter Folge, bei den Römern mehr übersetzt und überarbeitet (fabula palliata), als selbständig an nationalen Stoffen (fabula togata) ausgestaltet. Aber der Einfluß der Bühne auf die schaulustige, empfängliche Menge in Rom war groß und wurde wenn auch zum Theil als geistig bildend, doch meist als sittlich und religiös schädlich und verderblich erkannt. Der ernste Römer wollte dagegen, daß das Drama, wie namentlich theils bei Aeschylus und Sophokles, theils bei Aristophanes der Fall gewesen, als Spiegel des höheren sittlichen und geistigen Lebens zur Veredlung und Erhebung des Volks dienen und wirken sollte. Auch war demselben in der bessern Zeit in Rom, obwohl bis Cäsar außer in den Atellanen kein freier Römer öffentlich auftreten durfte, durch

edle, feingebildete, in den höheren Kreisen der römischen Gesellschaft angesehene und beliebte Schauspieler wie Aesop für die Tragödie und Roscius für die Komödie als Freigelassene, zur Erhöhung seiner Wirkung eine kunstgerechte, würdige Darstellung zu Theil geworden. Doch später unter den Kaisern brach, trotz der bei allem Mangel an Geschmack mit großer Formengewandtheit versuchten sententiös ethischen Richtung des Seneca, im Drama nach Inhalt und Form immer größere Prunksucht, Uebertreibung und Entartung herein.

9. Die geistige Bildung.

1. Wesen, Werth und Erwerb der Geistesbildung. Bedarf also schon der Körper des Menschen der Ausbildung, um dem Geiste dienstbar zu sein, muß ebenso die Phantasie und das Gemüth des Künstlers geübt, veredelt und gereinigt werden, um mit der gelernten Beherrschung der Form über das Handwerk sich erhebend, zur künstlerischen, schönen Gestaltung zu gelangen, so ist doch von größerer Bedeutung und Wichtigkeit die Bildung und Entwickelung des Geistes, damit der geistbegabte Mensch das Ziel seiner höheren Bestimmung zu erreichen befähigt werde. Es besteht aber nach philosophischer Anschauung eine Wechselbeziehung, eine gegenseitige Anziehungskraft zwischen dem menschlichen Geist und den Dingen, so daß wie die Dinge, Himmel und Erde dazu da sind, um erkannt zu werden, ebenso der Mensch, als das Endgeschöpf aller lebenden Wesen, durch ihre Erkenntniß erst zu sich, zur wahren Humanität, zum wahren Leben gelangt. — Dem Menschengeist ist also eigenthümlich der Trieb nach Erkenntniß. Was wir nicht wissen, wollen und sollen wir lernen von denen, die es wissen, so weit das Menschen möglich ist. Der Mensch erfaßt, behält und vergleicht die Dinge mit dem Gedächtniß, das durch Uebung immer zu stärken ist. Doch muß er vor Allem sein angelerntes Wissen geistig beherrschen, muß selbst urtheilen und denken lernen. Er erlangt aber, wenn er beständig in seinem Lerneifer fortschreitet, solche Geisteskraft und Reife vorzüglich theils durch das lebendige Wort, den Vortrag und Unterricht des Lehrers und durch anschauliche Beispiele, theils durch aufmerksame und fruchtbare Lectüre, theils durch eigenes Nachdenken, Suchen, Finden und Ueben. Ist die Wurzel solcher Geistesbildung meist auch bitter, so ist dafür die Frucht doch gut und süß.

2. Die Wissenschaft und ihre Arten. Es giebt an sich nur eine Wissenschaft, welche die richtige Erkenntniß aller göttlichen und menschlichen Dinge nach ihren Gründen umfaßt, von welcher uns die Natur jedoch nur die ersten Keime und Anfänge, nicht das Wesen und den Besitz verliehen hat. So sind denn die einzelnen Wissenschaften nur die besonderen Gebiete und Theile dieser einen Wissenschaft, und sind darauf angewiesen, sich gegenseitig zu derselben und aus derselben zu ergänzen. Insofern sie aber die eines freien Mannes würdige Beschäftigung bilden und zugleich geeignet sind, den Geist des Menschen frei zu machen, heißen sie, wie bei den Griechen, die freien Künste und Wissenschaften.[1]) Doch durfte bei dem auf das praktische und öffentliche Leben gerichteten, vielbeschäftigten Römer ihr Studium nur die Mußezeit (otium), welche der Staatsdienst etwa inzwischen oder im Alter gewährte, ausfüllen und wurde meist dem Jugendunterricht überwiesen, wenn nicht besondere Neigung größeren Spielraum dafür zu gewinnen wußte. Meist nahmen auch hierin die Römer von den Griechen nur an, was sie für sich praktisch nutzbar machen konnten, doch bildete sich später als Grundlage des Jugendunterrichts und als Voraussetzung der theoretischen Geistesbildung ein nach Aristoteles begrenzter Kreis encyclopädischer Erudition (encyclios

---

[1]) Liberales, ingenuae, bonae, humanae artes v. humanitatis; studia, quae ad humanitatem pertinent.

disciplina), welcher im Wesentlichen aus der Grammatik, Arithmetik und Geometrie, wozu noch Musik, Astronomie, Rhetorik und Dialektik oder überhaupt die Philosophie hinzukam, gebildet wurde. Doch hatte schon M. Terentius Varro und später in gleicher Polyhistorie der ältere Plinius sowohl diesen Kreis, als überhaupt das ganze Gebiet des menschlichen Wissens in allen Theilen nicht nur selbst umfaßt, sondern auch den Römern in übersichtlicher Darstellung vorgeführt. Kein Wunder also, daß auch in den Wissenschaften, wenn wir etwa die mehr dem praktischen Leben zugewandten Gebiete, wie die Redekunst und Geschichtsschreibung, die Jurisprudenz und Kriegswissenschaft ausnehmen, das Erbe des griechischen Geistes durch die Römer weder eine selbständige Vertretung noch eine wesentliche Bereicherung erfährt. Vielmehr war bei den Römern wegen ihrer Neigung, mehr von der Oberfläche, als aus der Tiefe zu schöpfen, statt wahrer Geistesbildung meist nur Halb- oder Vielwisserei die Folge.

3. Die Philosophie. Es ist dem Menschengeist eigenthümlich, nicht nur das Wissen zu bereichern, sondern vor Allem die Wahrheit zu erforschen, theils als Selbstzweck, wie bei den Griechen, theils des damit verbundenen Nutzens wegen, wie bei den Römern, und ziemt sich dies überhaupt für jeden, den die erworbene Geisteskraft und Freude an geistiger Thätigkeit seines höheren Ursprungs sich erinnern läßt. Aber freilich der Mensch, der irrt, so lang er strebt, so selig nach dem Suchen auch das Finden ist. Darum ist denn die Philosophie, als das Streben nach Weisheit und Wahrheit vor Allem aus dem Nichtwissen (inscientia, ἄγνοια), aus der Verwunderung (admirari, θαυμάζειν) durch eben das in unserm Geist von der Herrlichkeit der Welt entzündete Verlangen nach Erkenntniß erzeugt, und hat es versucht, die Entstehung und das Wesen der natürlichen Welt in der Physik, der Sittlichkeit in der Ethik, der menschlichen Erkenntniß in der Logik zu erforschen und zu ergründen. Wohl glaubt sie in Selbsttäuschung befangen, bisweilen ihr Ziel erreicht zu haben, aber weder das Ziel ist klar erkannt, noch der Weg zum Ziel gefunden, noch die Fähigkeit vorhanden, zum Ziele zu gelangen. Sie weiß, daß das Ziel aller menschlichen Erkenntniß die Wahrheit ist, ahnt auch, daß dieselbe allein in Gott enthalten sei, ohne doch den Weg zu finden, wie die menschliche Vernunft aus dem subjectiven Meinen und Wissen zum objectiven Erkennen sich erheben, der menschliche Geist mit dem göttlichen Geist sich vereinigen, mit einem ewigen Inhalt sich erfüllen könne, daß sie schließlich entweder an der Wahrheit ganz verzweifelt oder mit der Wahrscheinlichkeit sich begnügt. Sie lehrt mit Recht, daß die natürliche Welt ein geordnetes Ganze ist und sowohl in ihrer wunderbaren Entstehung, als in ihrer zweckvollen Anordnung, Erhaltung und Regierung auf eine göttliche Ursache und Kraft zurückzuführen sei, ohne jedoch schließlich zu einer anderen als pantheistischen oder deistischen Vorstellung von dem Wesen Gottes zu gelangen. Ebenso weiß sie auch die sittliche Kraft im Menschen von Gott, von der Gottähnlichkeit seines Wesens, von der Uebereinstimmung seines vernünftigen Willens mit der göttlichen Vernunft in der Natur herzuleiten, stellt mit starrer Consequenz ihre abstracten sittlichen Forderungen im menschlichen Leben und verspricht jedem, der ihr folgt, mit dem Besitz der Weisheit und der Tugend, wie sie denn freilich allein der Weise erlangt, völlige Reinigung und Befreiung von allem Irrthum, allem Bösen, völlige Affectlosigkeit und damit vollkommene Seelenruhe und Glückseligkeit. Aber abgesehen, daß sie selber zugestehen muß, daß solch Ideal eines Weisen wie der Vogel Phönix auf Erden nicht zu finden sei,[2]) daß es einzelne nur zu solcher Höhe fortschreitende Weisen gegeben habe, abgesehen ferner, daß alle feste Norm der Sittlichkeit fehlt, die entweder von der Aehnlichkeit des Sinnlichschönen oder

[2]) Quam sapientiam adhuc mortalis nemo est consecutus. Cic. amic. 5, 18.

von der Einsicht des vollkommen Verständigen oder von dem Ideal des vollkommen Tugendhaften hergeleitet wird, die beide in Wirklichkeit nicht existiren, erhebt sich ebenso wie jene philosophische Gottheit, auch ihre Weisheit und Tugend nicht über eine inhaltsleere Abstraction ohne Persönlichkeit, ohne Leben und ohne Wahrheit, daß sie am Ende zum Gefühl und Bewußtsein ihrer Ohnmacht gekommen, eingestehen muß, daß die Kraft und der Besitz der Wahrheit und der Tugend den sterblichen Menschen überhaupt versagt und nur bei den Göttern zu finden sei.

4. Die Philosophie bei den Römern wurde nun von den Griechen zuerst durch die verbannten Achäer, dann insbesondere durch die drei 155 v. Chr. von Athen zur Aufhebung einer verhängten Geldstrafe nach Rom geschickten Gesandten, den Akademiker Carneades, den Stoiker Diogenes von Babylon und den Peripatetiker Critolaus eingeführt und fand schnell, so sehr die altrömische Gesinnung und Sitte dagegen reagirte, bei der Jugend freudige Aufnahme und bald bei der neuen Geistesrichtung des jüngeren Scipio und Lälius eifrige Pflege und Schutz. Vor Allem gewann bei den sittlich ernsteren Römern die geistverwandte stoische, dazu bei den mehr Leichtlebigen die natürlich mehr ansprechende epikureische und im Allgemeinen bei der unter den Römern vorherrschenden Neigung zur Eklektik die über den Parteien schwebende, zum Zweifel geneigte academische Schule Beifall. Doch dient überhaupt dem Römer auch die Philosophie theils nur zum geistreichen Zeitvertreib in der Mußezeit,[3]) theils propädeutisch und ergänzend zur höheren Ausbildung der Eloquenz, theils zur Entfernung falscher religiöser Vorstellungen und zur größeren Freiheit des Geistes, nach der Tendenz der Epikureer, namentlich bei Ennius und Lucrez, in negativer, nach der Stoa dagegen, zumal bei Varro und Cicero, in positiver Richtung; theils zur sittlichen Begeisterung und Reinigung, Erhebung und Tröstung im Unglück und im allgemeinen Sittenverderben; theils zur Vertiefung, Stärkung und Befestigung der wahren Grundlagen des römischen Rechts und Staatslebens; theils freilich auch nur zur eitlen Befriedigung des nationalen Ruhms und Selbstbewußtseins den Griechen gegenüber, wie nicht wenig bei Cicero. Aber der Römer erkennt, so wenig productiv er auch selber ist, doch mit gesundem Urtheil oft genug das Unpraktische, Uebertriebene, Verderbliche der verschiedenen Schulen, sucht zum Theil die mehr subtilen Gegensätze derselben unter einander und zu dem wirklichen Leben zu mildern und so sehr er in der Theorie zur Eklektik neigt, hat er doch oft genug im Leben, selbst in der Kaiserzeit, mit der strengen stoischen Moral bitteren Ernst gemacht. Im Allgemeinen freilich würdigt der vornehme Römer, meist mit Geringschätzung gegen ihre vielfach entarteten Vertreter erfüllt, sich nur oberflächlich mit der Philosophie zu beschäftigen, soviel sich auch Cicero und später Seneca bemühten, dieselbe durch ihre Schriften in weitere Kreise einzuführen, und das römische Volk als solches ist von ihren Wirkungen fast unberührt geblieben.[4])

10. Die religiöse und die sittliche Bildung.

1. Wesen und Werth der religiösen und sittlichen Bildung. Da aber alle geistige Bildung, insbesondere für den Römer, keinen höheren Werth hat, wenn sie nicht den ganzen Menschen reinigt und veredelt, sittlich bessert und erhebt, so soll nach der stoischen Philosophie der Mensch mit seiner göttlichen Vernunft die in der Welt waltende Gottesvernunft nicht nur erkennen und verehren, sondern soll mit der Erkenntniß des Wesens und Zusammenhangs aller göttlichen und menschlichen Dinge jenes

[3]) Philosophari necesse est, sed paucis, nam omnino non placet. Ennius b. Cic. Tusc. 2, 1, 1. [4]) Ac philosophia quidem tantum abest, ut proinde ac de hominum est vita merita, laudetur, ut a plerisque neglecta, a multis etiam vituperetur. Cic. Tusc. 5, 2, 6. vgl. de fin. 1, 1.

in der Natur waltende Gesetz in seinem tugendhaften Leben nachbilden und durch solche Nachahmung und Befolgung jenes göttlichen Gesetzes (ἕπου θεῷ, sequere deum) zur wahren Gottesverehrung, zur wahren Freiheit und Glückseligkeit gelangen. Das war wenigstens die immerhin unlösbare Aufgabe, welche den zum Höchsten strebenden Geistern die Philosophie des Alterthums stellte.

2. Der Erwerb der religiösen Bildung. Bestand nun die römische Staats- und Volksreligion, als das heilig gewahrte und gepflegte Erbe der Väter, vor Allem in der unter Leitung der öffentlichen Priester mit gewissenhafter Scheu beobachteten Verehrung der väterlichen oder von Staatswegen aufgenommenen Götter im Hause, in der Familien-, in der Stammesgenossenschaft und im Staat, so wurde der bis ins Kleinste fixirte Ritus, zumal in den Priestercollegien, zuerst in mündlicher Ueberlieferung vererbt und dann schriftlich verzeichnet. So lernte der Römer von Jugend auf zu Hause vom Vater, öffentlich von den Priestern, zuletzt in den Collegien durch frühe Betheiligung wie durch mündliche und schriftliche Belehrung den complicirten Ritus der römischen Religion in den Ceremonien, Gebetsformeln und Opfern kennen und erfuhr dadurch, daß das ganze Leben in frommem Glauben, in heiliger Scheu, in williger Unterwerfung und Beschränkung des eigenen Willens unter eine höhere göttliche Macht gestellt war, trotz alles Irrthums vielfach eine heilsame sittliche Einwirkung und Erhebung, daß selbst noch nach der Erschütterung und Zerrüttung des überlieferten Volksglaubens gebildete Griechen ihre Anerkennung und Bewunderung über die politische Bedeutung und den sittlichen Einfluß der römischen Volksreligion auszusprechen sich gedrungen fühlten. Aber ebenso gingen dafür auch religiöse und sittliche Entartung Hand in Hand.

3. Der Erwerb der sittlichen Bildung. Der Mensch muß, um seine Bestimmung zu erreichen und glücklich zu sein, einen höheren Lebenszweck, die wahre Sittlichkeit als Ziel und Leitstern seines Lebens vor Augen haben, er muß seine Neigungen, seinen Willen und sein Thun messen und richten nach einem höhern, wahren, unwandelbaren Gesetz und Willen,[1]) d. e. er muß dem Willen Gottes folgen mit einem reinen Herzen, das sagt ihm sein eigenes Bewußtsein und lehrt ihn die Philosophie. Der Mensch ist vermöge seiner Vernunft, welche Maaß, Harmonie und Schönheit der göttlichen Vernunft in der sichtbaren Welt erkennt und liebt und darum auch in den Absichten, Thaten und Worten der Menschen entsprechend das Wohlanständige, Geziemende, Schöne und Gute (τὸ καλὸν κἀγαθόν, decus, honestum) fordert und übt, zur Sittlichkeit angelegt.[2]) Er gelangt aber zur Sittlichkeit, wenn er die in ihm angelegte Neigung für das Geziemende und dazu die angeborne Scheu vor dem Nichtziemenden pflegt, wenn er, wie früher in Rom fast allgemein war, in der sittlichen Zucht der Mutter und des Vaters, der häuslichen und öffentlichen Sitte und nach den Vorbildern der Vorfahren Recht und Gerechtigkeit übt, ferner nach philosophischer Theorie, wenn er im höheren Streben durch das gute Beispiel, durch Vermahnung, wenn es sein muß auch durch Strafe, besser jedoch durch Erweckung des freien Willens, durch Uebung, pythagoräische Selbstprüfung und Selbstzucht und vor Allem durch Belehrung über die ernsten Forderungen des wahren göttlichen Gesetzes (d. h. soweit der stoisch-pantheistischen Lehre vergönnt war) zur sittlichen Scheu und Ehrfurcht (pudor, verecundia), zum willigen Gehorsam und so zur sittlichen Freiheit angeleitet und hingeführt wird.

---

[1]) Proponamus oportet finem summi boni, ad quem nitamur, ad quem omne factum nostrum dictumque respiciat. Veluti navigantibus ad aliquod sidus dirigendus est cursus. Vita sine proposito vaga est. Senec. epp. 95,45. Lex vera atque princeps, apta ad iubendum et ad vetandum, ratio est recta summi Iovis. Cic. legg. 2,4,11. [2]) Eorum ipsorum, quae aspectu sentiuntur, praeter hominem nullum aliud animal pulchritudinem, venustatem, convenientiam partium sentit. Quam similitudinem natura ratioque ab oculis ad animum transferens, multo etiam magis pulchritudinem, constantiam, ordinem in consiliis factisque conservandum putat i. e. honestum. Cic. offic. 1,4,14.

Ja, könnte der Mensch den Inbegriff, das Ideal sittlicher Vollkommenheit und Weisheit verwirklicht mit seinen Augen vor sich sehen, welche Liebe und Begeisterung würde das in ihm erwecken!

4. Wesen, Werth und Erwerb der Tugend. Tugend ist dem Römer zuerst die Manneskraft (virtus), die besonders im Krieg gegen die Feinde, im Kampf fürs Vaterland sich bewährt, von allem Makel sich frei erhält und überall das Rechte thut. Die römische Tugend war es, welche mit Hülfe der Götter und der Fortuna das römische Weltreich aufgerichtet hatte. Als philosophische Tugend ist sie nach Aristoteles die goldene Mittelstraße (aurea mediocritas), welche zwischen dem Zuwenig und Zuviel in allen Dingen und Eigenschaften das rechte Maaß bewahrt und mit vernünftiger Einsicht das Gute erwählt; nach den Stoikern die mit der göttlichen Weltvernunft übereinstimmende und in der Sittlichkeit bethätigte Vernunft des Menschen. — Diese vielgerühmte Tugend, insbesondere des Weisen, hat den höchsten Preis der wahren Schönheit, Größe, Freiheit und Unsterblichkeit. Sie glänzt, wenn sie auch von Menschen nicht erkannt und anerkannt wird, weil sie ihren Werth nicht außer sich sucht, sondern in sich hat; sie ist der sicherste Besitz und verleiht das wahre Glück. — Freilich ist sie darum auch schwer zu erwerben; aber so steil auch der Weg zu ihrer Höhe führt, so lohnend und schön ist er dafür und keinem verschlossen. Doch gilt's vorher die Kräfte zu prüfen, ehe du zu ihr hinansteigst, und den zu Willen üben, auch die rechte Hülfe nicht zu verschmähen und weiter die frische, muthige That, bis zuletzt aus der Gewöhnung die Kraft und aus der Kraft der Besitz der Tugend erwächst. Dann ist dafür aber auch ein großer Lohn dir gewiß, Ehre und Glückseligkeit auf Erden und unsterblicher Ruhm bei der Nachwelt.[3])

5. Arten der Tugend. Obwohl es an sich nur eine Tugend giebt, als die richtige Vernunft (recta ratio), so hat die alte Philosophie seit Plato im Anschluß an die Hauptkräfte und Richtungen der menschlichen Seele (νοῦς, θυμός, ἐπιθυμία) doch alle Bewährung sittlicher Tüchtigkeit in vier Cardinaltugenden gesondert, so daß die Weisheit als theoretische Tugend, welche zur Aufgabe und zum Ziel die Erforschung und Betrachtung der Wahrheit hat, den drei praktischen Tugenden, welche auf die rechte Gestaltung und Erhaltung des menschlichen Lebens und der menschlichen Gemeinschaft gerichtet sind, ebenso zu Grunde liegt wie gegenübersteht, insofern die Erkenntniß und Bethätigung dessen, was dem Andern zukommt, Gerechtigkeit; dessen, wie sich gegen Lust und Schmerz uns zu verhalten gebührt, Tapferkeit; dessen, wie wir die Begierde zügeln und beherrschen sollen, Mäßigkeit ist. Doch wird immer daran festgehalten, daß alle vier Tugenden eng mit einander verbunden, sich gegenseitig voraussetzen und in der That somit nur eine Tugend sind. Aber ebenso muß die Philosophie selbst einräumen, daß gegen die Ideale und Abstractionen der philosophischen Tugenden die Wirklichkeit des menschlichen Lebens nur schwache Abbilder, Schatten und Andeutungen der Wahrheit aufzuweisen hat und daß ihr darum nichts übrig bleibt, als sich selbst aufzugeben, an sich selbst, an ihrer Kraft und Wahrheit zu verzweifeln oder von ihrer Höhe herabzusteigen und, wie in bedenklichster Weise oft genug in der Theorie und Praxis geschehen, den Umständen Rechnung zu tragen. — Schicken wir nun noch die Frömmigkeit (pietas), welche überall als wahre Grundlage aller Tugenden erkannt wird, voran, so ist sie es, welche zuerst den Göttern die ihnen gebührende Ehre erweist und sich zugleich als treue Liebe und pflichtvolle Ergebenheit gegen

---

[3]) Hac (virtute) itur ad astra. Non sunt dii fastidiosi, non invidi: admittunt et adscendentibus manum porrigunt. Miraris hominem ad deos ire? Deus ad homines venit, immo, quod est propius, in homines venit. Nulla sine deo mens bona est. Semina in corporibus humanis divina dispersa sunt: quae si bonus cultor excipit, similia origini prodeunt et paria his, ex quibus orta sunt, surgunt; si malus, non aliter quam humus sterilis ac palustris necat ac deinde creat purgamenta pro frugibus. Senec. epp. 73, 14.

die Eltern, das Vaterland und die Mitbürger bewährt, so daß ohne sie weder die staatliche noch die sociale Gemeinschaft der Menschen bestehen kann. — Die Weisheit, welche als theoretische Erkenntniß der Wahrheit in göttlichen und menschlichen Dingen für den Griechen Wurzel und Gipfel aller Tugend ist, muß sich dem Römer, der davor warnt, nicht Unerkanntes für Erkanntes zu halten, auf Erforschung dunkler und schwieriger Fragen zuviel Zeit und Fleiß zu verwenden und so vom praktischen Staatsleben sich abziehen zu lassen, vor Allem als Lebensweisheit, als die Wissenschaft und Kunst des guten Lebens erweisen. Die Erkenntniß, besonders des Guten und Bösen, soll ihm die sichere Richtschnur des Lebens und Wandels gewähren. Es gilt darum überall das erkannte Rechte eifrig wollen und thun, auch wenn der Erfolg der guten Absicht nicht entspricht. — Die Gerechtigkeit dagegen, welche der Mensch am besten von den Göttern lernt, lehrt und übt die Pflichten, welche wir gegen die andern Menschen zur Pflege und Erhaltung der menschlichen Gemeinschaft und Gesellschaft zu erfüllen haben: jedem das Seine zuertheilen (suum cuique tribuere), keinem ohne gerechte Ursache schaden, keinem sein Eigenthum antasten, vielmehr jedem nach Kräften, als seinem Mitmenschen, nützen und wohlthun; ihn gegen Unrecht bewahren, weil wir sonst gleicher Schuld verfallen, als wenn wir Eltern, Freunde und das Vaterland im Stich lassen; überall mit Milde, mit Treue und Wahrheit handeln, auch gegen unsere Untergebenen und selbst gegen unsere Feinde: das sind die theuersten Güter des menschlichen Lebens, die der Mensch nicht verlieren darf, und wenn verloren, nicht wiederzugewinnen vermag. — Aus der Betrachtung und Erkenntniß der himmlischen Dinge wird ferner ein freier, hoher Sinn der Tapferkeit erweckt, ein fester Muth den irdischen Dingen und ihrer Unbeständigkeit, ihrem Wechsel gegenüber, ungebrochen und unbesiegt in Noth und Gefahr, durch Lust und Verführung, durch Leidenschaften und Begierden, muthig und entschlossen, das Recht zu wahren, allem Unrecht zu wehren, und überhaupt von keiner Gefahr geschreckt, große Thaten zu vollführen. Solche Mannestugend, besonders mit der angeborenen Würde, mit Ausdauer und Charakterfestigkeit (constantia) gepaart, war, wenn auch ohne diese theoretische Begründung und Vollendung, vorzüglich den Römern eigen und in der Geschichte des römischen Volks viel bewährt. — Ebenso sollte auch die Mäßigkeit, welche im Fernhalten und Bekämpfen leidenschaftlicher Regungen und Begierden, in der selbstlosen Gesinnung und Enthaltung von fremdem Eigenthum, in der anspruchslosen Genügsamkeit und Zufriedenheit mit Wenigem, überhaupt in dem der allgemeinen und der besonderen Menschennatur wahrhaft Geziemenden (decorum) besteht, von dem Menschen aus der maßvollen Ordnung und Harmonie in den Bewegungen der Himmelskörper und in der Natur überhaupt gelernt und angeeignet werden. Auch in dieser Tugend zeichneten sich einst die alten Römer aus, bis später, als fast alle Tugend in Rom abhanden gekommen war, den üppigen, habgierigen oder verschwenderischen Römern seiner Zeit Horaz mit den übrigen Tugenden vor Allem grade die Mäßigkeit wieder ans Herz zu legen sich bemüht.

11. Die menschlichen Begierden und Leidenschaften.

1. Wesen und Arten der Triebe und Leidenschaften. Beide wurzeln bei der Doppelnatur des Menschen in der der höheren, göttlichen Natur, der Vernunft widerstreitenden, mehr thierischen, verderbten Sinnlichkeit (vitiositas). Die Triebe, Begierden (ἐπιθυμίαι, cupiditates) erregen sich zu Leidenschaften (πάθη, perturbationes animi), von den Stoikern als Krankheiten der Seele (νοσήματα, morbi) angesehn, welche seit Sokrates, wie alles Böse, meist nicht aus falscher Willens-, sondern Geistes-

richtung, aus Irrthümern entstanden sein sollten,[1]) während sie nach Aristoteles und der alten Academie selbst für die Willenskraft und Thätigkeit der Menschen nicht ohne vielfachen Nutzen sind. — Nach stoischer Eintheilung erscheinen diese Störungen der Seelenruhe den gegenwärtigen oder zukünftigen vermeintlichen Gütern oder Uebeln (bona et mala opinata) gegenüber vierfach, theils als Freude oder Hoffnung, theils als Sorge oder Furcht. Aber alle Herrschaft der Lust und Leidenschaft der Seele ist unnatürlich, ist Knechtschaft[2]): die Vernunft soll in uns herrschen, wie es beim Menschen im Anfang war!

2. Die verschiedenen Triebe und Leidenschaften beruhen also überall in der falschen, dem Höhern, der wahren Natur abgewandten Neigung, Geistes- und Willensrichtung des Menschen und äußern sich vor Allem in uns, in der Selbstsucht und der Selbstüberhebung; dem Nächsten gegenüber, in Neid und Mißgunst, in Zorn und Eifer, in Haß und Rache, oder in sinnlicher Liebe und Lust, in Sorge und Furcht bis zur Verzweiflung. — Zunächst ist es dem Menschen von Natur angeboren, daß er vor Allem in Selbstsucht und Eigenliebe sich selbst liebt, daß ihm das Seine über Alles geht, so sehr er sich dadurch freilich von seiner wahren Natur und Bestimmung entfernt. Je mehr er aber sich selbst erkennt, desto geringer lernt er von sich selber halten und wird so von der falschen zur wahren Selbstliebe geführt. — Ebenso ist es dem Menschen eigen, namentlich im Glück, auf sich und seine Kraft zu trotzen, sich zu überheben, obwohl der Hochmuth und die Hoffahrt wie bei den Menschen, so bei den Göttern verhaßt ist und leicht zu Fall kommt. Darum soll jeder ihn meiden und, je höher er steht, desto mehr sich herablassen zu den Niedrigen. — Dem Glück des Nächsten gegenüber regt sich dazu in der selbstsüchtigen Menschennatur leicht Neid und Mißgunst, und jedem, der im Glücke steht, ist es schwer, demselben zu entgehen. Aber der blasse Neid trägt seine schlimmste Qual und Strafe in sich selbst; er entehrt die edle Natur des Menschen und erweckt dazu den göttlichen Zorn. Darum fliehe ihn und freue dich mit, wenn es dem Andern wohlergeht. Ist der Andere aber im Unglück, so beweise ihm Mitleid und reiche ihm deine hülfreiche Hand: mag immerhin die Stoa in ihrer Abstraction wie die Hoffnung, so auch das Mitleid oder gar die Bewunderung, als Störungen der Seelenruhe, zu ihren Leidenschaften rechnen. — Wird nun durch etwas Unangenehmes außer uns das Gefühl der Unlust heftig erregt, so entsteht der Unwille und Zorn, der zwar, wie er schnell auflodert, auch leicht wieder verraucht und sich abkühlt, aber in seiner ersten Heftigkeit meist rücksichtslos, blind und ungerecht mit Wort und That gegen den Andern losfährt. Und doch wie unwürdig des Menschen, sich selbst vergessen und verlieren! Darum meide den Zorn, bekämpfe und beherrsche ihn, damit er dich nicht beherrsche. Wird aber unter Zorn die lebhaftere Gefühlserregung verstanden, die auf das Gute und Höhere gerichtet, dem innern Drang, der Begeisterung zu Grunde liegt, so hat er, wie die Peripatetiker mit Recht annehmen, als Sporn zur Thätigkeit, zur Tugend, auch sein Gutes und ist unter Umständen unentbehrlich. Immer soll jedoch der Mensch, wie auch die Götter thun, zürnen und zornig sein über das Böse. — Der Zorn kann sich weiter zum Haß steigern, wenn namentlich die erregende Ursache, mag sie aus der Furcht, dem bösen Gewissen, der Strenge oder gar der Wahrheit und selbst der Tugend hervorgehn, eine bleibende ist. Aber der Mensch soll nichts Anderes als das Böse hassen und vielmehr, auch erzürnt und erbittert, wenn der Andre sein Unrecht bereut, leicht und gern zur Versöhnlichkeit geneigt sein. — Und nun gar Böses mit Bösem vergelten und Rache üben, das mag der selbstsüchtigen Natur des Menschen entsprechen und süß sein, aber ist und

---

[1]) Omnes perturbationes iudicio censent fieri et opinione. Cic. Tusc. 4, 7, 14. [2]) Sibi servire gravissima est servitus. Senec. nat. qu. praef. 38.

bleibt wie schädlich, so schimpflich. Vielmehr ziemt's dem guten Menschen, erlittenes Unrecht, statt zu erwidern, zu tragen, zu verzeihen und so zugleich in sich und in Anderen zu überwinden. — Umgekehrt ist auch die falsche, sinnliche *Liebe*, die zu genießen trachtet und im Andern nur doppelt sich selbst besitzen will, ihrem Ursprung entsprechend, als Leidenschaft, heftig, unstät, veränderlich, launenhaft, sich selbst widersprechend, zugleich bitter und süß, leichtgläubig, blind und verderblich: ganz im Gegensatz zu der reinen, am wahrhaft Schönen entzündeten, auf das Gute, Höhere gerichteten wahren Liebe, die im Andern das bessere Selbst liebend erfaßt und verehrt und daran, wie ihres göttlichen Ursprungs sich erinnernd, zur Tugend, zum Göttlichen sich erhebt. — Wie die Liebe trachtet die sinnliche *Lust* nach dem Genuß, der Freude an irdischen, vergänglichen Gütern, die doch unersättlich ist und nie Befriedigung gewährt; die jeden verlockt und knechtet, der sie nicht beherrscht und überwindet, damit er seine Freude und Lust vielmehr an den wahren Gütern des Lebens, an Gott und göttlichen Dingen suche und finde. — Dagegen sind *Sorge* und *Schmerz* über erfahrenes wahres oder vermeintliches Leid in der natürlichen Schwachheit des Menschen nur zu sehr begründet und lassen ihn nie zur rechten Ruhe und Freude kommen. Sie begleiten den Menschen durch sein ganzes Leben zur Zeit und zur Unzeit, und wenn sie von Anderen ihm nicht bereitet werden, bereitet er mit Eifer und Geschick sie sich selbst dafür. Die schlimmste Sorge ist jedoch überall die Qual des bösen Gewissens, die Niemand lindern kann. Aber auch der Schmerz hat sein Gutes, am meisten der Schmerz über sich selbst. — Eng mit der Sorge verbunden ist die *Furcht* vor allem Uebel, was die Zukunft bringt und in ihrem dunklen Schooße birgt. Und doch ist es dem Menschen gut, daß Gott ihm die Zukunft verborgen hat, daß er nicht weiß, was ihm bevorsteht. Hat er nur ein gutes, unbeflecktes Gewissen, so kann er unverzagt derselben entgegensehn, wasfür Leid die Menschen oder das Geschick ihm auch bereiten mögen. Ist doch dem Menschen als wirksames Gegenmittel gegen die Furcht vor der Zukunft als treuste Gefährtin, auch in den dunkelsten Lagen des Lebens, die *Hoffnung* ins Herz gegeben, die ihn nie, auch im Tode nicht, verläßt. — Ist freilich das Herz von Sorge und Furcht zugleich überwältigt und aller Hoffnung beraubt, dann bricht wohl gar die *Verzweiflung* herein. Aber nur der Feige verzagt und verzweifelt, der weder in sich, noch in den Göttern Kraft und Hülfe zu finden weiß. Doch selbst auch die Kraft der Verzweiflung vermag dem Menschen zuletzt noch einmal den Muth zurückzugeben, daß er zu neuer Hoffnung sich aufrafft.

3. *Die Herrschaft über die Triebe und Leidenschaften.* Es ist nun die Aufgabe, die sittliche Pflicht des Menschen, vermöge seiner besseren Natur all den bösen Trieben und Affecten,[3]) die im Körperlichen wurzeln, im Sinnlichen Nahrung suchen und finden, zu widerstreben, sie als Irrthümer abzulegen, als Krankheiten zu heilen und auszurotten, damit die Vernunft zum Sieg und zur *Herrschaft* über den Körper, über uns selbst und dadurch zur wahren Freiheit, zur Ruhe und Glückseligkeit gelange.[4]) — Um aber solche Herrschaft, welche vom innern und selbst vom äußern Gesetz immer von Neuem von uns gefordert wird, in der That zu gewinnen, dienen uns als *Mittel*, wie für alle sittliche Bildung, nicht nur frühzeitige und tägliche Uebung und Selbstzucht, sondern auch Entfernung aller Reizmittel in einem zurückgezogenen Leben; Ruhe und Besänftigung der Seele, wie es die Pythagoräer liebten, namentlich auch durch die Musik; ferner Vernunftgründe, die bei der Menge freilich hierfür wenig verfangen: daß nämlich alle Leidenschaften nur auf falscher Vorstellung beruhen; daß also das erstrebte oder erlangte Gut,

[3]) Aversae a recta ratione (contra naturam) animi commotiones. Cic. Tusc. 4, 28, 61. [4]) Imperare sibi maximum imperium est. Senec. epp. 113, 24.

das gefürchtete oder erlittene Uebel eben in Wahrheit kein Gut oder Uebel sei; daß die Gemüthserregung und Leidenschaft dem Weisen, auch dem Manne und überhaupt dem Menschen nicht gezieme, also mit Kraft zu meiden oder zu unterdrücken sei. — Die Philosophie vor Allem verspricht jedem, der ihren Weisungen folgt, was für die Stoa nur der überall vollkommene Mensch, der Weise, kann, in welchem eben die Vernunft zur vollen Herrschaft gelangt ist, die Ausrottung und Ueberwindung aller bösen Triebe, aller Leidenschaften und damit die wahre Freiheit.[5]) Aber leider muß sie selbst gestehn, daß das Uebel zu tief in uns sitzt, als daß wir es je zu heilen, von Grund aus zu vertilgen, in unsre Gewalt zu bringen vermöchten.

4. Die Seelenruhe und Glückseligkeit. Dem von seinen natürlichen Trieben und Leidenschaften bewegten Gemüth gegenüber priesen darum namentlich die Stoiker, welche in der vollkommenen Affectlosigkeit das höchste Ziel aller philosophischen Weisheit und Tugend erkannten, die völlige, einer von keinem Lufthauch gestörten Meeresfläche zu vergleichende Seelenruhe,[6]) also die höchste Apathie und Erstorbenheit aller Erregung, alles Gefühls, selbst des Mitleids, der Bewunderung und Hoffnung, als höchste Glückseligkeit, als wahre Freiheit, welche freilich allein der Weise durch die Vernunft und Tugend erlange. Somit erscheint ihnen denn der Weise als unbesiegt, unerreicht oder unberührt von den Affecten und Uebeln, als allein frei und reich, als der König der Könige und Alles in Allem vollkommen und glückselig, ein Schauspiel für Götter, daß er den höchsten Jupiter, allein von seiner Sterblichkeit abgesehen, nicht nur erreicht, sondern selbst übertrifft,[7]) nur daß in Wirklichkeit dieser vielgepriesene Weise unter den Menschen nicht zu finden ist. Und doch wie nöthig, wie nützlich wär's dem Menschengeschlecht, wenn es einen gäbe![8]) So wird denn auch dieses Ziel der Vernunft und Tugend in Wahrheit nicht von den Menschen erreicht, sondern nur in und bei den Göttern gefunden.[9])

12. Das natürliche Streben der Menschen.

1. Die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen und Bestrebungen ist fast so groß, wie die Zahl der Menschen ist, und wird noch vermehrt durch die mit dem Wechsel des Lebensalters eintretende Veränderung und Unbeständigkeit derselben. Jeder Mensch hat aber nicht nur seine besonderen Neigungen und Wünsche, sondern ist auch, meist mit Scheelsucht auf den Andern blickend, mit dem von ihm selbst erreichten oder erhaltenen Lebensloos und Beruf immer unzufrieden, obwohl er doch jeden Tausch und Wechsel sehr verschmähen würde. So weiß der Mensch gewöhnlich selbst nicht, was er will, und mag nicht das, was er hat und was er kann, der Unglückliche! Unruhig und begierig, stets getäuscht und nie befriedigt, strebt und hofft, begehrt und wünscht er fort und fort, ohne darum je zum Ziel oder zur Ruhe zu gelangen. Strebe er immer, nur strebe er recht.

2. Die verschiedenen Ziele des Strebens. Weil aber der Mensch sein Glück vielmehr außer sich, als, wie die Philosophie ihn lehrt, in sich sucht, strebt er rastlos nach den vergänglichen Gütern dieses Lebens, nach Schönheit, Reichthum, Ehre, Genuß. Und doch werden all diese Dinge für ihn erst zu Gütern oder Uebeln, je nachdem er selbst durch seinen Gebrauch sie dazu macht. — So sehr nun die

---

[5]) Philosophiae servire libertas est. Senec. epp. 8, 6 vgl. 51, 8; Cic. Parad. 5. [6]) Tranquillitas animi i. e. placida quietaque constantia v. placidissima pax. [7]) Est aliquid, quo sapiens antecedat deum: ille beneficio naturae, non suo sapiens est. Ecce res magna, habere imbecillitatem hominis, securitatem dei. Senec. epp. 53, 12 vgl. 73, 11. [8]) Esse aliquem invictum, esse aliquem, in quem nihil fortuna possit, e republica humani generis est. Senec. iniur. non cad. extr. [9]) Vereor, ne non tam virtutis fiducia nitendum nobis sit ad spem beate vivendi, quam vota facienda videantur. Cic. Tusc. 5, 1, 2. vgl. Senec. epp. 92, 25.

Stoiker es leugnen, die Peripatetiker es zugeben, die dem natürlichen Menschen schmeichelnden Epikureer es übertreiben, so ist zuerst das Streben nach Gesundheit, Kraft und auch Schönheit des Körpers in der menschlichen Natur begründet und soweit berechtigt, als der Körper allerdings ein schönes, gesundes und geschicktes Gefäß und Werkzeug der Seele sein soll.[1]) Aber dennoch macht erst die schöne und gesunde Seele den immer gebrechlichen Körper zu dem, wozu er, wär' er noch so schwach und unansehnlich, dienen soll und kann. — Dagegen ist freilich mit der Habgier, mit dem Streben nach Geld und Gut vorzüglich alles Uebel und Unheil in die Welt gekommen. Der Mensch denkt zwar, Geld regiere die Welt und verleihe den Dingen wie den Menschen erst ihren besonderen Werth, woher denn das allgemeine Rennen und Jagen, auch auf verbotenen Wegen, nach seinem Besitz sich erklären läßt. Und allerdings hat das Geld seinen Werth, wenn wir es für uns und für Andere zum Nutzen und Heil verwenden; wenn wir unsre Geldgier mäßigen und uns mit dem begnügen, was uns beschieden ist; wenn wir beim Gebrauche Sparsamkeit üben. Dagegen ist Habsucht, Verschwendung, Geiz die Wurzel alles Uebels und Verderbens, nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für die Staaten und insbesondere für Rom zu aller Zeit gewesen, wie denn Roms Macht und Größe vor Allem aus seiner früheren Genügsamkeit (frugalitas), sein Verfall und Untergang später aus seiner unersättlichen Habgier erwuchs. — Auch das Streben nach Lebensgenuß, mit welchem zumeist die widernatürliche Herrschaft des Körpers, der Sinnlichkeit über den Geist anfängt und verbunden ist, fand, je mehr alle Ueppigkeit und alle Genüsse aus den Provinzen, namentlich aus Asien, in der römischen Weltstadt zusammenströmten, bei dem an sich nüchternen, fleißigen, ernsten Römer Eingang und Verbreitung. Ja, oft genug war in Rom der stoische Sittenernst bei den Gebildeten, wie in dem heitern, leichtlebigen Horaz, mit der sinnlichen Lebenslust der epikureischen Schule in einer Person vereinigt. Genieße das Leben, den Augenblick, der so schnell entflieht, jetzt wo du noch jung bist; denn was du genossen, ist dir sicher, und du weißt nicht, was der morgende Tag bei der Kürze des Lebens dir bringen mag; bald wird der Erbe besser genießen, was du dir versagst; nur so kannst du dir die Sorgen lindern und des mühevollen Lebens froh werden: das war dann ihre ganze Weisheit. Und doch bei aller Lust, bei allem Genuß wie wenig wahre Befriedigung, wie viel Ueberdruß und Ekel! — Dagegen ist das Streben nach Macht und Ehre an sich in gewisser Weise und Beschränkung nicht unberechtigt und unnützlich, aber es beherrscht zuviel die menschliche Natur und wächst, je mehr es genährt wird, namentlich bei entschlossenen, zum Herrschen geborenen Naturen, wie die Wassersucht, bis zur Unersättlichkeit, ohne dem Menschen Ruhe, Frieden und wahres Glück zu bringen. Vor Allem suchte und fand der Römer bei solchem Streben sein Lebenselement inmitten der reich und frei entfalteten politischen Bewegung und Thätigkeit, bis zuletzt die gemißbrauchte, ausgeartete Freiheit in der Gewaltherrschaft der Einzelnen ihr Ende fand.

3. Das wahre Streben des Menschen soll aber nicht auf die vergänglichen Güter, sondern, wie die Stoiker lehrten, allein, wie die Peripatetiker wollten, vor Allem auf die Tugend, auf die Sittlichkeit gerichtet sein, die dem Menschen allein Zufriedenheit, Ruhe und Glück verleiht. Freilich ist der Mensch vorzugsweise zu strebsamer Thätigkeit angelegt, und besonders der Römer, zum Unterschiede von den Griechen, findet sich nur wohl in der häuslichen und öffentlichen Geschäftigkeit zum besonderen Nutzen und zum Wohle des Staates. Aber bei allem unruhigen Treiben und Jagen nach den vergänglichen äußeren Gütern des Lebens ist allen Menschen gemeinsam das innere Verlangen und Sehnen nach Ruhe und Frieden, das der Römer zwar zunächst negativ in der Geschäftslosigkeit, in der mit Genügsamkeit und heiterer Lebens-

[1]) Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano. Iuven. 10,356 vgl. Cic. off. 1,23,79.

freude verbundenen Muße (otium) zu stillen meinte,[2]) der Stoiker ebenso ohne positiven Inhalt in der Affectlosigkeit und Resignation befriedigen wollte. Aber wo ist die wahre Ruhe und Glückseligkeit, da wir zum Besitz der Tugend und inneren Harmonie doch nie gelangen, auf Erden zu finden?

13. Glück und Unglück der Menschen.

1. Der Wechsel und die Unbeständigkeit des menschlichen Geschicks. Ohne tiefere Auffassung erscheint freilich in der Vertheilung der äußeren Güter meist der bloße Zufall, das personificirte Geschick, die Glücksgöttin als die Alles überhaupt und im menschlichen Leben beherrschende Macht. Voller Willkür, sinnlos, blind, treibt sie mit Allem ihr freventliches Spiel. Unbeständig, treulos und unmäßig, vertheilt sie ihre Gaben; stürzt gern das Hohe und erhebt das Niedrige, zwecklos. Beflügelt, auf dem Rade, auf der Kugel stehend, flatterhaft und wie Glas zerbrechlich, bietet sie keinem Sicherheit, trifft jeden, der ihr verfallen ist, unwiderstehlich, mit harter, zwingender Nothwendigkeit, ja bethört auch noch, den sie verderben will. Drum wer sie hat, der fasse sie bei der Stirnlocke und halte sie, ehe sie schnell vorüberrauscht und dir ihr kahles Hinterhaupt zeigt. Besser jedoch, du gibst ihr durch den Erwerb und Besitz dessen, was sie selbst nicht geben und nicht nehmen kann, keine Macht über dich.

2. Die Ursache des Glückswechsels im Leben der Menschen soll also entweder der bloße Zufall sein, der völlig willkürlich und zwecklos in der Welt waltet und der doch in der Volksvorstellung sogleich wieder zur persönlichen Göttin Fors Fortuna wird; oder das von Anfang in der Welt nach unveränderlichem Naturgesetz festbestimmte, im Laufe der Zeiten sich abrollende Fatum, dem dann auch Gott selbst sich unterwerfen muß. Gleichwohl wird dieser Gedanke als philosophische Abstraction mehr in der Theorie durchgeführt, als in der Praxis festgehalten, wo das Verlangen nach einem persönlichen Gott immer wieder zu dem lebendigen Walten und Wirken einer göttlichen Vorsehung führt. Wenn aber unleugbar die tugendhaften Menschen viel vom widrigen Geschick zu leiden haben, so ist nach stoischer Auffassung dagegen zu sagen, daß zunächst dem Guten überhaupt nichts Böses widerfahren kann. Das Unglück ist ihm vielmehr eine heilsame Zucht zur Uebung und Bewährung seiner sittlichen Kraft im Einzelnen und giebt ihm dazu Gelegenheit, mit seiner Standhaftigkeit als Vorbild für die Menge zu dienen, damit diese vom Weisen lerne, daß das Uebel kein Böses ist und wie es ertragen werden muß. Der Weise soll sich darum dem allgemeinen Fatum, dem er für sein Theil nicht entzogen werden kann, immer willig unterwerfen, zumal er seine Kraft, das Gute, die Tugend nicht außer sich, sondern in sich hat. Dagegen hat der Böse überall nur äußerlich den Schein des Glücks; in sich ist er leer, armselig, unglücklich. Aber der Gute steht, wie ein Fels im Meer, in seiner Resignation über jedem Geschick, dem er sich außerdem zu jeder Zeit, die Fessel des Leibes von sich werfend, entziehen kann!

3. Das Verhalten der Menschen im Glück und Unglück. Es gilt nun vor Allem, dem Wechsel des Geschicks im Menschenleben gegenüber Gleichmuth zu bewahren, auf Alles, was da kommen kann, vorbereitet und gefaßt zu sein und, wenn es kommt, fest und unverzagt zu bleiben: im Glück, was freilich am schwersten ist, des Wechsels eingedenk, sich nicht zu überheben und im Unglück, sei es in Ergebung oder meist mit Resignation, männlich und kräftig auszuharren. Im Unglück bietet das Alterthum nun folgenden Trost, um den Schmerz zu entfernen, zu stillen, zu beugen, zu unterdrücken, abzuschneiden oder abzulenken: Obgleich nicht jeder Trost für jeden paßt, so ist es zuerst doch natürlich, den berechtigten Schmerz durch Thränen, Klagen

---

[2]) Otium divos (rogant homines et commerciis et bellis dediti) non gemmis neque purpura venale neque auro. Horat. c. 2, 16.

und Trauer zu lindern, was durch die treue Theilnahme von Freunden erleichtert wird. Dazu kommt dann die Hoffnung, welche von einer traurigen Gegenwart sich auf eine bessere Zukunft richtet. Die Erkenntniß, es war für alle Theile oder doch für Einzelne auch besser so (Quid, si melius hoc.), oder daß es dir an Leidensgefährten nicht fehlt,[1]) führt leichter zur Ergebung. Vor Allem aber besänftigt die vernünftige Ueberlegung, die innere Einkehr und die Erhebung vom Einzelnen, Vergänglichen zum Ewigen, in der Beschäftigung mit der Philosophie, den Schmerz. Dazu kommt dann der Entschluß, das Aufraffen zur Arbeit, zu neuer Thätigkeit, zu höheren Aufgaben; bei leichteren Naturen auch die Zerstreuung, welche das Gemüth von schmerzlicher Betrachtung abzieht, besonders durch die Musik und Dichtkunst, während freilich der Leichtsinn selbst im Lebensgenuß Vergessenheit sucht. Schließlich gewährt aber den besten Balsam die Zeit, welche alle Wunden heilt, wo dann selbst die Erinnerung an vergangenes Leid etwas Beruhigendes und Tröstendes haben kann. — Auf der Höhe philosophischer Betrachtung ist nun zwar Alles, was dem Menschen Leid und Kummer erregt, entweder kein Leid (Kleanthes) oder doch nicht von großer Bedeutung (die Peripatetiker), das blos in der Vorstellung beruhend, am besten vergeht, wenn wir unsern Sinn vom Schmerz abziehen und auf die Freuden des Lebens lenken (Epikur). Das Herz soll eben gerüstet sein gegen den Schmerz dadurch, daß es sich nicht hängt und hingiebt an die vergänglichen, verlierbaren Güter; daß es seine Kraft, den Schmerz zu überwinden, in sich, in der Philosophie, in seiner Tugend und Vernunft sucht, und dieselbe durch eigenen Zuspruch,[2]) durch gute Vorbilder und Beispiele, welche es sich vor Augen stellt, kräftigt; daß es sich bei Zeiten auf den Verlust solcher nimmer eigenen Güter gefaßt macht (nihil inopinati die Cyrenaiker); daß es diesen Verlust im allgemeinen Menschen- und Weltloos unabänderlich vom Fatum über sich verhängt, als nothwendig gegeben anerkennt und hinnimmt (humana humane ferenda Chrysippus) und dabei bedenkt, daß Klagen nichts hilft; daß jeder sich männlich in solches Schicksal fügt und, wenn er will, dem Schmerz und dem Geschick nach Cato's nobile letum zuvorkommt! — Aber so schön sich in der Theorie dies Alles hören läßt, in der Wirklichkeit fühlt auch der Römer sehr wohl, daß alle diese Trostgründe der Realität des tiefern Schmerzes und Unglücks gegenüber sich dennoch als nichtig erweisen[3]). Es bleibt nur das menschliche Elend oder der eine, doch immer unerlaubte Ausweg der Verzweiflung!

14. Schuld und Sühne.

1. Wenn nun im Leid auch das ein Trost ist, daß nicht das Unglück, sondern nur die Schuld was Böses ist,[1]) so ist nun das Böse jede Uebertretung des Rechts, dessen Bewußtsein allgemein im Gewissen, nach stoischer Auffassung näher in der Uebereinstimmung mit dem die Welt regierenden göttlichen Naturgesetz begründet ist. So sind denn auch nach den Stoikern wie alle Tugenden, so alle Vergehen und Fehler gleich[2]). Ob die Verschuldung größer oder geringer ist, macht darin keinen Unterschied: Uebertretung ist Uebertretung. Wenn aber die Affecte und Leidenschaften als Krankheiten (πάθη, morbi) der Seele erschienen, so sind die Fehler als das Gegentheil von den Tugenden nicht vorübergehend und heilbar, sondern dauernd verderbte Seelenzustände (διαθέσεις),[3]) die ebenso wie jene in der fehlerhaften, von der wahren Natur abgekehrten Vernunft des Menschen (κακία, vitiositas) wurzeln. Der strengeren, namentlich

---

[1]) Non tibi hoc soli. Cic. Tusc. 3,33,79 vgl. Cuivis potest accidere, quod cuiquam potest. Publ. Syrus fr. 21 b. Senec. tranq. 11,8 [2]) Contentio, confirmatio sermoque intumus: Cave turpe quicquam, languidum, non virile. Cic. Tusc. 2,22,51. [3]) Nescio quomodo imbecillior est medicina quam morbus. vgl. Cic. ad Att. 12,14,3. [1]) Malum nullum esse nisi culpam. Cic. Tusc. 3,16,34. [2]) Omnia peccata, vitia paria. [3]) Inveterata mala et dura, adfectiones manentes, non moventes.

durch die Stoa vertretenen, sittlichen Anschauung stand die oberflächliche, naturalistische des Epikur gegenüber, die sich freilich in aller Nacktheit und Consequenz zu Rom kaum ans Licht wagte, wonach das Recht als durch den Nutzen, insbesondere des Staats und der Mächtigen, bestimmt, auf menschliche Convenienz und willkürliche Festsetzung zurückgeführt wurde, so daß es hiernach eine Uebertretung des objectiven Rechts, etwas an sich Böses gar nicht gab, jeder vielmehr, außer um der Menschen, um des Nutzens willen, seiner Lust, seinen Naturtrieben zu folgen berechtigt war. Der von Natur sittlich ernste Römer schwankt zwischen beiden Lehren: früher und in der Theorie auch später meist den Stoikern zugewandt, folgt er zuletzt in der Praxis oft genug dem Thier (sus, porcus) des Epikur.

2. Woher das Böse? Das Böse kommt auch dem Alterthum nicht von den Göttern, nicht vom Geschick, sondern von Innen aus uns selbst und beruht in der verkehrten Richtung der dem Menschen von Gott gegebenen Vernunft und des Willens. Es ist darum von Natur allen Menschen in dem Irrthum, dem Hang und der Neigung zum Bösen eingepflanzt. So ist die böse Lust, die innere Verderbtheit im Menschen eben die Wurzel alles Bösen.[4]) Allerdings gab es eine Zeit, wo die Natur des Menschen vom Bösen noch unbefleckt war, bis später in der sinnlichen Natur des Menschen an den sinnlichen Dingen die böse Lust sich regte[5]) und mit Selbstsucht und Habgier in das Herz und das Leben der Menschen eindrang. — Im Entstehen klein und unscheinbar, daß es im Anfang leicht unterdrückt wird, wächst das Böse je mehr und mehr wie ein verzehrendes Feuer nicht nur in sich, sondern findet Nahrung und Antrieb, wie es sie selbst auch giebt, durch das ringsum bei den Andern, im Volk, in der Menschheit verbreitete Böse. Ja, es wächst bei der dem Guten widerstrebenden und trotzigen Natur des Menschen nicht am wenigsten gerade am Verbot.

3. Die Schuld und ihre Strafe. Die Schuld, das größte Uebel, das dem Menschen im Leben anhaften kann, entsteht durch die Begehung des Bösen, durch die Uebertretung des Rechts und im Besonderen des Gesetzes und beruht nicht allein in der That, sondern ebenso im Wort und in der Gesinnung des Menschen. So verschieden der Anlaß zum Bösen und zur Schuld sein mag, so allgemein ist sie im natürlichen Wesen des Menschen begründet, daß sie darum auch immer weiter um sich greift. Doch gehört überall zur strafbaren Schuld das Bewußtsein derselben. — Die erste Sühne der Schuld ist die Strafe des Schuldigen, die an sich der Schuld möglichst gleich (ius talionis) und adäquat sein muß.[6]) Sie folgt darum auch in der That der Schuld früher oder später, unmittelbar oder mittelbar, äußerlich oder innerlich mit Nothwendigkeit auf dem Fuße.[7]) Doch muß alle menschliche Bestrafung, als Act der Gerechtigkeit, frei von Leidenschaft, gemäßigt, ruhig und in bester Absicht geschehen, damit durch die Strafe das Böse aufgehoben oder doch beschränkt, der Einzelne und die Gesammtheit gebessert, in Zucht und Ordnung gehalten und befestigt, überhaupt das Recht und die Gerechtigkeit wiederaufgerichtet und hergestellt, die Macht des Bösen auch durch das für Andere warnende Beispiel zurückgehalten und abgewehrt werde. — Es giebt aber verschiedene Strafen des Schuldigen. Zuerst hat der Schuldige vor Allem die Götter oder philosophisch die sittliche Weltordnung Gottes verletzt: er ist darum, weil sich nichts Unreines den Göttern nahen darf, zuerst auch von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen,[8]) aber zugleich, unter Umständen mit seiner Familie

---

[4]) Eradendi cupidinis Pravi sunt elementa i. e. causa morbi. Horat. c. 3, 24, 5 vgl. Gellius 7, 11: P. Africanus in oratione ad populum: Omnia mala, probra, flagitia, quae homines faciunt, in duabus rebus sunt, malitia atque nequitia. [5]) Oculi mirantur, adamant, concupiscunt. Quintil. Decl. 2. [6]) Noxiae poena par esto, ut in suo vitio quisque plectatur. Cic. legg. 3, 20, 46. [7]) Eveniunt digna dignis. Plaut. Poen. 5, 4, 98 vgl. Horat. c. 4, 5, 24: Culpam poena premit comes. [8]) Innocui veniant; procul hinc, procul impius esto. Ovid. fast. 2, 623.

und Habe, auch der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen (cum familia pecuniaque sacer), welche sich ihm zunächst in der vielartigen Qual des bösen Gewissens, dazu aber auch in besonderen Strafen an Leib und Seele, auf Erden oder nach dem Tode, an ihm selbst oder an den Seinigen offenbart. Weil aber der Schuldige meist auch das Gesetz der bürgerlichen Gemeinschaft, des Staates verletzt hat, wird er außerdem nach Recht und Gesetz dazu noch von der gesetzlichen Strafe, ferner von dem schlechten Ruf und von dem Tadel der Mit- und Nachwelt betroffen.

4. Die Sühne des Schuldigen. Es fragt sich nun weiter, da die Strafe zwar eine Vergeltung (poena violati iuris), aber keine innerliche Sühne und Befreiung der Schuld gewährt, ob und wo diese Sühnung, Reinigung, Befreiung des schuldigen Gewissens, der befleckten Seele zu finden ist. Es konnte also zunächst den Göttern sich nur Reines nahen: daher bedurfte es von jeher äußerlich, als Symbol für das Innerliche, der Waschungen, Besprengungen, Räucherungen oder sonstigen Reinigungen. Diese waren nach religiösem Ritus bei jeder Verunreinigung, sei es daß dieselbe mit oder ohne Schuld, durch Berührung von Unreinem, Todtem oder durch Versehen (vitio) bei Verrichtung der Gebete, Opfer, heiligen Handlungen oder durch eigene sittliche Verschuldung und Befleckung eingetreten war, nothwendig. So wiederholte sich denn auch in jedem Jahr, da nach antiker Auffassung die Natur mit den Menschen und Thieren im Winter dem Tode und dem Zorn der Götter verfallen, verunreinigt erschien, um zu neuem Leben, zu neuer Fruchtbarkeit befähigt zu sein, die Reinigung wie der Aecker, so der Heerden und der Menschen, der ganzen Volksheerde in der alten Stadt (februatur populus), für welche Reinigung (februatio) besonders der ganze Reinigungsmonat Februar, einst am Ende des Jahres, bestimmt war. Außerdem mußte jede Verschuldung (piaculum commissum), sei es daß sie klar erkannt oder aus den Anzeichen des göttlichen Zornes zu entnehmen war, durch Sühnung (expiatio) und zwar durch das gebräuchliche oder geforderte Sühnopfer (piaculum) getilgt werden. Die symbolische Reinigung, Entfernung der religiössittlichen Befleckung, geschah aber durch Wasser, Luft, Feuer (Schwefel u. a.), durch reinigendes Opferblut, wobei die Schuld auf das Opferthier gelegt ist, dessen Tod stellvertretend den Gott versöhnt, überhaupt an Stelle des schuldigen Haupts durch stellvertretende Sühne.[9]) Aber je äußerlicher die symbolische Handlung mit der Zeit aufgefaßt und ausgeführt wurde, desto mehr wurde nun zwar auf eine innere Sühne, auf die Erkenntniß der Schuld, die Reue und die Besserung gehalten, ohne daß jedoch dadurch die innere Ruhe, der Friede dem Menschen zurückgegeben werden konnte. Darum blieb zuletzt nichts übrig, als überhaupt an der Möglichkeit der allen Menschen unentbehrlichen Sühne ganz zu verzweifeln,[10]) bis auch zu Rom die einzige Sühnung und Erlösung der Menschenschuld durch Christi stellvertretendes Opfer vollbracht, im Glauben ergriffen wurde.

5. Das Bild der fortschreitenden sittlichen Entartung zu Rom. Die alte Sitteneinfalt und -Reinheit, einst ein Hauptvorzug des römischen Volks und der Ursprung seiner Größe, hatte sich in Rom unter dem Schutze der Gottesfurcht, der strengen Zucht des Hauses und der Sitte der Vorfahren, nicht am wenigsten auch von jeher durch die öffentliche animadversio morum kraft der Censur, bei vorherrschendem Ackerbau lange erhalten, bis nach Unterwerfung Italiens, namentlich Campaniens und Tarents, und dann der fremden Völker außerhalb Italiens, besonders Griechenlands und Asiens, unter Vernachlässigung des Ackerbaues mit den zuströmenden großen Reichthümern Wollust, Genußsucht

---

[9]) Unum pro multis dabitur caput. Verg. Aen. 5,816. vgl. Cic. Tusc. 1,48,116. [10]) Animi labes nec diuturnitate evanescere nec amnibus ullis elui potest. Cic. legg. 2,10,24. — Nemo invenitur, qui se possit absolvere, et innocentem quisque se dicit respiciens testem, non conscientiam. Senec. de ira 1,14.

und unersättliche Habgier, zuletzt in den Bürgerkriegen nach Auflösung der alten Gottesfurcht und Sittenzucht ein Unmaaß von Schande und Laster, Unzucht und Gottlosigkeit nach Rom drang und im ganzen römischen Reich sich verbreitete, so daß kaum noch unter Augustus die Gesetze ohne Unterstützung der alten Sitte und später das bessere Beispiel von Kaisern, wie Vespasian, Titus und Trajan, dem allgemeinen Verderben und Untergang Einhalt zu thun vermochten. Das Heidenthum hatte sich in seiner Negation überall erschöpft und erfüllt: die Fülle der Zeit war auch für Rom gekommen.

15. Der Mensch in der Gemeinschaft: die Familie.

1. Der Mensch hat mit allen lebenden Wesen gemeinsam den Erhaltungs- und Fortpflanzungstrieb, er ist nicht für sich allein, sondern um der Menschen willen in der Welt. Die Ehe ist darum die erste und älteste, die natürlichste und heiligste Gemeinschaft vor und in dem Staat. Wie man das erste Götterpaar, Jupiter und Juno, Himmel und Erde, namentlich in Anknüpfung an die Besamung der Erde im Ackerbau, in heiliger Ehe (confarreatio) verbunden dachte, und wie ihre Priester, der Flamen Dialis mit der Flaminica, sie vertretend sich je in Rom feierlich vermählten, in gleicher Weise und Form ward nach diesem Vorbild unlösbar die ursprüngliche sacrale Ehe der Patricier in Rom vollzogen, bis später und daneben bald vorherrschend die leichter zu knüpfende wie zu lösende Civilehe (in Form von coemptio und usus), doch immer nur unter Voraussetzung des Connubiums, eindrang, daß beim Sinken der Republik mit Recht vor Allem aus der Entweihung, Zerrüttung und Auflösung der Ehe in entsetzlicher Entartung das sittliche Verderben in Rom hergeleitet wurde.[1])

2. Das eheliche Leben ist von Natur durch die besondere Charaktereigenthümlichkeit der beiden Geschlechter, von Mann und Frau, bestimmt und geordnet und wurde in Rom die längste Zeit heilig und in Ehren gehalten. Das Haus als eheliche Genossenschaft mit seinem Heerd (focus domesticus) war, wie die Ehe, von Jupiter und Juno gegründet und geweiht, und es stand unter dem Schutz der Hausgötter, der Laren und Penaten. Der Mann als Hauspriester, Hausherr und Familienvater regiert, leitet, erwirbt mit Verstand, Einsicht und Erfahrung in und außer dem Hause, als Römer zumeist in der Haus- und Landwirthschaft thätig, um den Besitz (res familiaris) mit betriebsamem Fleiß und Eifer, mit berechnender Sparsamkeit (ratio, parsimonia) zu mehren und ist dazu vor Allem mit seiner Kraft und Fähigkeit dem Gemeinwohl, dem Staate dienstbar. Die Frau dagegen waltet als Hausfrau, Gattin und Mutter (materfamilias, matrona) im Hause und in der Familie, leitet und theilt, vorzüglich im Atrium, die weiblichen Arbeiten und sorgt vor Allem auch für die Kinder, würdevoller, mehr geachtet und freier verkehrend als bei den Griechen; sie ist lebhafteren Gefühls im Guten wie im Bösen, zu reinlicher Ordnung, auch in der Kleidung, geneigt, aber doch am besten und vielfach in Rom mit Frömmigkeit, Sittsamkeit, Keuschheit, Einfachheit geschmückt, um mit Hülfe der Götter (wie der Dea Viriplaca) die eheliche Eintracht zu erhalten und die Zucht und Ordnung im Hause zu wahren. Ueber das häusliche Leben hinaus wartete dazu im Dienst des Staates die römische Jungfrau mit Keuschheit auf dem öffentlichen Heerde des ewigen Feuers der Vesta, wie die Matrone in nächtlicher Geheimfeier der guten Erdgöttin (Bona dea) zum Segen der Ehe opferte oder an den öffentlichen Opfern und Festzügen sich betheiligte. Später dagegen, als am Ende der

[1]) Fecunda culpae saecula nuptias Primum inquinavere et genus et domos, Hoc fonte derivata clades In patriam populumque fluxit. Horat. c. 3, 6, 17. vgl. Senec. de benef. 3, 16, 1. Und doch hatte es einst in Rom erst nach 520 Jahren die erste Ehescheidung gegeben.

Republik die Schranken des Hauses und der Zucht auch von den Frauen immer mehr durchbrochen wurden, ward im geselligen und öffentlichen Leben verderbliche Leidenschaft und Weiberherrschaft vielfach schwer empfunden. Doch waren es zuletzt auch in Rom wieder vor Allem die Frauen, welche dem Christenglauben ihr Herz öffneten, mit christlichen Tugenden geschmückt, in allen Anfechtungen und Verfolgungen Treue hielten und einer neuen Zeit die Bahn bereiteten.

3. Das Familienleben. Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern beruht weiter auf einem durch die Religion geweihten Naturgesetz und gilt neben der Ehe als erste, höchste, innigste Lebensgemeinschaft. Mit der Geburt unter göttlichem Schutz werden die Kinder als Reiser, als Glieder in die Gemeinschaft der Familie, des religiösen und staatlichen Verbandes aufgenommen. Zunächst in unumschränkter Gewalt (patria potestas) entweder des rechten Vaters, der den Sohn sogar, meist freilich erst nach Abhaltung eines Familienraths, tödten oder dreimal verkaufen, der ebenso mißgestaltene oder schwache Kinder sogleich nach der Geburt tödten oder aussetzen kann, oder auch des durch Adoption erworbenen Vaters, genießt er doch dafür zugleich der Eltern Liebe, Sorge, Zucht und Erziehung. Die Kinder andererseits sind zu Liebe, Gehorsam, geduldigem Ertragen, selbst des Unrechts, den Eltern verbunden. Das ist sowohl dem Hause wie dem Vaterland zum Heil: denn Pietät gegen die Götter und die Eltern ist das Fundament nicht nur aller Sittlichkeit und aller Tugend, sondern auch aller Staatswohlfahrt. Der Uebergang aus der Kindheit zum aufblühenden Jugendalter, zur Mannbarkeit und damit zur Vorbereitung für das öffentliche Leben (tirocinium forense) geschieht ebenso unter dem Schutz der Götter durch einen feierlichen Act und ist auch mit einem Wechsel in der Kleidung (togam virilem, liberam sumere) verbunden. Die Jünglinge ehrten durch sie geleitet und belehrt, in Rom die Aelteren nicht anders wie in Sparta, als ob dieselben ihre gemeinsamen Väter wären, mit vielfachen Ehrenbezeugungen, bis auch hierin später die Auflösung der guten alten Sittenzucht das Verhältniß änderte. — Auch das weitere Band der Geschwister und Verwandten wurde, wie es durch die Natur geknüpft, durch die Sitte geweiht war, durch die Religion, namentlich in der Caristienfeier, welche am 20. Febr. zur Befestigung der Liebe und Eintracht in der Familie unter den Mitgliedern festlich begangen wurde, noch besonders geheiligt, so daß eine Störung derselben als Zeichen der größten Entartung gelten konnte. Und doch schlagen jene Gefühle, einmal zerrüttet, wie warnend und verhängnißvoll den Römern die vermeintliche Ermordung des Remus durch Bruderhand an der Spitze ihrer Geschichte gezeigt haben sollte, oft genug in ihr Gegentheil um.

4. Der Herr und der Sclave. Dem Naturrecht zuwider ist dazu bei den Alten durch das conventionelle Völkerrecht die Sclaverei sanctionirt. Sclaven werden entweder aus Kriegsgefangenen gemacht, oder als solche geboren. Die Kriegsgefangenen, eigentlich als des siegenden Kriegsgotts Beute anzusehn, wurden darum auch unter dem Kranz oder unter der Lanze (sub corona v. sub hasta) als Sclaven verkauft, wie denn der Sclavenverkauf mit oder ohne Garantie überall weit verbreitet war. Wohl hat nun der Herr an sich Gewalt über Leben und Tod des Sclaven, als wäre ihm Alles gegen denselben erlaubt. Allein dies unbeschränkte Recht war von Alters her, namentlich durch religiöse Gemeinschaft, indem zur Abwehr des göttlichen Zornes am Anfang und Schluß des alten Jahres, an den Matronalien und Saturnalien, wie ähnlich an den Compitalien, die Rolle von Herrn oder Frauen und Sclaven einmal umgekehrt wurde, ferner auch durch die Sitte, welche in älterer Zeit bei der geringeren Anzahl der Sclaven meist ein gutes, oft ein trauliches und selbst mit aufopfernder Treue verbundenes Verhältniß begründete, vielfach gemildert. Später dagegen wurde bei der wachsenden Menge ausländischer Sclaven mit Auflösung der

Zucht, als jene großen Sclavenaufstände und -Kriege möglich waren, jenes Recht nicht selten bis zu maaßloser Grausamkeit und Willkür geübt, bis es je länger je mehr unter den Kaisern auch gesetzlich beschränkt ward. Vor Allem hatte hierzu die besonders durch die stoische Philosophie vertretene und beförderte Humanitätstheorie, welche damals nicht am wenigsten auch die Anschauungen der Juristen beeinflußte, mitgewirkt.

5. Die Freigelassenen und die Clienten. Mit dem Sclavenrecht war bei den Alten weiter auch die Freilassung gegeben, welche entweder durch Rechtsformel feierlich und rechtsverbindlich vor einem je höheren Staatsbeamten oder durch Eintragung des Betreffenden in die Bürgerlisten beim Census oder durch Testamentsbestimmung öffentlich, oder in Gegenwart von Freunden und widerruflich privatim vollzogen, dem Sclaven die bürgerliche Freiheit und Civität zurückgab, ihn aber damit in eine Art rechtlicher Pietät und Clientel zu seinem früheren Herrn stellte, bis auch dies Verhältniß durch spätere Entartung vielfach gelockert und gestört wurde. Auf der andern Seite wurde bald, wie zum Theil schon früh geschehen, nicht nur die Zahl der Vollbürger immer mehr aus den Freigelassenen ergänzt, sondern es hatte seit Augustus bei dem nunmehr persönlichen Regiment der Kaiser der persönliche und politische Einfluß der Freigelassenen als Günstlinge bald in verderblicher Weise so überhand genommen, daß, um diesem Unheil zu wehren, selbst an gesetzliche Beschränkung gedacht werden konnte. — Das Schutzrecht des Patronats und der Clientel wurde schon früh in Rom von den Patriciern gegen die Hörigen und Unterworfenen geübt und stand in wechselseitiger Pietät dem Vormundschaftsverhältniß am nächsten, bis die Clienten seit der Zeit der Gracchen entarteten und zuerst zur Genossenschaft politischer, später socialer Parteigänger und zuletzt ihrem Herrn früh im Atrium aufwartender Schmarotzer herabsanken, die durch sein Have beglückt, von seiner Gunst und seinen Sporteln zehrten.

6. Die Gastfreunde und die Nachbarn. Außerdem verband das bei den Griechen und Römern durch den Schutz des Jupiter (ξένιος, hospitalis) geweihte Recht der Gastfreundschaft innerhalb eines Volks wie die Einzelnen, so ganze Gemeinden zu enger, treuer, meist vererbter Gemeinschaft in ausgedehnter Weise und gewährte bei dem Mangel an Gasthäusern eine vielfach und bereitwillig dargebotene und angenommene Bethätigung allgemeiner Menschenliebe, des Schutzes, der Vertretung und treuer Anhänglichkeit. Eine Verletzung derselben galt als arge Frevelthat, die der göttlichen Strafe verfiel. Doch konnte solches Recht auch wieder aufgekündigt und so gelöst werden. — Auch die nachbarschaftliche Verbindung (vicinia), in welche selbst jede neue Hausfrau erst feierlich aufgenommen werden mußte, war von Alters her zu Rom, ebenso wie das Haus und die ganze Hausgenossenschaft (familia), unter den göttlichen Schutz, vor Allem der Laren (Lares compitales) gestellt, deren Bilder mit ihren Altären auf den Kreuzwegen (in compitis) standen, wo die einzelnen Viertel (vici) zusammenstießen. Gemeinschaftliche Opfer, Feste und Schmäuse an den Compitalien begründeten, pflegten und erhielten die Rechte und Pflichten dieser so verbundenen Genossenschaften. Außerdem gehörte gute Nachbarschaft zu den allgemeinen Menschenpflichten und hatte sich am meisten und traulichsten, wie uns noch Horaz so schön von seinem Vaterhaus erzählt, in den einfachen und natürlichen Verhältnissen des Landlebens geäußert und bewährt.

16. Freundschaft und Feindschaft.

1. Ursprung und Bewährung der Freundschaft. Ueber den Kreis der Hausgenossenschaft hinaus findet das Freundesverhältniß seine Entstehung und Erklärung nicht in der Nützlichkeit und gegen-

seitigen Hülfsbedürftigkeit, welche erst an zweiter Stelle hinzutritt, sondern in dem angeborenen Verlangen des Menschen nach Liebe und Gemeinschaft verwandter, gleichgesinnter oder zu gegenseitiger Ergänzung geeigneter Naturen. Die Freundschaft wird darum, oft wie unbewußt, erweckt, wenn der Eine in der Eigenthümlichkeit, Schönheit, Tugend, Liebenswürdigkeit, in der Aehnlichkeit an Charakter oder Neigung des Andern sich, sein Ebenbild, sein zweites, besseres Ich erkennt und so in Liebe sich ihm hingiebt, als wären beide mit einander erst zu Eins geworden[1]): also Liebe um Liebe, wie schon nach Hesiod und Empedokles Liebe auch das Naturgesetz ist, das Alles in der ganzen Welt erzeugt, zusammenhält und in Harmonie mit einander verbindet. Das Zaubermittel, um geliebt zu werden, heißt darum: Liebe![2]) — Also eins sein in den Neigungen, Wünschen, Bestrebungen des Guten, vor Allem des Höheren; sich selbst und besser wiederfinden im Andern; sein Innerstes und Theuerstes und Geheimstes aussprechen, mittheilen, austauschen können in völligem Vertrauen: das ist Freundschaft, welche überhaupt das Leben erst lebenswerth, schön, sonnenhaft und göttlich macht.[3]) Die Freundesliebe ist darum vor Allem sittlich rein, aufrichtig und wahr, wenn auch immer mit Milde und Nachsicht gepaart; treu, auch im Unglück, wie Gold. Sie theilt Alles; gleicht Geburt und Stand und Reichthum unter einander aus, wie auch die Gesinnung. Sie nützt immer, veredelt und erhebt, und wird dabei nur fester mit der Zeit. Aber wie sie fern ist von Furcht, soll sie ebenso auch von Leidenschaft oder Weichlichkeit sich frei erhalten. Wohl ist sie zart und leicht verletzbar, aber doch auch wieder zu versöhnen und zu heilen. Da aber die wahre Freundschaft ein gar seltenes Gut ist, so meide den Wechsel; wie auch sehr bedenklich der Rath ist, dem Freunde so zu begegnen, als könnte derselbe einst dein Feind noch werden. Ist aber die Freundschaft, die nur zwischen Guten und in Verbindung mit der Tugend bestehen kann, dennoch aufzugeben, so möge sie allmählich aufgelöst, nicht plötzlich abgebrochen werden. Wie eifrig war von jeher das Alterthum, besonders unter den Griechen seit Theseus und Peirithous, Orestes und Pylades, Achilles und Patroklus, namentlich bei den Pythagoräern und selbst vorzüglich bei den Epikureern, aber auch unter den Römern, wo zwar theils der mehr berechnende Verstand, theils bei der höhern Achtung der Frau dazu die Frauenliebe mäßigend wirkte, wie noch Scipio und Lälius, Cicero und Atticus u. a. zeigen, in der Pflege der Freundschaft!

2. Die Feindschaft dagegen und Zwietracht, welch großes Uebel unter den Menschen, wieviel Leid und Unheil hat sie schon angerichtet. Doch wo sie ist, mag sie nun aus Furcht, aus Abneigung, Haß oder Rachsucht für erlittenes Unrecht entstanden sein, da sei sie wenigstens offen und nicht versteckt, wie denn auch der Feind uns nützen soll und kann.[4]) Aber gut und heilsam ists doch immer, sie überhaupt, namentlich wo ein höheres Interesse, wie des Staats, uns dies gebietet, aus dem Herzen zu verbannen und wenigstens auf den Untergang des Feindes nicht bedacht zu sein. Wie schrecklich erst, gar den Freund nicht schonen, wenn der Feind nur untergeht.[5]) Freundschaften müssen darum unsterblich, Feindschaften dagegen sterblich sein: das war den Römern, nicht bloß im Privatleben, ein vielbeliebtes Sprichwort geworden. Auch hier gilt's, daß wir im Unterliegen siegen und im Siegen unterliegen.[6])

---

[1]) Est amicus tanquam alter idem. Nach Pythagoras b. Cic. amic. 21, 8 u. o. [2]) Ego tibi monstrabo amatorium sine medicamento, sine herba, sine ullius veneficae carmine: Si vis amari, ama. Hecaton b. Senec. epp. 9, 4. [3]) Cui potest esse vita vitalis, ut ait Ennius, qui non in amici mutua benevolentia acquiescat? Cic. amic. 6, 22. [4]) Fas est et ab hoste doceri. Ovid. Met. 4, 428. [5]) Versus immanis: Pereant amici, dum una inimici intercidant. Nach dem Griech. b. Cic. pr. reg. Dei. 9, 25. [6]) Ille est melior, qui prior pedem retulit; victus est, qui vicit. Sen. de ira 2, 34, 6.

17. Nächstenliebe und Humanität.

1. Das allgemeine Verhältniß der Menschen zu einander. Während nach dem geschichtlichen Recht der Unterschied zwischen Herren und Sclaven, zwischen den nach Geburt und Abstammung, Reichthum und Macht mehr oder weniger berechtigten und angesehenen Ständen und Völkern, wie bei den Griechen, so noch strenger bei den Römern galt und durchgeführt wurde, und dazu dann das Vergeltungsrecht grade bei Letzteren den schärfsten Ausdruck fand, war doch nach stoischer Anschauung, welche unter den gebildeten Römern, wenigstens in der Theorie, am meisten Eingang fand, die Welt ein gemeinschaftlicher Staat für Götter und Menschen, von dem gleichen göttlichen Natur- und Sittengesetz geordnet und beherrscht. In demselben sind alle Menschen, derselben Vernunft und demselben Gott (pantheistisch in uns und außer uns) dienend, um der Menschen willen vorhanden und wie Glieder an einem Gesammtkörper[1]) zu einer großen Menschenfamilie und -Gesellschaft verbunden, welche durch das Band der allgemeinen Menschenliebe, gegenseitiger Pflichterfüllung, Treue und Gerechtigkeit zusammengehalten, dagegen durch widernatürliche Selbstsucht zerrissen und zerstört wird. In populärem Ausdruck haben die Götter selbst dies so geordnet. Wer also diese Ordnung stört, handelt nicht nur dem von Gott den Menschen und Völkern eingepflanzten Naturgesetz, der sittlichen Weltordnung, sondern auch direct als ein Gottloser (impius) dem göttlichen Willen zuwider. Die Beobachtung der allgemeinen Menschenliebe ist also im Wesen des Menschen begründet, ist Aufgabe der Humanität: daß du jedem giebst, was ihm gebührt; dem Andern nicht Unrecht thust oder, soviel an dir liegt, nicht thun lässest; sondern ihm, nicht nur in der Noth und Gefahr, mit Rath und That soviel hilfst und nützest, als du dir und den Deinen nicht dadurch schadest, nach der Regel, daß, wenn jemand einem Andern das Licht an seinem Licht anzündet, es ihm darum nichts weniger leuchtet (nihilo minus ipsi lucet). Also einem Verirrten den Weg zeigen, einem, der's begehrt, einen guten Rath geben, einem Schiffbrüchigen die Hand reichen, mit einem Hungrigen sein Brod theilen u. a.: das gehört zu den allgemeinen Menschenpflichten. Ueberhaupt soll nach dem vielgebrauchten Wort des Terenz kein menschliches Interesse dir fern liegen, weil du auch ein Mensch bist.[2]) Aber so hülfreich, wohlthätig, liebevoll, ein Gott (deus), der Mensch dem Menschen sein kann und sein soll, so neidisch, gehässig, unheilvoll und verderblich, ein Wolf (lupus), ist er ihm in Wirklichkeit oft genug geworden.[3])

2. Das Verhalten gegen den Andern in Gesinnung, Wort und That. Lebe mit den Menschen, heißt es nun im Einzelnen, wie vor Gottes Augen, nach dem Vorbild und den Vorschriften der Besten, der Weisen, um ihnen deine Liebe, Milde, Freundlichkeit zu beweisen, ihr Bestes zu fördern, ihrer Liebe werth zu sein, auch durch Verzeihen und Nachgeben, und vergiß nie die dem Andern gebührende Rücksicht. — Vorzüglich geziemt es sich nun im Verkehr, zu rechter Zeit auch zu schweigen, doch niemals zur Unzeit. Aber wie die nur dem Menschen von Gott verliehene Sprache überhaupt das Band und Mittel aller menschlichen Gemeinschaft ist, so gilt es vor Allem, sie gegen den Andern recht zu gebrauchen. Die Rede schließe also den Sinn, das innere Herz auf. Man gebrauche sie mit Weisheit und besonders in Wahrheit, daß Wort und Sinn einander wohl entsprechen; wenn auch freilich der Charakter und die Bedeutung des

---

[1]) Membra sumus corporis magni. Natura nos cognatos edidit, cum ex eisdem et in eadem gigneret. Haec nobis amorem indidit mutuum et sociabiles fecit. Senec. epp. 95, 52. [2]) Homo sum, humani nihil a me alienum puto. Terent. Heaut. 1, 1, 24. [3]) At hercules homini plurima ex homine sunt mala. Plin. hist. nat. 7, 1 vgl. Senec. epp. 95, 31 und oben.

Worts und der Sprache mit der veränderten Gesinnung und Sitte der Menschen im Laufe der Zeiten selbst sich oft ändert, so daß dann die Philosophie das rechte Gepräge der Sprache zu erneuern sich bemüht.[4]) Verderblich und gehässig ist zumal der böse Leumund, der dem Andern hinterrücks zu schaden trachtet, um so mehr, als das einmal gesprochene Wort nicht wiederkehrt. Aber ebenso verderblich ist das süße Gift der Schmeichelrede und gar erst der Verrath. Guter Rath ist werthvoll, wogegen böser Rath meist auf den Urheber selbst am schlimmsten zurückfällt. Unwürdig und schimpflich im höchsten Grade ist und bleibt nun gar zu aller Zeit die Lüge. Oeffentlich in Gedichten oder Schriften den Mitbürger zu schmähen, war in Rom von je her selbst bei Todesstrafe verboten und wurde oft genug schwer gebüßt. Wie schön kann und soll dagegen der Verkehr zwischen den Menschen, wie in der Nähe durch das mündliche Gespräch, so in der Ferne grade durch das geschriebene Wort vermittelt und verknüpft werden. — Vor Allem aber beweise dem Nächsten deine Liebe durch die That; denn im Wohlthun bist du den Göttern vergleichbar. Doch auch das Wohlthun übe mit dem rechten Maaß, mit Gerechtigkeit und Weisheit, daß du nicht Andern und am wenigsten den Deinen dadurch schadest, nie aus eitler Prahlerei. Denn erst die Gesinnung verleiht der Wohlthat ihren wahren Werth. Gieb, soviel du kannst, und zwar den Würdigen, ohne Lohn zu fordern oder zu erwarten, da das Gute sich am besten selbst lohnt; vorzüglich auch zu rechter Zeit und im Stillen, ohne erst die Bitte abzuwarten. Aber was du selbst an Wohlthat empfängst sollst du nicht nur mit gleichem, sondern eher mit größerem Maaße vergelten. Denn Dankbarkeit ist die schönste Tugend, wie der leider weit verbreitete Undank ein schnöder Lohn und ebenso schimpflich als schädlich ist. Dennoch laß auch durch Undank am Wohlthun dich nicht hindern, wie auch die Götter nicht thun. Hüte dich überhaupt vor jedem Unrecht, erleide es lieber und vergiß es. Entsetzlich aber ist jene Selbstsucht, welche nur an sich denkt und dabei unbekümmert ist um der Andern Untergang und Verderben: Mög hinter mir die Welt in Feu'r vergehn.[5])

18. Vaterland und Staat.

1. Das Vaterland. Wie aus der Familie sich meist die Stammesgemeinschaft gebildet, hat sich diese, wie vielfach noch in der geschichtlichen Entwickelung nachweisbar, auch bei den Römern allmählich zur Volksgenossenschaft erweitert, welche dann durch immer neu aufgenommene, dem Volkskörper und Staatsorganismus assimilirte fremde Elemente verstärkt, sich zuletzt fast über den ganzen dem Alterthum bekannten Erdkreis ausgedehnt hat. Nicht die Familie und der Stamm, sondern erst der Staat, das Vaterland ist der wahre Mensch im Großen, führt den Menschen erst zu sich selbst, zu seiner wahren Bestimmung und nimmt darum, zumal bei der Fülle von Wohlthaten, welche er ihnen gewährt, in viel höherem Grade als jene die Liebe, Hingebung, Aufopferung seiner Angehörigen für sich, für seine Erhaltung und sein Wohl in Anspruch.[1]) So hat sich denn auch die Liebe zum Vaterland, zum heimathlichen Boden selbst im größten Unglück und unter den größten Gefahren, bis zur freudigen Aufopferung für dasselbe, wie bei den Griechen, so fast noch mehr bei den Römern immer reichlich bewährt. Ueberall steht das eigene Wohl dem Gemeinwohl nach und der Einzelne findet überhaupt die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, seiner

---

[4]) Iampridem nos vera rerum vocabula amisimus. Sall. Cat. 52 vgl. Horat. c. 2, 2, 19. [5]) Me mortuo terra misceatur incendio. Ex versu graeco b. Cic. fin. 3, 19, 64. [1]) Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares: sed omnes omnium caritates patria una complexa est: pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei sit profuturus? Cic. offic. 1, 17, 57. Hac nos patria lege genuit et educavit, ut plurimas et maximas nostri animi, ingenii, consilii partes ipsa sibi ad utilitatem suam pignoraretur tantumque nobis in nostrum privatum usum, quantum ipsi superesse posset, remitteret. Cic. rep. 1, 4.

Rechte, seiner Pflichten erst im Ganzen, in seinem Vaterland, im Staat. Aber freilich giebt es über die Schranken der Nationalität hinaus, namentlich nach der philosophischen Anschauung, noch eine weitere Heimath, ein größeres Vaterland, das alle Menschen und Götter umfaßt und zu einer Gemeinschaft, zu einem Weltbürgerthum verbindet: ein Gedanke, der erhebend und befreiend auf Geist und Gemüth des Menschen zu wirken geeignet und bestimmt ist.[2]) Ja, überall, wo es dir gut geht, ist dein Vaterland.

2. Der Staat ist also, wie auch Aristoteles lehrte, die zu rechtlicher, gemeinnütziger, sittlicher Gemeinschaft verbundene Volksgenossenschaft, namentlich in seinen vollberechtigten Mitgliedern. Der Mensch, als φύσει πολιτικὸν ζῷον, ist von Natur angelegt und geneigt zu solcher Gemeinschaft, welche, auf der natürlichen, gottgeweihten Familiengemeinschaft beruhte und sich in Form und Wesen als erweiterte Ausprägung derselben zur Bürgergenossenschaft (civitas, res publica), unter gleichem Schutz und Walten derselben Götter, darstellte. So hat der Staat wie das Haus seinen gemeinschaftlichen Heerd und seine Penaten; hat als Abbild des Jupiter im König seinen Vater, Herrn und Wächter (pater patriae, custos, rex), dem die Patres ursprünglich als Beirath zur Seite standen; verehrt in der Tellus (Vesta) oder Iuno Regina seine Mutter, Herrin, Königin. Der natürliche und geschichtliche Verlauf menschlicher Entwickelung und Bildung hat dann in Rom mit innerer Nothwendigkeit durch die Einheit der Sprache und der Religion, der Sitte und der Bildung, der Verfassung und des Rechts zur immer mehr erweiterten städtischen und staatlichen Gemeinschaft, zur Stadt= und Staatsordnung geführt, zu deren ebenso kunstreicher als lebensvoller Organisation und Verwaltung bis zum großen römischen Weltreich eben auch kein Volk so geschickt und geeignet war, wie das römische.

3. Die Staatsformen. Die verschiedenen Formen, in welchen die religiöse, sittliche, rechtliche und sociale Gemeinschaft des Staats, als ein organisch gegliedertes Ganze (corpus), zusammengefaßt erscheint, das vor Allem einer leitenden Seele, einer Staatsvernunft bedarf, werden eben durch Art und Wesen dieser leitenden Staatsgewalt bestimmt. Der Natur und Geschichte entsprechend, nimmt nun auch Cicero, nach dem Vorgang der griechischen Philosophen, namentlich des Plato und Aristoteles, drei Grundformen an: die Königsgewalt, die Aristokratie und die Volksherrschaft mit ihren Abarten und Unformen (παρεκβάσεις), als Tyrannen=, Partei= und Pöbelherrschaft. Während nun dem philosophischen Staatsmann unter jenen Urformen die Königsgewalt als die an sich vollkommenste erscheint, giebt er doch in der Wirklichkeit der aus den drei Arten gemischten Verfassungsform, wie sie namentlich bis auf die Gracchen früher in der römischen Staatsverfassung sich geschichtlich gestaltet hatte, wegen ihrer größeren Rechtsgleichheit und Stetigkeit den Vorzug. — Aber allerdings ist und bleibt an sich die Königsherrschaft die ursprünglichste und vorzüglichste Staatsform: wie denn auch unter den Göttern Jupiter als König herrscht; in der Welt der Geist, die Vernunft als ein göttliches Gesetz regiert; über die Leidenschaften der vernünftige Wille allein gebietet; die Natur auch selbst, wie unter den Bienen zumal, auf den König hinweist; ebenso im Hause und in der Familie der Vater und Hausherr als König waltet. So waren denn in der That zu Rom die ältesten Herrscher Könige, bis die Ungebühr und Ueberhebung des Einen ihrer Herrschaft ein Ende machte. Denn freilich die Entartung der Königsherrschaft zur Tyrannei erschien als ein so großes Uebel, daß dieselbe wie eine Pest aus der menschlichen Gesellschaft auszurotten, sogar für eine sittliche Pflicht gelten konnte.

---

[2]) Non sum uni angulo natus: patria mea totus hic mundus est. Senec. epp. 28, 4 vgl. Socrates als civis mundanus b. Cic. Tusc. 5, 37, 108.

4. Das Schicksal der Staaten. Wohl steht auch die geschichtliche Entwickelung der Staaten unter göttlicher Leitung, wie deutlich genug der römische Staat selbst beweist, aber wenn statt Besonnenheit, Thätigkeit und Eintracht in denselben vielmehr Maaßlosigkeit, Trägheit, Zwietracht und Aufruhr zur Herrschaft gelangt, so bricht das Verderben schnell herein. Außerdem bringt es auch das allgemeine Naturgesetz und Menschenloos so mit sich, daß alles Volks- und Staatsleben ganz wie im Menschen von der Kindheit und Jugend zum Mannes- und Greisenalter verläuft und wie dem Entstehen und Wachsthum, so nach der Höhe seiner Kraft und Blüthe schnell dem Vergehen und der endlichen Auflösung unterworfen ist, ein Verlauf, welcher durch den Charakter, den Willen und die Schuld des Volkes nur entweder gehemmt und aufgehalten oder befördert und beschleunigt wird.

5. Geschichtlicher Verlauf des römischen Staatslebens. Der eigentliche Grund zu Roms Größe ward in seiner Jugendzeit unter der gottgeweihten Königsherrschaft gelegt, und wurde dann in der zuerst noch mehr aristokratisch gestalteten freien Verfassung der Republik nach allen Seiten hin weiter und reicher entwickelt und entfaltet. Aber nach heftigen inneren Kämpfen der entgegenstrebenden Parteien der Alt- und Neubürger, der Patricier und Plebejer überwog, besonders mit Hülfe des Tribunats, die Volksherrschaft, bis später, namentlich seit den Gracchen, durch äußere Uebermacht und innere Auflösung auch diese Verfassungsform ihres religiösen und sittlichen Gehalts fast entleert, immer mehr ausartete und, wie ein Schiff auf sturmbewegtem Meer hin und her schwankend, unter den Schrecken der Bürgerkriege der Parteileidenschaft, der Gewaltherrschaft und endlich dem Cäsarenthum verfiel, daß der römische Staat schließlich wie ein abgelebter Greis an allen Gliedern, von Innen und von Außen, gelähmt und erstorben, mit seinem schlechten Regiment schon völliger Auflösung entgegenging, als er zuletzt durch die naturwüchsige Jugendkraft der eingedrungenen Germanischen Völker mit neuer Lebenskraft erfüllt wurde.

19. Staatsverwaltung und öffentliches Leben.

1. Wesen und Zweck der Staatsverwaltung. Der Staat kann nicht bestehen, wenn er nicht, wie ein Schiff, von einem kundigen und starken Steuermann geleitet wird. Ja, der Staatslenker hat eine Aufgabe, die den Göttern nicht unqleich ist: Staaten zu gründen und zu erhalten. Darum darf auch, wie doch bei den auf das Ideale gerichteten Griechen vielfach geschehn, die theoretische und wissenschaftliche Beschäftigung der Betheiligung an der praktischen Staatsverwaltung, welche schon die Bürgerpflicht von Jedem fordert, nicht vorgezogen werden. Selbst auch der Kriegsruhm darf nicht, wie zwar gewöhnlich auch in Rom geschah, höher geschätzt werden, als das staatsmännische Verdienst. — Die Aufgabe des Staatslenkers ist das Gemeinwohl aller Bürger: daß der Staat reich, mächtig, ruhmvoll, sittlich tüchtig sei; daß Ruhe, Frieden und Sicherheit im Lande walte. Darum muß er, ohne an das eigene Interesse zu denken, den gemeinsamen Nutzen im Auge haben und, ohne einzelne Parteien zu begünstigen, für Alle sorgen, weil sonst Zwietracht entsteht und Staatszerrüttung die Folge ist.

2. Die Art und Kunst der Herrschaft. Herrsche über Andere, wie du willst, daß Höhere, daß die Götter über dich herrschen[1]): also herablassend, mit weiser Selbstbeschränkung; nachsichtsvoll, bei großer Wachsamkeit; milde, bei großer Festigkeit und Zuversicht. Aber ehe du herrschest, lerne erst in

---

[1]) Optime hoc exemplum principi constituam, ad quod formetur, ut se talem esse civibus, quales sibi deos velit. Senec. de clem. 1, 7, 1.

Gehorsam dich beherrschen lassen, damit du Andere in rechter Weise dir zu gehorchen lehrst. Am schlimmsten freilich regiert zumeist, der plötzlich zur Höhe kam. Am vollkommensten aber ist es, wie nach Pythagoras auch Plato und die Stoiker meinen, wenn die Weltweisen, die Philosophen in wahrer Aristokratie regieren. — Die Herrschaft des Königs ist theils zu eigenem Schutz, theils zum Heil der Bürger von Anfang mit der gottgeweihten Majestät bekleidet, die ursprünglich auch zu Rom, wie dem Jupiter, so seinem Abbild dem König eignete, später vorübergehend auf die Consuln übertragen, dann vom Volk beansprucht und zuletzt den Imperatoren zurückgegeben wurde. Solcher Majestät muß darum immer die mit Muth und Kraft gepaarte Tugend zur Seite stehn, welche das eigene Wohl und Interesse dem Gesammtwohl unterzuordnen weiß. Dazu gehört vor Allem die Gerechtigkeit und Milde (clementia), welche die eigene Gewalt mäßigt und zum Nutzen der Bürger anwendet, ohne doch, wenn es zu strafen gilt, der Strenge und des Nachdrucks zu entbehren. Wohl soll der Herrscher, wenn es sein muß, auch Neid und Haß nicht fürchten, aber doch, soviel er kann und darf, vermeiden. Denn Furcht und Schrecken sind immer schlechte und schwache Mittel und Stützen der Herrschaft; bessere dagegen sind Liebe, Treue und Gehorsam der Bürger. Am meisten aber wirkt, um diese zu gewinnen, das heilsame, gute Vorbild und Verdienst des Herrschers selbst, wogegen ebenso alle Herrschergewalt, die sich mit Laster, Arglist, Mißtrauen, Gewaltthat befleckt, sich selbst am meisten schadet, sich selbst untergräbt und bald zu Fall bringt.

20. Gesetz und Sitte.

1. Ursprung, Wesen und Zweck der Gesetze. Nicht der subjective Wille des Herrschers, immerhin, wie meist im Anfang und ebenso zu Rom, von dem im Volksbewußtsein gegebenen, ungeschriebenen Gesetz und der geheiligten Sitte bestimmt und getragen, kann auf die Dauer die Richtschnur des Handelns der Bürger und der staatlichen Ordnung sein und bleiben, sondern in Uebereinstimmung mit dem religiösgeweihten Herkommen des Volks (mos maiorum), als gemeinsame Norm, das objectiv fixirte, geschriebene, für Alle gültige Gesetz. Nach philosophischer Auffassung ist das Sittengesetz, als Darstellung und Nachbild des die Welt beherrschenden, durchwaltenden Naturgesetzes oder abstracten Gotteswillens, göttlichen Ursprungs, in der allgemeinen Menschennatur und Vernunft begründet, und dann in der That in dem Geist der alten Gesetzgeber, als der Besten und Weisesten ihres Volks, zum vollkommensten Ausdruck gelangt, so daß die Anknüpfung ihrer Gesetze an göttliche Eingebung, wie auch in Rom bei Numa, ganz natürlich erschien. Selbst die Zwölftafelgesetzgebung war trotz ihrer Zurückführung und Beziehung auf Griechenland im Wesentlichen auf altrömischer Tradition beruhend und innerlich den sogenannten Königsgesetzen verwandt. Die weiteren geschichtlichen Gesetze, oft ebenso zufälligen und bedenklichen Ursprungs als Inhalts, dazu von vergänglicher Dauer und sterblichen Daseins, verdankten ihre Entstehung vielfach den durch das Hinschwinden geheiligter Tradition und Sitte hervorgetretenen Nothständen im öffentlichen und socialen Leben. Denn freilich je mehr Gesetze, desto verderbter der Staat.[1]) — Der Gesetze Zweck ist aber das wahre Wohl des Volks, einerseits negativ durch Hemmung, Bekämpfung und Unterdrückung des Bösen und der Laster, andererseits positiv durch die Förderung, Pflege und Erhaltung des Guten, der Ordnung, der Sittlichkeit, des Rechts und der Gerechtigkeit im Staat,[2]) also die wahre Freiheit und Wohlfahrt des

---

[1]) Corruptissima republica plurimae leges. Tact. Ann. 3, 27 extr. [2]) Lex est vitiorum emendatrix commendatrixque virtutum. Cic. legg. 1, 22, 58.

Volks.[3]) — Es liegt aber im Wesen des Gesetzes, daß es **Gehorsam** fordert und erhalten muß. Darum sei es möglichst kurz und faßlich, wie ein von Gott selbst verkündetes Wort. Aber so nothwendig der Gehorsam gegen das Gesetz ist — denn nur Gewalt und Noth kennt kein Gebot — so reicht es doch zur Sittlichkeit nicht aus, wenn nur das geschriebene Gesetz gehalten oder gar nur der Buchstabe beobachtet wird.[4]) Das geschieht selbst in der Gemeinschaft von Verbrechern nicht selten. Es muß vielmehr dazu das uralte, ungeschriebene, allen Menschen gemeinsame, weil angeborene, höhere, göttliche Sittengesetz (das freilich dem Alterthum mehr ein Axiom geblieben ist) und das Gewissen die Richtschnur unsres Handelns sein.

2. **Die Sitte.** Wenn das Gesetz im Anfang nur der rechtlich festgestellte Ausdruck der Volkssitte, des Herkommens war,[5]) so hatte es auch überhaupt seine besondere Macht, seine vorzügliche Stütze nur in der Volkssitte selbst,[6]) war ohne diese Grundlage, wie alle theoretische Gesetzgebung, die nicht aus praktischem Bedürfniß erwachsen, des geschichtlichen Bodens entbehrt, unwirksam und ohnmächtig. Dagegen war auch ohne die Form des Gesetzes, zumal in Rom, die Sitte der Vorfahren lange eine große sittliche Macht im Volksleben. Eng verbunden mit der heiligen sittlichen Scheu (religio), die nicht abweicht vom Hergebrachten ohne zwingende Noth, die aus angebornem Schamgefühl, aus Furcht auch vor dem Urtheil der Leute, der Besseren, vor Tadel und Strafe, zurückweicht vor dem Unrecht und im Volksleben festgewurzelt, unwillkürlich und unbewußt wirkend, schützt sie besser vor dem Bösen, als das äußerliche Gesetz, das doch immer die trotzige Natur des Menschen nur zum Widerstreben reizt. Aber auf der andern Seite wirken doch eben auch die Sitten bei einreißendem Verderben auf Entstehung, Wesen und Einfluß der Gesetze ein, und wenn es erst dahin gekommen ist, daß, nachdem der religiössittliche Gehalt des Volkes erschöpft und verzehrt ist, das, was früher Laster und Schande war, schon zur Sitte geworden ist, dann giebt es keine Heilung mehr.

21. Recht und Gerechtigkeit.

1. **Das Recht**, als objective Norm des Handelns, ist für den allgemeinen Menschenverkehr nach stoisch-pantheistischer Auffassung das im Wesen, in der Vernunft des Menschen begründete, mit dem Naturgesetz übereinstimmende und darum als in der Liebe zu Gott und den Menschen als solchen wurzelnd gedachte Naturrecht (ius naturae), im Völkerverkehr das Völkerrecht (ius gentium), im Staatsverbande das Gewohnheits- und bürgerliche Recht (ius civile). Es ist aber alles objective Recht, wie in seiner Entstehung und Gültigkeit, so in seiner Verwaltung und Handhabung nicht von seiner bloßen Nützlichkeit, von dem Gutdünken, der Willkür abhängig, sondern soll in der zuerst von Gott, von der gemeinsamen Menschennatur und dann von der geheiligten Sitte und der rechtlichen Gesetzgebung abgeleiteten **Wahrheit** beruhen. Im Gegensatz zur Stoa lehrten dagegen die Epikureer, daß Recht und Unrecht nicht von Natur (φύσει, natura) und wesentlich verschieden, sondern nur durch Convenienz (θέσει, opinione) nach dem öffentlichen oder privaten Nutzen durch Sitte und Gesetz als solches willkürlich festgestellt sind. Aber was recht und was Rechtens ist, nicht was nützt oder gefällt, ist und bleibt die Norm der Gerechtigkeit. Auch bloßer Wille und Gewalt geht nicht vor Recht, dessen Gegentheil sie sind. Wer aber das Recht handhabt,

[3]) Constat ad salutem civium civitatumque incolumitatem vitamque hominum quietam et beatam inventas esse leges. Cic. legg. 2,5,11. [4]) Quam angusta innocentia est ad legem bonum esse. Quanto latius officiorum patet quam iuris regula! Quam multa pietas, humanitas, liberalitas, iustitia, fides exigunt, quae omnia extra publicas tabulas sunt! Senec. de ira 2,27,6. [5]) Mos maiorum olim ut lex valebat. Cic. legg. 2,10,23. [6]) Quid leges sine moribus Vanae proficiunt? Horat. c. 3,24,27.

Recht spricht, soll zugleich, was recht und was Rechtens ist, erst kennen, prüfen, erforschen, feststellen und dann rechtlich erkennen (cognoscere), und sein Rechtserkenntniß soll und muß nicht nur vor dem Urtheil der Menschen, sondern auch seines Gewissens und vor Allem vor der Gerechtigkeit und vor Gottes Urtheil zu Recht bestehn.

2. Vorzüge und Mängel des bürgerlichen Rechts in Rom. Das bürgerliche Recht (ius civile) in Rom beruhte also ursprünglich auf Gewohnheit und Sitte, auf dem durch die Priester des Staats (pontifices) gewahrten und verwalteten heiligen Herkommen, wurde dann aller priesterlichen Willkür und Deutung entzogen und in den XII Tafelgesetzen, deren starre Handhabung später wieder im ius praetorium meist durch Mitwirkung billiger Rücksichten gemildert wurde, schriftlich genauer fixirt. Aber bei der praktischen Verständigkeit und juristischen Schärfe des römischen Volks wurde es durch immer neue Gesetze, durch traditionelle Praxis, durch die bald mit Gesetzeskraft versehenen Rechtsbescheide (responsa prudentum) und später durch kaiserliche Decrete fort und fort dem wechselnden Bedürfniß entsprechend ergänzt und geregelt, bis es aus solcher Zerstreuung und fast endlosen Verwirrung nicht ohne wohlthätigen Einfluß der stoischen Philosophie sittlich gemildert, und durch tüchtige Rechtslehrer, wie Gajus, Papinian, Jul. Paullus und Ulpian, zu einem kunstreichen, umfassenden System verarbeitet, zuletzt nach Justinians weiser Anleitung und Bestimmung, für alle Zeiten von normativer Bedeutung, durch Tribonian gesammelt und abgeschlossen wurde. Es bildete von jeher in Rom für den öffentlichen Verkehr im staatlichen Gemeinwesen eine objective Norm und feste Schutzwehr, welche die allgemeine Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit wahrte und weder durch Gewalt, noch durch Gunst oder Bestechung gebeugt und erschüttert werden sollte. Da es aber in der selbstsüchtigen Natur des Menschen lag, möglichst den eigenen Nutzen zu suchen und den Andern zu übervortheilen, bedurfte es, um sich vor Rechtsverletzung zu hüten, oder, wenn dieselbe eingetreten war, um den Rechtsbestand fest- und wiederherzustellen, namentlich bei der immer complicirter gewordenen Mannigfaltigkeit des Rechtsinhalts und Rechtsverfahrens bei den Römern, je länger je mehr eines besonderen Standes von Rechtskundigen (JC.). Diese boten dann freilich, bei der früh schon bis zur Leidenschaft ausgearteten Neigung der Römer zu Rechtshändeln, oft genug in der handwerksmäßigen oder gar rabulistischen Handhabung ihrer Thätigkeit allem wahren Recht entfremdet, ihre hülfreiche Hand oder Kunst dazu, daß das Recht theils nur zum Schein gewahrt, theils durch falsche Deutung (malitiosa iuris interpretatio, calumnia) verdreht oder auch ganz umgangen wurde. Daher das vielgebrauchte Sprichwort der Römer, daß die Extreme von Recht und Unrecht sich berühren, daß übertriebenes Recht zum übertriebenen Unrecht oder zur größten Strafe werde.[1]) Was Wunder, daß solche beschränkte, verkehrte und verderbliche Thätigkeit früh schon durch die Dichter, wie Lucilius, und besonders scharf auch durch die Philosophen, wie Cicero und Seneca, die gerechte Würdigung, Verspottung und Verachtung traf.

22. Krieg und Frieden.

1. Das Völkerrecht. Auch der Verkehr der Völker unter einander im Krieg und Frieden war, zumal in Rom, von jeher an Rechtsnormen gebunden. Die Vertretung und Handhabung des Völkerrechts lag bei den Römern in den Händen eines politischen Priestercollegiums, der Fetialen, welche mit ihrem

---

[1]) Summum ius summa iniuria v. summa malitia v. summa crux. Cic. de off. 1, 10, 33 vgl. Terent. Heaut. 4, 5, 47 u. Colum. r. r. 1, 7.

Pater patratus ursprünglich den Jupiter selbst mit seinem Scepter, Donnerstein und heiligen Grase, später dazu den römischen Königpriester und dann den höchsten Beamten (Consul), in dessen Namen und Auftrag sie handelten, darstellten und vertraten, wenn sie vom Feinde für erlittenes Unrecht Genugthuunq forderten (res repetebant, clarigatio), Krieg ankündigten oder Frieden vermittelten. Erst später entleerte sich das heilige Recht zu einem bloß formellen Gebrauch, so daß trotz, ja selbst im Schutz der überlieferten Form im Verkehr der Römer mit den übrigen Völkern nicht die Forderungen der Sittlichkeit, Gerechtigkeit, des Rechts, wie ursprünglich beabsichtigt, sondern je länger je mehr des Nutzens, der Eigensucht, der Willkür und Herrschbegierde entscheidend waren, um zur völkergebietenden Weltherrschaft zu gelangen: ein Unrecht, was nicht bloß römische Politik, sondern selbst die Philosophie, welche doch die Wahrheit erkannte, dann noch zu rechtfertigen sich vermaß oder herbeiließ.[1])

2. Der Anfang der Kriege. Wohl ist der Krieg ein Uebel und so lange zu vermeiden, als man ohne Unrecht im Frieden leben kann, aber er ist und bleibt im Leben der Völker eben ein nothwendiges, unter Umständen sogar ein heilsames Uebel, dessen verderbliche Schrecken und Folgen durch gewissenhafte Wahrung des unter dem göttlichen Schutze stehenden Kriegsrechts gemildert werden. Es ist demnach kein Krieg gerecht und den Göttern genehm (iustum ac pium), der ohne versagte Genugthuung und feierliche Ankündigung (denunciatum et indictum) geführt wird. Ist dies aber Alles geschehn, dann zieht der Nationalgott selbst mit dem Feldherrn zum Kriege aus, während indessen auch das Reich zu Hause unter die wachsame Gotteshut (Ianus patet) gestellt wird.[2])

3. Die Kriegführung. Der Krieg soll nur geführt werden, um zum gerechten Frieden zu gelangen, doch ist der Erfolg, auf den im Kriege Alles ankommt, freilich ungewiß und schwankend. Gleichwohl ist die Entscheidung nächst der göttlichen Leitung besonders in die Hand und Tüchtigkeit des Heerführers gelegt, dessen Muth, besonnene Umsicht, kluge Benutzung gebotener Gelegenheiten und Vortheile, Kriegserfahrung, Geschick und Glück mit Hülfe der ihm zu Gebote stehenden Waffe eines wohlgerüsteten, tapferen Heeres vor Allem den Erfolg bestimmt und zum Siege führt. Aber der eigentliche Helfer im Krieg, Sieger und Ueberwinder ist und bleibt doch vor Allem Jupiter und früh ihm zur Seite dessen bis zuletzt auch im Senat als Beschützerin des Staats gefeierte Beisitzerin Victoria. So war darum auch die höchste Ehre in Rom, welche den jedesmaligen größten Sieger, mit der Kleidung und der Krone des Gottes geschmückt und selbst mit dem Mennig seines Thonbildes bemalt, dem Capitolinischen Jupiter, als dem eigentlichen Sieger und Triumphator, gleichstellte und substituirte, der Triumph, so daß man sogar, um von der übermenschlichen Erhöhung den Neid der Götter fernzuhalten, nicht nur durch den hinter ihm stehenden servus publicus ihn an seine menschliche Schwachheit[3]) erinnern ließ, sondern zu bewußter Schmähung durch die Triumphallieder der Soldaten (carmina ludicra) und zum Zauberbann des Erhöhten durch den Fascinus seine Zuflucht nahm. Aber wie es Roms Stärke war, den mächtigen Feind zu Boden zu werfen und unschädlich zu machen, so war es Roms Ruhm, dem unterliegenden Gegner Achtung und Schonung zu beweisen (iacentem lenis in hostem) statt Verachtung

---

[1]) Quantum a iustitia recedat utilitas, populus ipse Romanus docet, qui per fetiales bella indicendo et legitime iniurias faciendo semperque aliena cupiendo atque rapiendo possessionem sibi totius orbis terrarum comparavit. Cic. de rep. 3, 13 u. 24, nisi per iniustitiam rem publicam stare augerique non posse. [2]) Moris fuerat Romae, ut is qui belli susceperat curam, sacrarium Martis ingressus primo ancilia commoveret, post hastam simulacri ipsius dicens: Mars, vigila. Serv. Verg. Aen. 8,3 u. 7,603. [3]) Respice post te, hominem memento te. Tertull. Apol. 33 vgl. Plin. hist. nat. 28, 4, 7 u. Iuven. 10, 41.

und Vernichtung, welche die Götter strafen und rächen, wie zum Unheil für Rom doch bei Carthago, Corinth, Numantia und sonst geschehn, obwohl allerdings die verschiedene Art der Feinde, der Kriege und der Siege dabei bestimmend und entscheidend sein muß.[4]) Wenn aber die Sieger der unterworfenen Staaten und Völker dafür später deren Beschützer und Patrone in Rom wurden, wie die Scipionen für Carthago, die Aemilier für Macedonien, die Marceller für Sicilien u. a., so war dies gewiß weniger für Gerechtigkeit, als für Mäßigung und Klugheit anzusehn.

4. Der Kriegsschluß. Wie der Anfang und die Führung, ebenso war die Beendigung des Krieges, die Herstellung des Friedens durch Abschluß der Bündnisse und Verträge ursprünglich dem Jupiter zugeschrieben, in dessen Namen die Fetialen handelten, damit der Janustempel, was freilich in der langen Kriegsgeschichte Roms nur dreimal möglich war, wieder geschlossen werden konnte. Später hatte zwar der Frieden als Rechtsvertrag keine rechtliche Gültigkeit, bis er durch Volksbeschluß bestätigt war, so daß göttliches und menschliches Recht dabei zusammenwirkte. Aber je mehr sich Roms Macht zur Weltherrschaft erweiterte, desto natürlicher erschien es und desto näher lag es, daß factisch den übermächtigen Römern gegenüber jeder Friedensvertrag zu größerer oder geringerer Unterordung oder Unterwerfung führte. — So wenig nun der Krieg aus der Welt zu schaffen ist, so bleibt unter den Völkern, wie unter den Menschen mit einander und mit den Göttern (pax deorum), das höchste Ziel, das Segensreichste und Schönste doch immer der Friede, der freilich meist nur als Frucht und Folge tüchtiger Kriegsrüstung und Kriegszucht den Menschen und Völkern gewährt wird. Aus dem Frieden erwächst den Menschen alles Heil, Gedeihen und Wohlfahrt, wogegen Unfriede und Zwietracht Alles verzehrt und zerstört.[5])

23. Ruhm und Nachruhm.

1. Der Thatenruhm. Der wahre Ruhm gebührt und folgt, wie die Philosophie lehrt, von selbst, einem Schatten gleich, allein der Tugend. Der falsche Ruhm dagegen, nach dem die meisten Menschen mit ihren Thaten eifrig streben und der auch von den Menschen am meisten erreicht wird, ist vor Allem durch das immer schwankende und bestochene Urtheil der Menge bestimmt. Aber so sehr der gute Mensch den Lohn der Tugend in sich selbst hat, daß er darum, so viel oder so wenig er im öffentlichen Leben zu wirken vermag, auch ohne Anerkennung und selbst bei Verkennung der Menge geehrt bleibt,[1]) soll und darf er doch nicht ungestraft das Urtheil der Menschen in seinem Leben und Wirken verachten.

2. Der Nachruhm. Aber mag nun die Ehre und Anerkennung im Leben ausfallen, wie sie will, so kann und darf der Mensch bei seinem Thun sich dafür des mehr unbestochenen Urtheils und des Ruhms der Nachwelt getrösten. Er wird bei wahrem Verdienst auch nach dem Tode bei den Römern nicht nur von dem eigenen Geschlecht in den Ahnenbildern, Geschlechtstafeln und Denkmälern geehrt, vom Munde des Volks, der Dichter, Redner, Geschichtsschreiber gefeiert, sondern lebt und wirkt zugleich in seinen Werken fort: sein Name ist unsterblich im Lobe, im Andenken, in der Dankbarkeit der Nachwelt. Aber das ist doch immer nur eine seltene, unsichere und mit den Verdiensten auch vergängliche, irdische, keine ewige Unsterblichkeit.[2])

---

[4]) Tu regere imperio populos, Romane, memento, Hae tibi erunt artes, pacisque imponere morem, Parcere subiectis et debellare superbos. Verg. Aen. 6,851. [5]) Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur. Sallust. Iug. 10.
[1]) Cum sapiens et bonus vir, qualis Laelius fuit, suffragiis praeteritur, populus a bono consule potius quam ille a populo repulsam fert. Cic. Tusc. 5,19,54. [2]) Ex omnibus praemiis virtutis amplissimum est praemium gloria: est haec una, quae brevitatem vitae posteritatis memoria consolatur; quae efficit, ut absentes adsimus, mortui vivamus; haec denique est, cuius gradibus etiam homines in coelum videntur ascendere. Cic. pro Mil. 35,97.

24. Tod, Unsterblichkeit und ewiges Leben.

1. Die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens. Es ist von jeher eine allgemeine Klage gewesen: Das Leben ist so kurz, und die Kunst, die Wissenschaft so lang. Und doch ist das Leben kurz allein durch unsre Schuld; wenn wir es dagegen zu nutzen wissen, lang genug. Darum soll man vor Allem, und zwar am besten von der Philosophie, die Kunst des Lebens, wie zugleich des Sterbens lernen. Gewiß, die Zeit des Lebens verfliegt so schnell, wie ein Strom, wie fallend Laub, unaufhaltsam, unwiederbringlich, in schnellem Wechsel. So gilt es nun, aus dem Strome schnell zu schöpfen, jeden Tag, den die Götter uns gegeben, sich zum Gewinn auszunützen, zu pflücken, als wenn's der letzte wär'; vorzüglich aber, die Zeit auszufüllen durch Thätigkeit, im Dienst der Tugend, ohne Furcht vor dem Tode, vielmehr immer zum Sterben bereit und auf den Tod gefaßt, wenn auch freilich der Mensch trotz aller Philosophie niemals der Todesfurcht zu entfliehen vermag.

2. Der Tod. Aber wenn auch der Tod, die Trennung des Leibes und der Seele, dem Menschen immer furchtbar bleibt: er ist eben ein allgemeines Naturgesetz, dem alle ohne Unterschied des Alters und des Standes zu aller Zeit unterworfen sind und früher oder später immer verfallen, die Jugend, wie von den Göttern am meisten geliebt, nicht am wenigsten, daß keine Flucht und Rettung vor ihm möglich ist. Der Tod kommt, ehe man sich's versieht, herangerauscht und hält seine Ernte, ereilt, erfaßt seine Beute mit gieriger Hand, auch still heranschleichend. Er klopft an die Thüren der Reichen wie der Armen mit gleichem Fuß. Ja, die Todespforte steht Tag und Nacht geöffnet. Diesen Weg muß jeder gehen, wenn wir Alles auf Erden verlassen und hinabsteigen zum Orkus, in das Reich der Todten, der Stillen, der Schweigenden, zu den Flüssen der Unterwelt. Der Tod, er kommt gerufen und auch ungerufen, und was er einmal erfaßt hat, giebt er um nichts, um keine Frömmigkeit und Opfer, keine Thränen, Bitten und Klagen wieder zurück. Denn aus dem Tode giebt es keine Wiederkehr für den Menschen. Und zwar so nackt, so arm und bloß, wie du in die Welt gekommen bist, wirst du am letzten Ende auch wieder herausgehen. Freilich soll und kann auch der Tod eine Erlösung von allen Leiden, Sorgen, Schmerzen sein zur ewigen Ruhe. Darum sollen wir aus dem Leben wie aus einer Gastherberge scheiden, um zur eigentlichen, ewigen Heimath zu gelangen; aber nicht aus Ueberdruß, nicht ohne Gottes Willen, sondern nur auf sein Geheiß, oder doch, wenn die Noth uns zwingt, nur aus gerechter Ursache, was selbst die Stoa eifrig nach dem ruhmvollen Vorbild Catos zu empfehlen kein Bedenken trägt. Allein das Leben im Alter noch einmal von vorne anzufangen, wer hätte dazu Lust?

3. Das Begräbniß und die Todtenklage. Beim Tode der Römer standen die Nächsten am Lager und fingen gern im Kuß den letzten Lebenshauch des Sterbenden auf, worauf sie ihm die Augen zudrückten, die dann auf dem Scheiterhaufen ihm wieder geöffnet wurden. Dann erhob sich das Klagegeschrei. Der Todte wurde nun vom Bett genommen, und, nachdem der Körper mit warmem Wasser gewaschen und gesalbt war, mit dem Todtengewand oder auch wohl mit dem Staatskleid bekleidet und dann mit Blumen, bisweilen mit einem Kranze geschmückt, auf das Paradebett gelegt. Eine Weihrauchpfanne stand im Atrium der Reinigung dienend zur Seite, während vor der Thür die immergrüne, aber unfruchtbare Cypresse das Todtenhaus bezeichnete. In alter Zeit fand erst nach 7, später nach 3 Tagen und auch nicht mehr zur Nachtzeit bei Fackelschein, sondern zu jeder Tageszeit das Begräbniß statt. Todten=

bläser und Klageweiber (praeficae) meist voran; darauf Mimen mit den Masken der Vorfahren nach den Ahnenbildern des Atriums und zuletzt der Archimime in der Maske des Verstorbenen, denselben in seinem Reden und Thun als lebend vorstellend. Nun folgt die Bahre des Todten, von den Verwandten oder Freigelassenen getragen, zuletzt das Leichengefolge. Auf dem Forum vor der Rostra hält der Zug, wo ein naher Anverwandter die Leichenrede (oratio funebris), an die Verdienste der Vorfahren und dann des Verstorbenen anknüpfend, zu halten pflegte. Dann geht der Zug zur Stadt hinaus auf den Begräbnißplatz. Nachdem der Scheiterhaufen errichtet, rings von Cypressen umschlossen, wird der Todte hinaufgelegt, und ein Verwandter zündet mit abgewandtem Gesicht den Holzstoß an. Auch Wein und Salben werden in die Flamme geschüttet, worauf dieselbe, wenn der Haufe niedergebrannt ist, mit Wasser gelöscht wird. Alsbald sammeln die Angehörigen die Asche des Todten in eine Urne, und nachdem die Umstehenden erst wieder vom Tode gereinigt und in die letzten Worte des Abschieds ausgebrochen sind,[1]) geht man auseinander. Einst konnten mit dem Todten auch andere getödtet werden als Sühnopfer für die Ueberlebenden (vielleicht später als superstitio aufgefaßt), was dann zu Gladiatorenkämpfen und Thieropfern umgewandelt wurde. Die Todtenurne mit der Asche wurde beigesetzt und durch Grabdenkmäler geehrt. Aber ursprünglich, zum Theil auch durch alle Zeit erhalten und später, wohl zumeist durch den Einfluß des Christenthums, wiederhergestellt, war statt der Verbrennung die Beerdigung (humatio) der Todten üblich, so daß selbst bei jener wenigstens ein Glied, ein Finger vorher abgeschnitten werden mußte, um doch daran den heiligen Ritus der Beerdigung zu vollziehen (os, membrum resectum terra obtegitur). Der Körper wird der Mutter Erde zurückgegeben, aus deren mütterlichem Schooße er hervorgegangen ist, um mit den Blumen und Früchten zu seiner Zeit neu aus ihrem Schooße zu erwachsen. Beerdigt aber ist der Körper nur, wenn dreimal wenigstens etwas Sand oder Erde auf ihn gestreut, er mit Erde wie ein Samenkorn bedeckt ist.[2]) So wird denn auch 9 Tage nach dem Begräbniß und ebenso alljährlich ein Todtenmahl am Grabe für die zu Manen, zu Geistern der Verstorbenen, zu Göttern gewordenen Abgeschiedenen gehalten.[3]) Das Band, was die Lebenden mit den Todten auch über das Grab hinaus verbindet, ist nicht zerrissen, sondern dauert im römischen Volksglauben fort, immer erhalten und erneuert durch die ganze Reihe der Geschlechter. — Freilich dem Philosophen galt ohne Beziehung auf die unsterbliche Seele der Leib des Gestorbenen, wie alle in der Pietät begründete Sitte und Ehre des Begräbnisses, für nichtig und überflüssig; wichtig blieb nur, ob und daß die Seele geborgen war.

4. Das Leben nach dem Tode nach römischer Auffassung. Der römische Volksglaube hält fest daran, daß die Seele des Verstorbenen, wie sie den Lebenden seit seiner Geburt als Genius begleitet hat, nachdem sie den Körper verlassen und durch ein gebührendes Begräbniß Ruhe gefunden, in der Zahl der Manen, als der guten Geister, in den Schooß der Erde, ihrer guten Mutter, zum bergenden Orkus hinabsteigt, um, wie auch der Körper mit Blumen und Früchten von der Scholle, nach Art des Saatkorns, bedeckt, dem fruchtbaren Mutterschooß der Erde anvertraut wird, zu seiner Zeit in den Tagen des Herbstes aus dem untern Himmelsraum (Mundus) an die Oberwelt und zu neuem Leben zurückzukehren.[4])

5. Das Leben nach dem Tode nach griechischer Auffassung. Früh drangen jedoch,

---

[1]) Have, anima candida, vale; terra tibi levis sit; molliter cubent ossa all. [2]) Terram, glebam, pulverem ter obicere. [3]) Feralia et Parentalia diis Manibus sacrata erant. Paul. p. 85. [4]) Mundus Cereris v. Telluris in Palatio, cuius inferior pars diis Manibus consecrata erat, quotannis ter patebat (24. Aug., 5. Oct., 8. Nov.), quibus diebus per ostium Orci Manes ad superos redirent Fest. p. 154.

namentlich von Campanien aus, schon am Ende der Königszeit in den altrömischen Volksglauben auch griechische Vorstellungen ein, welche durch die Dichter, bald mit philosophischen Gedanken vermischt, am ausführlichsten durch Vergil auch für spätere Zeit (selbst zum Ausgang und Anhalt für Dante), allgemeine Verbreitung und Geltung gefunden haben. Wir verweilen ein wenig länger hierbei, weil grade aus den Vorstellungen der Alten über das Leben nach dem Tode die ganze eigenthümliche Anschauungsweise des Alterthums deutlich wird. — Bei Cumä am rings von Bergen und Cypressenhainen eingeschlossenen Avernussee war hiernach in der Höhle der Sibylla der Hinabgang zur Unterwelt, ausgestattet mit dem ganzen griechischen Sagenapparat. Hier steigt Aeneas von dem goldenen Mistelzweig mit der Sibylla gefeit und gereinigt, nach vollbrachtem Opfer hinab. Sie kommen zur Schwelle des Orkus, wo die Trauer und rächenden Sorgen, wo Krankheit, Alter, Furcht, Hunger, Armuth, Schlaf und Tod, Krieg und Zwietracht zusammen mit den Eumeniden wohnen und auf einer schattigen Ulme die Träume nisten. Außerdem hausen hier die Centauren, die Scyllen, der hundertarmige Briareus, die lernäische Hydra, die feurige Chimaera, die Gorgonen und Harpyien und der dreileibige Geryones. Aber Aeneas findet seinen Weg durch all die grausigen Schreckensgestalten, mit seinem gezückten Schwerte sie von sich weisend. So schreiten sie weiter bis zum Gestade des in den Cocytus sich ergießenden Acheron, wo der greise Charon mit seinen Flammenaugen als Ferge die Ueberfahrt bewacht. Alle Schatten in wimmelndem Gedränge stürmen zu seinem Kahn heran. Aber nur die Bestatteten erlangen den Zutritt; die Andern müssen erst 100 Jahre vergeblich darauf warten. Doch dem Aeneas verschafft alsbald der vorgezeigte Zweig die Ueberfahrt, und nachdem auch der dreiköpfige, am Eingang Wache haltende Cerberus durch einen Honigkuchen von der Sibylla besänftigt ist, gelangen sie weiter vorn zum Eingang, wo sie zuerst kommen zu den zufrüh Gestorbenen, zu den wimmernden Seelen der Kinder, die der herbe Tod schon von der Mutterbrust hinwegriß. Ihnen zunächst weilen die fälschlich zum Tode Verurtheilten, nachdem sie Minos gerichtet; dann die Selbstmörder, die jetzt, ach wie gern! alle Leiden des Lebens ertrügen. Weiter erstrecken sich weithin die Trauergefilde, wo die von grausamer Liebe Getödteten auf geheimen Pfaden im Myrtengebüsch umherirren, selbst im Tode nicht von Sorgen erlöst. An der Grenze treffen sie die vielen im Krieg berühmten Helden. Aber Sibylla treibt den weilenden Aeneas, da schon bei sinkender Nacht Aurora heraufsteigt, zur Eile an. Sie stehen an der Scheide, wo der Weg nach zwei Seiten sich spaltet: der zur R. führt zum Palast des Pluto, wo die Seligen wohnen im Elysium; der zur L. führt zum Tartarus, wo die Bösen ihre Strafen büßen. Und wie Aeneas zurückblickt, sieht er die vom Phlegethon umrauschte Felsenburg, von der Tisiphone bewacht, von wo man Gewimmer und schreckliche Schläge mit Kettengerassel herauftönen hört. Die Sibylla weiß es von ihrer Herrin Hekate, daß dort Rhadamanth sein strenges Gericht hält: er zwingt die Schuldigen zu gestehn, die dann den Streichen der Tisiphone und den Furien übergeben werden. Dort öffnen sich die Pforten des Tartarus, der zweimal so weit in die Tiefe sich aufthut, als oben bis zur Höhe der Himmel sich wölbt, wo mit ihren 50 Schlünden die Hyder Wache hält. Dort büßt das alte Erdgeschlecht der Titanen; dort die Aloiden, die einst den Jupiter von seinem Himmelsthron herabstürzen wollten; dort Salmoneus und Tityos, die Lapithen Ixion und Pirithous; hier auch alle, welche ihre Brüder im Leben gehaßt, ihre Väter geschlagen, ihre Clienten betrogen, die Geizigen, Ehebrecher, Tempelschänder und die gegen ihr Vaterland gekämpft, ihren Herrn die Treue nicht gehalten haben: alle mit entsetzlichen Strafen göttlicher Gerechtigkeit. Aber Aeneas eilt mit seiner Führerin von dannen und gelangt im Dunkel an die Pforten der Burg, wo er sich von Neuem reinigt und den Zweig an der Schwelle befestigt. So erst gewinnen sie Zugang zu den glücklichen

Sitzen und grünen Auen der Seligen. Ein rosiger Tag, eine hellere Sonne und Gestirne strahlen ihnen entgegen. Einige üben dort ihre Glieder auf dem Rasen; andere tanzen im Reigen zum Lied und Saitenspiel des Orpheus. Dort trifft er auch die Ahnen seines Geschlechts, wie früher am Kampfspiel sich erfreuend; andere schmausen auf dem Rasen den Päan singend, im duftigen Lorbeerhain am strömenden Eridanus. Hier weilen alle, die einst fürs Vaterland ruhmvoll geblutet; hier die heiligen Priester und Seher oder die durch ihre Kunst und Wissenschaft, durch ihre Verdienste sich würdigen Nachruhm erworben haben, die Schläfen mit schneeweißer Binde geschmückt. Alle Schatten um den sie hochüberragenden heiligen Eleusissänger Musäus geschaart, kommen heran, und wie Aeneas sie nach dem Anchises fragt, führt jener ihn über einen Hügel in die glänzenden Gefilde, wo Anchises in blühendem Thalgrund grade die Seelen mustert, welche vom Lethequell trinkend sich bereiten, auf die Oberwelt zurückzukehren. Beide begrüßen sich im glücklichen Wiedersehn voll seliger Rührung. Dann verkündigt der Vater dem frommen Aeneas, der sich wundert, daß die Seelen hier Verlangen haben, noch einmal in das elende Menschenleben zurückzukehren: „Im Anfang durchdrang und belebte die Weltseele, der mächtige Gott, Himmel und Erde und Luft und Meer, mit dem All sich selbst, als mit dem eigenen Körper, umkleidend. Dann folgte das Menschen- und das Thiergeschlecht. Jene sind vom Himmel her aus göttlichem Samen erzeugt, aber an den Körper gebunden, durch welchen die Seele wie im finstern Kerker verschlossen, durch die Leidenschaften und Begierden mit Schuld behaftet wird, die sie auch im Tode nicht abstreift, da nur wenige sogleich die seligen Gefilde erreichen. Darum werden die Seelen auch nach dem Tode noch geläutert, daß das tief eingewurzelte Uebel ausgeschieden werde durch Strafen, durch Luft-, Wasser- und Feuerreinigung, wie jedem gebührt, bis die lange Zeit endlich die Befleckung getilgt und die Seele geläutert hat. Nach tausend Jahren ruft sie dann der Gott in großer Schaar zum Lethestrom, daß sie des früheren Lebens nicht mehr gedenkend, zur Oberwelt zurückkehren und dann dazu auch wieder geneigt sind.“ Von einem Hügel aus erblickt nun so Aeneas sein ganzes künftiges Geschlecht und die ruhmvolle Zukunft des römischen Volks bis auf Augustus herab, ein herrlicher Anblick. Darnach kehrt er mit der Sibylla durch eins der beiden Thore der Träume an der Grenze der Unterwelt, durch das elfenbeinerne, wieder zum Tage und zum Leben zurück. — Aehnliche Vorstellungen, wie sie hier nach Homers Vorgang und Anleitung in dem eigentlichen Kernlied der Odyssee (Νεκυία), und im Anschluß an die symbolischen Darstellungen der Eleusinischen Mysterien Vergil ausgeführt hat, mehr oder weniger mit dem römischen Glauben an die Manen verknüpft, waren auch sonst durch die römischen Dichter vertreten, während freilich die Philosophen die mythischen Vorstellungen von den Vorgängen und Strafen in der Unterwelt meist als Altweibermärchen bekämpften und verlachten.

6. Die Unsterblichkeitslehre war ursprünglich mehr als religiöser Glaube, als Ueberzeugung vorhanden, welche namentlich bei den Griechen und selbst noch bei den gebildeten Römern durch die Eleusinischen Mysterien befestigt und verbreitet wurde. Mit diesen berührte sich, ebenso noch in engem Anschluß an die symbolisch aufgefaßten Mythen der uralten Naturreligion, die gleiche Lehre des Pythagoras und dessen damit verbundene Vorstellung von der Seelenwanderung. Erst später versuchte die Philosophie diese Lehre auch zu begründen und lehrte: Die Seele ist unsterblich 1. wegen ihres göttlichen Ursprungs; 2. wegen der ihr angebornen, in ein früheres Leben bei Gott zurückreichenden Erkenntnißkraft und Erinnerung; 3. wegen des ihr inwohnenden göttlichen Erkenntnißtriebes; 4. wegen ihrer göttlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, als Leben, Denken, Gedenken, Sprechen, Erforschen, Erfinden, Wissen und Erkennen; 5. wegen der ihr immanenten Lebens- und Bewegungskraft; 6. wegen der Einfachheit und

Unvermischtheit ihrer Substanz; 7. nach dem allgemeinen Naturgesetz, nach welchem wie auf das Leben überall der Tod, so auf den Tod überall das Leben folgt; 8. nach dem übereinstimmenden Urtheil und Zeugniß der Völker, das als Naturgesetz anzusehn ist und zwingende Beweiskraft hat; 9. nach der unverkennbaren Absicht und Güte Gottes. Dennoch läßt die Unsterblichkeit der Seele trotz aller angeführten Vernunftgründe sich besser glauben als beweisen. — Dagegen bekämpfte die materialistische Gesinnung und Philosophie, also nach den Atomisten vor Allem der Epikureismus, wie alle Religion, so auch die Lehre und Ueberzeugung von der Fortdauer der Seele, obwohl der Zweifel sich ebenso immer wieder auch bei den dogmatischen Philosophen einmischt. Die Negation wird freilich dabei durch nichts begründet, als durch die Unfähigkeit, das Wesen der menschlichen Seele, ebenso wie das Wesen Gottes, als an sich seiend und immateriell zu begreifen.

7. Das ewige Leben. Nach philosophischer, namentlich stoischer Auffassung erhebt die Seele des Weisen, sobald sie im Tode den Körper verlassen hat, als reinere Luft- oder Feuersubstanz sich über den Dunstkreis der Erde, hinauf zu den Sternenhöhen, insbesondere der Milchstraße, wo sie in die ihrem eigenen Wesen entsprechende Luft- und Lichtregion, als zu ihrer eigentlichen Heimath, gelangt. Von hier aus, in reinerem Sonnenlichte schwebend, fern und frei von allen früher durch den Körper bedingten Begierden und Leidenschaften, als reine Seele, wo sie auch den Sternenreigen in der Sphärenharmonie der Welt vernimmt, weidet sie sich mit den übrigen seligen Geistern an der nun unbeschränkten Fülle der Erkenntniß, an der Lösung aller Räthsel und Geheimnisse, im Schauen der Wahrheit, im Vollgenuß des seligen, göttlichen Lebens, bis einst nach Vollendung des großen Weltjahrs, wo alle Planeten in ihre ursprüngliche Ordnung und Stellung zu einander zurückgekehrt sind, bei dem allgemeinen Weltbrand auch ihre Sonderexistenz erlischt. Aber freilich nehmen überhaupt auch nur die auf Erden schon zum Göttlichen zurückstrebenden Seelen der Weisen an jenem höheren Leben theil, während alle übrigen unten in der sublunarischen Welt zu längerer oder kürzerer Reinigung und Büßung der auf Erden auf sich geladenen Schuld umherschweben, bis sie an einen neuen Leib gebannt und so fort und fort in beständiger Seelenwanderung erst nach tausendjähriger Frist ihren Kreislauf beendend, zu ihrem göttlichen Ursprung zurückkehren.

8. Der Weltuntergang. Aber die Welt ist nicht von ewiger Dauer. Einst am Ende der Tage nach Vollendung des großen Weltjahrs (ἀποκατάστασις τῶν πάντων), d. h. nach 12,954 Jahren, wird nach der an Heraklit sich anschließenden Lehre der Stoiker ein allgemeiner schrecklicher Weltbrand Alles zerstören, alle Himmelskörper über einander stürzen, alle Elemente vernichten, das ganze Menschengeschlecht auf Erden vertilgen und alle Geister, auch der Verstorbenen, auslöschen, daß einzig nur die beseelte Feuersubstanz, der Weltgeist, übrig bleibt, der, nachdem er Alles in sich zurückgenommen hat, dann wieder aus sich heraus eine neue Welt erzeugen und gestalten wird.[5])

---

[5]) Cum tempus advenerit, quo se mundus renovaturus exstinguat, viribus ista se suis caedent et sidera sideribus incurrent et omni flagrante materia uno igne, quidquid nunc ex disposito lucet, ardebit. Nos quoque felices animae et aeterna sortitae, cum deo visum erit iterum ista moliri, labentibus cunctis et ipsae, parva ruinae ingentis accessio, in antiqua elementa vertemur. Senec. cons. ad Marciam 26, 6. u. 5 vgl. nat. quaest. 3, 27, 1, Thyest. 828 u. 875; Cic. nat. d. 2, 46, 118.

So weist der Geist und die Bildung des classischen Alterthums überall, im Einzelnen und im Ganzen, über die eigenen Schranken, über sich selbst hinaus und erscheint damit als eine Vorbereitung und unwillkürliche Verheißung der Wahrheit, welche nunmehr im Christenthum, als der vollkommenen Lösung aller tiefern Fragen, Räthsel und Aufgaben der Menschheit durch die göttliche Offenbarung, ihre Erfüllung gefunden hat.

Reich und mannigfaltig und schön sind die Keime, Blüthen und Früchte, an denen wir zu vielfacher Anregung und Belehrung unser Herz erfreuen, unsern Geist erquicken, wenn wir in den gehaltvollen Schriften der Alten mit der Jugend uns ergehn. Aber daß wir uns nicht daran verlieren, uns nicht darauf beschränken, weist das Alterthum selbst einen Jeden, der seine ernste, eindringliche Sprache und Mahnung versteht und beherzigt, klar und deutlich, wie mit innerer Nothwendigkeit, überall hin auf Den, der da spricht: **Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben!**

Schulnachrichten

von Ostern 1873 bis Ostern 1874.

1. Chronik der Anstalt.

Der Unterricht wurde auch im verflossenen Schuljahr nach dem früher hier mitgetheilten Lehrplan ohne besondere Unterbrechung zu Ende geführt, da nur vorübergehend einige Lehrer durch Krankheit an ihrer Thätigkeit gehindert waren. Dagegen kamen im letzten Winter bei dem langanhaltenden naßkalten Wetter unter den Schülern vielfache Erkrankungen, namentlich an allerlei Halsleiden und am Scharlachfieber, vor, und haben wir in dem verflossenen Jahr leider drei Todesfälle zu beklagen. Nachdem Mitte Juni der Sextaner Hesse, ein lieber Schüler, der auch früher schon an großer körperlicher Schwachheit gelitten, an Gehirnentzündung und wenig später der Septimaner Pietler in Naulin bei seinen Eltern während der großen Ferien an derselben Krankheit gestorben war, wurde uns im Januar d. J. der U. Tertianer Schmidt durch einen überaus plötzlichen Tod am Scharlachfieber entrissen. In kaum 24 Stunden war er gesund und todt, so daß seinem Verlangen, noch das h. Abendmahl zu empfangen, nicht mehr genügt werden konnte. Wir haben in ihm einen sehr lieben, frommen Schüler verloren und bewahren ihm, wie den beiden andern Kindern, ein freundliches Andenken. — Das Lehrercollegium hat sich im letzten Schuljahr dadurch verändert, daß, nachdem Herr Oberlehrer Dr. Neumann uns zu Ostern v. Js. behufs einer Reise ins Ausland verlassen, zu Michaelis Herr Prof. Dr. Korn als Director an das neu zu gründende Gymnasium zu Strehlen berufen wurde, während Herr Ciala, um seine französischen Studien besser fortsetzen zu können, einem Rufe an das Gymnasium zu Saarbrücken folgte. Wir wiederholen diesen beiden Herren hier den herzlichen Dank, welchen wir ihnen bei ihrem Scheiden ausgesprochen haben, für den großen Eifer, die Gründlichkeit und wissenschaftliche Tüchtigkeit, womit Herr Prof. Dr. Korn, für die Klarheit und pädagogische Geschicklichkeit, mit welcher Herr Ciala diese 2½ Jahre an unserer Anstalt gewirkt haben, und richten auch bei dieser Gelegenheit unsere freundlichsten Grüße und Wünsche an sie in die Ferne. Die entstandenen Lücken sind in der Weise ausgefüllt worden, daß nunmehr eine Ascension des Herrn Oberl. Dr. Kalmus in die Prorectorstelle, des Herrn Dr. Vetter in die dritte Oberlehrerstelle, des Herrn Dr. Janke in die erste ordentliche Lehrerstelle erfolgt ist, während für die zweite Oberlehrerstelle Herr Dr. Blasendorff vom Gymnasium in Stargard, für die zweite ordentliche Lehrerstelle Herr Dr. Zeidler vom Gymnasium in Königsberg i./N. berufen wurde. Als wissenschaftlicher Hülfslehrer trat für dieses Jahr der frühere Schüler unserer Anstalt, Herr Dr. W. Gemoll, bei uns ein und absolvirte zugleich sein Probejahr.

Karl Blasendorff, geb. am 11. August 1841 zu Rügenwalde, evang. Confession, besuchte von Mich. 1856 bis Ostern 1861 das Gymnasium zu Cöslin, studirte von Ostern 1861 mit Unterbrechung von zwei Dienstjahren bis Ostern 1866 auf den Universitäten zu Greifswald und Berlin Philologie und absolvirte, nachdem er mit der Dissertation: De libro Herodianeo περὶ παθῶν Ostern 1866 in Greifswald zum Doctor promovirt, am 23. Juni 1866 zu Greifswald die Prüfung pro fac. doc. bestanden, vom 1. August 1866 bis 1867 sein Probejahr am Gymnasium zu Stargard, wo er dann bis Michaelis 1873 als ordentlicher Lehrer beschäftigt war. Er hat im J. 1864 und 1870 die Feldzüge gegen Dänemark und Frankreich mitgemacht und ist mit der Kriegsdenkmünze, dem Düppel- und Alsenkreuz von 1864, wie mit der Kriegsdenkmünze von 1870/71 decorirt.

Karl Zeidler, geb. am 25. Oktober 1842 zu Sorau, evang. Confession, besuchte in seiner Vaterstadt von Ostern 1856 bis Ostern 1863 das Gymnasium, studirte von Ostern 1863 bis Ostern 1867 auf der Universität Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und absolvirte, nachdem er am 2. Januar 1868 zu Jena zum Doctor promovirt, sich am 3. Juli 1869 die fac. doc. erworben hatte, sein Probejahr von Mich. 1868 bis 1869 am Gymnasium zu Königsberg i./N., wo er dann bis Michaelis 1873 als ordentlicher Lehrer beschäftigt war. Es erschienen von ihm 2 Programme, 1869 und 70, über einige Probleme der Dynamik des Punktes.

Unter Beobachtung der gesetzlichen Ferien fand die Eröffnung des Sommer- und des Winterhalbjahrs in gewohnter Weise statt, und war beidemal am nächstfolgenden Sonntag mit der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier der Lehrer, meist mit ihren Familien, und der confirmirten Schüler verbunden.

In der Pfingstwoche vom 3.—6. Juni wurde unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulraths Dr. Wehrmann und zum Theil unter Betheiligung des Herrn Reg.-Präsidenten Jeetze in Stettin die 5. Pommersche Directoren-Conferenz abgehalten, welche, wie in den früheren Jahren, durch gründliche Verarbeitung der gestellten Aufgaben, durch Austausch der gemachten Erfahrungen, wie durch die persönliche Annäherung der Mitglieder von Neuem zur Förderung der Interessen des höheren Schulwesens unserer Provinz beigetragen hat.

Auch das Ottofest wurde am 15. Juni 1873 in gewohnter Weise am Vormittag durch einen Redeact, am Nachmittag beim schönsten Wetter durch eine wohlgelungene Turnfahrt nach dem Stadtwalde gefeiert. — Aehnlich wie im vorigen Jahr, wenn auch etwas mehr vereinfacht, wurde ebenso die Sedanfeier am 2. Septb. 1873 von Seiten der Schule begangen.

Die mündliche Abiturienten-Prüfung fand unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius Herrn Prov.-Schulrath Dr. Wehrmann im Sommer am 17. September 1873, im Winter am 25. Februar 1874 statt. In jener erhielten die drei Abiturienten:

1. Paul Berg, Sohn des Herrn Oberpredigers Berg hierselbst, evang. Conf., 19 J. alt, 6½ J. auf dem Gymnasium, 3 J. in Prima, um in Göttingen Jura zu studiren;
2. Hugo Brasch, Sohn des Herrn Gutsbesitzers Brasch zu Marienaue b. Bahn, evang. Conf., 19 J. alt, 7½ J. auf dem Gymnasium, 3 J. in Prima, um in Berlin Jura zu studiren;
3. Philipp Lippold, Sohn des Rentiers Herrn Lippold in Alt-Damm, evang. Conf., 20 J. alt, 6¼ J. auf dem Gymnasium, 3 J. in Prima, um in Leipzig Jura zu studiren;

in dieser die 4 Abiturienten:

1. Martin Klamroth, Sohn des Herrn Predigers Klamroth in Selchow bei Bahn, evang. Conf., 18 J. alt, 4 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, um in Tübingen Theologie zu studiren;
2. Albert Schönfeldt, Sohn des Ackerbürgers Herrn Schönfeldt hierselbst, evang. Conf., 21 J. alt, $9\frac{1}{2}$ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, um Jura zu studiren;
3. Hermann Sonntag, Sohn eines verst. Gutsbesitzers bei Halle, evang. Conf., 21 J. alt, 4 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, um in Tübingen Geschichte zu studiren;
4. Ludwig Hesse, Sohn des Lehrers an der hiesigen Stadtschule Herrn Hesse, evang. Conf., $9\frac{1}{2}$ J. auf dem Gymnasium, 2. J. in Prima, um Jura zu studiren;

das Zeugniß der Reife. Auch diesmal besuchte Herr Prov. Schulrath Dr. Wehrmann den Unterricht in mehreren Klassen.

Die Prüfungsarbeiten waren 1. im Deutschen: A. Welche Verhältnisse haben die schnelle Annahme und Weiterverbreitung der Reformation veranlaßt? B. Mit welchem Recht sagt der Dichter: Der Mensch hat nichts so eigen, Sowohl steht ihm nichts an, Als daß er Treu erzeigen Und Freundschaft halten kann; 2. im Lateinischen: A. De Socrate; B. Quibus rebus maxime amor patriae excitetur; 3. in der Mathematik: A. 1. $\frac{x}{y} - \frac{y}{x} = \frac{16}{15}$; $3x^2 + 5y^2 = 120$; 2. Ein Dreieck zu construiren, wenn die Summe zweier Seiten, das Verhaltniß der zugehörigen Höhen und die Höhe auf der dritten Seite gegeben sind; 3. Ein Dreieck zu berechnen, wenn eine Seite $= 3'$, die Differenz der beiden andern Seiten $= 1'$ und der Gegenwinkel der kleineren $= 45^0$; 4. Ueber einem Kreise, dessen Radius r, ist ein gerader Cylinder errichtet und über einem dem Kreise eingeschriebenen Quadrat ein Würfel. Wenn beide Körper gleich hoch sind, welchen Inhalt und welche Oberfläche haben sie? B. 1. Die Diagonale eines Rechtecks beträgt 89 Meter. Wäre jede Seite desselben um 3 Meter kürzer, so würde die Diagonale 85 Meter lang sein. Wie lang sind die Seiten? 2. Ein gleichschenkliges Dreieck so in 4 gleiche Theile zu theilen, daß die eine der Theilungslinien mit der Grundlinie parallel läuft, die andere senkrecht darauf steht. 3. Die Spitze eines auf einem Berge stehenden Thurmes erscheint unter einem Erhöhungswinkel von $28^0 15'$. Nachdem man denselben in horizontaler Richtung um 712^m näher gekommen ist, findet man den Erhöhungswinkel $= 35^0 2'$. Wie hoch liegt die Spitze des Thurmes über der Horizontalen, und wie weit war man ursprünglich in horizontaler Richtung von demselben entfernt? 4. Ein Kugelsegment zu berechnen, dessen Calotte $= 15{,}085 \square^m$, und dessen Grundkreis von dem Mittelpunkt um 2^m entfernt ist.

Die erstgenannten 3 Abiturienten haben bei ihrem Abgang in löblicher und dankenswerther Weise der Anstalt zwei prächtige Armleuchter in Alfenit geschenkt.

Die Literatura discipulorum gymnasii wurde in diesem Jahr durch die Doctordissertation von P. Ilgen: Nicolaus von Butrinto als Quelle zur Geschichte Heinrichs VII. vermehrt.

Insbesondere haben wir auch an dieser Stelle dem Hohen Königlichen Cultusministerium unsern ehrerbietigsten Dank auszusprechen für die große Liberalität in dem Staatszuschuß, durch welche an unserm Gymnasium, schon vom 1. Jan. 1873, die Ausführung des Normal-Etats ermöglicht worden ist.

Schließlich wurde, da jetzt die Mittel dazu flüssig geworden waren, von einem Wohllöblichen Gymn.-Curatorium bereitwillig einem längst vorhandenen Mangel abgeholfen, da nunmehr zur besseren Förderung der Gesangesleistungen ein schöner Bechsteinscher Concertflügel für 600 Thlr. und dazu für die Einübung ein alter, gut reparirter Wiener Flügel angeschafft worden ist.

2. Frequenz der Schule während des Schuljahrs 1873/4.

Im Sommerhalbjahr. Klasse.	Zahl.	Einheim.	Auswärt.	Evang.	Jüd.	Im Winterhalbjahr. Klasse.	Zahl.	Einheim.	Auswärt.	Evang.	Jüd.
Prima.	17	8	9	17	—	Prima.	17	8	9	17	—
Secunda.	20	10	10	16	4	Secunda.	25	10	15	21	4
O. Tertia.	30	14	16	29	1	O. Tertia.	28	16	12	27	1
U. Tertia.	26	16	10	23	3	U. Tertia.	27	15	12	23	4
Quarta.	46	24	22	41	5	Quarta.	41	23	18	37	4
Quinta.	45	33	12	40	5	Quinta.	48	34	14	43	5
Sexta.	43	27	16	38	5	Sexta.	38	25	13	35	3
Gymnas.	227	132	95	204	23	Gymnas.	224	131	93	203	21
Septima.	40	28	12	36	4	Septima.	48	35	13	43	5
Octava.	41	33	8	38	3	Octava.	37	30	7	33	4
Vorschule.	81	61	20	74	7	Vorschule.	85	65	20	76	9
Summa.	308	193	115	278	30	Summa.	309	196	113	279	30

3. Verordnungen der Hohen Königlichen Behörden.

1. Vom 19. Mai 1873. Einladung zur Theilnahme an dem sechsmonatlichen Cursus für Civil-Eleven an der Central-Turnanstalt in Berlin.

2. Vom 12. Juni resp. 24. Febr. 74. Mittheilung über eine zu Ostern vom 29. März bis 12. April stattfindende Ausstellung von Schülerarbeiten, Lehrmitteln, Materialien und Utensilien des Zeichenunterrichts zu Berlin.

3. Vom 18. August c. Für die Vorprüfung der Aspiranten zur Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin wird fortan eine Central-Commission eingesetzt, welche die Vorprüfungen kurz vor dem 1. April und 1. Octb. vornehmen wird, so daß für die betreffenden Abiturienten die Abgangszeugnisse noch bis zum 20. März oder 20. Septbr. an den General-Stabsarzt der Armee und Chef der Mil.-Medic.-Abth. im Königl. Kriegsministerium einzusenden sind.

4. Vom 14. Oct. In der Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien sind einige Aenderungen eingetreten, welche des Näheren mitgetheilt werden.

5. Vom 14. Nov. c. Das Centralblatt für das deutsche Reich wird empfohlen.

6. Vom 7. Jan. 74. Die neuaufzunehmenden Schüler haben nicht nur ein Attest über die geschehene Schutzpockenimpfung, sondern im Fall sie das 12 Jahr bereits überschritten haben, auch über die erfolgte Revaccination beizubringen.

7. Vom 8. Jan. resp. 31. Jan. Die Zusammensetzung der Kgl. Wissensch. Prüfungs-Commission in Greifswald für das Jahr 1874 wird mitgetheilt.

8. Vom 4. Febr. c. Es sind fortan 346 Exemplare des Programms an das Kgl. Prov. Schulcollegium zu Stettin und 180 an die Geh. Registratur des Kgl. Cultusministeriums, zusammen 526, einzusenden.

9. Vom 11. Februar c. Den Schülern der Gymnasien ist die Betheiligung an der Verbindung und Zeitschrift „Walhalla" zu untersagen und ein Zuwiderhandeln angemessen zu bestrafen.

4. Uebersicht über die Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer im Winter 1873/4.

Lehrer.	Ordin.	I.	II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Vorschule.	Stdenzahl.
1. Dr. Zinzow, Director.	I.	2 Relig. 9 Lat. 1 Ph. Prop.	2 Relig.							14.
2. Dr. Kalmus, 1. Oberl. u. Pror.	II	6 Griech.	8 Lat. 6 Griech.							20.
3. Dr. Blasendorff, 2. Oberl.	O.III	2 Dtsch. 3 Gesch.		2 Relig. 8 Lat. 6 Griech.						21.
4. Dr. Vetter, 3. Oberl.	U.III	2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 10 Lat.	6 Griech.				22.
5. Dr. Janke, 1. ord. Lehrer.	IV.		2 Hebr 2 Vergil.	3 Gesch.	3 Gesch.	2 Relig. 10 Lat.				22.
6. Dr. Zeidler, 2. ord. Lehrer.		3 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math.			3 Rechn. 2 Nat.			19.
7. Vacat.										
8. Dr. Buchholz, 4. ord. Lehrer.	V.				6 Griech.		3 Relig. 2 Dtsch. 10 Lat.			21.
9. Dr. Schmidt, 5. ord. Lehrer.				2 Dtsch. 2 Franz. 2 Ovid.	2 Dtsch. 2 Franz.	2 Franz. 3 Gesch.	3 Franz. 2 Geogr.			20.
10. Wernecke, 6. ord. Lehrer.				1 Nat.	4 Math. 1 Nat. 2 Inspect.	2 Dtsch. 3 Rechn.		2 Geogr. 4 Rechn. 2 Nat.		21.
11. Dr. Gemoll, wiss. Hülfslehrer.	VI.	2 Hebr.	2 Dtsch. 3 Gesch.					3 Relig. 2 Dtsch. 10 Lat.		22.
12. Schulz, techn. Lehrer.			3 Sing. 2 Zeichn.	1 Sing.		2 Sing. 2 Zeichn.	3 Schr. 2 Zeichn.	3 Schr. 2 Zeichn. 2 Sing.		22.
13. Meyer, 1. Lehrer d. Vorsch.	Vorsch. I.								4 Relig. 6 Dtsch. 6 Rechn. 2 Geogr. 6 Schr. 2 Sing.	26.
14. Schwantz, 2. Lehrer d. Vorsch.	Vorsch. II.								4 Relig. 6 Dtsch. 6 Rechn 6 Schr. 2 Sing. 2 Arb.	26.

5. Lehrmittel der Schule.

Sowohl die Programmensammlung, die Lehrer- und die Schülerbibliothek, als die übrigen Sammlungen für den Zeichen-, geographischen und physikalischen Unterricht wurden wie bisher verwaltet und in angemessener Weise vervollständigt.

Am Zeichenunterricht nahmen im S. 1873 aus I. 1, II. 2, III. 24, zusammen 27 Schüler theil, im W. 1873/4 aus I. 1, II. 4, III. 23, zusammen 28.

An Geschenken haben wir zu verzeichnen außer der Fortsetzung des Pommerschen Landbuchs von Berghaus vom Marienstift in Stettin, vom Kgl. Prov.-Schulcollegium in Stettin das Bild vom neuen deutschen Reich vom Prof. Ille in München; Schnell das Reichs-Erzkämmeramt der Grafen und Fürsten von Hohenzollern; Riedel Geschichte des Preußischen Königshauses 2 Bde.; und Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preußischen Königshauses; 3 Exemplare des Protokolls der 5. Pommerschen Directoren-Conferenz; 1 Exemplar der Verhandlungen der 3. Schles. Directoren-Conferenz. Ferner vom Hrn. Buchhändler Backe: J. Lundius, die alten levitischen Heiligthümer; vom Hrn. Prof. de Lagarde eine Anzahl seiner Ausgaben. — Außerdem vom Quintaner Markwordt eine Anzahl ausgestopfter Vögel.

Wir sagen allen gütigen Gebern für ihre Geschenke hier noch einmal unsern herzlichsten Dank.

Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs und Kaisers.

Sonnabend, den 21. März, Vorm. 9 Uhr.

Vierstimmiger Chorgesang: Allein Gott in der Höh sei Ehr V. 1.
Gebet des Unterz. und Chorgesang V. 2.
Prima: Gedicht: Des Königs Aufruf 1813 v. Körner.
Vortrag: Des Preußischen Volks Erhebung 1813 nach Freytag.
Vierstimmiger Chor: Von des Rheines Strand. Volkslied.
Secunda: Gedicht: An König Wilhelm v. Matzerath.
Vortrag: Des deutschen Volks Erhebung 1870.
Männer-Chor: Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen v. Stunz.
Festrede des Oberlehrers Dr. Blasendorff.
Vierstimmiger Chor: Lobe den Herrn v. Mendelssohn.

Oeffentliche Prüfung mit Redeactus.

Freitag, den 27. März, Vorm. von 8 Uhr an.

Vierstimmiger Chorgesang: O Lamm Gottes nach Prätorius.
Quarta: Latein. Dr. Vetter. Rechnen. Wernecke.
Gedicht: Roms Fall durch die Germanen v. A. W. Schlegel.
Erzählung: Untergang des weströmischen Reichs.
Nepos: Cimon c. 1.
Vierstimmiger Gesang: Ein Lied in Ehren v. Erk.

U. Tertia: Caesar. Oberl. Dr. Vetter. Franz. Dr. Schmidt.
Gedicht: Karl der Große v. Ortlepp.
Erzählung: Karls des Großen Privatleben.
Ovid. Met. 1,89 sqq.: aetates.

O. Tertia: Xenophon. Oberl. Dr. Blasendorff. Preuß. Geschichte. Dr. Janke.
Gedicht: Luthers Zug nach Worms v. Hagenbach.
Erzählung: Luther auf dem Reichstage zu Worms nach Marheinecke.
Franz.: Les adieux de Marie Stuart par Beranger.

Vierstimmiger Gesang: Was glänzt dort vom Walde v. C. M. v. Weber.

Secunda: Homer. Pror. Dr. Kalmus. Geschichte. Dr. Gemoll.
Gedicht: Der große Kurfürst v. Wagner.
Erzählung: Der Tod des großen Kurfürsten nach Hahn.
Cicero: pro Roscio Amer. c. 24.

Vierstimmiger Gesang: Integer vitae v. Flemming.

Prima: Horaz. Der Director. Physik. Dr. Zeidler.
Chor aus Sophocles Electra v. 472—515.
Latein. Rede des Abiturienten Klamroth: Prima sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere.
Deutsche Valedictionsrede.

Vierstimmiger Chor: Die Kapelle v. Kreutzer.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Vierstimmiger Chor: Groß ist der Herr v. Rungenhagen.

Nachmittags von 2 Uhr an.

Zweistimmiger Choral: Laßt mich gehn.

Quinta: Latein. Dr. Buchholz. Rechnen. Dr. Zeidler.
Gedicht: Der alte Fritz von seinem Denkmale v. Fontane.
Erzählung: der russische Schiffer v. Eylert.

Zweistimmiger Gesang: Wer will unter die Soldaten. Volkslied.

Sexta: Latein. Dr. Gemoll. Geographie. Wernecke.
Gedicht: Sonnenaufgang v. Claudius.
Erzählung: Friedrich der Große stellt seinen kleinen Neffen auf die Probe n. Otto.

Zweistimmiger Gesang: Feldeinwärts flog ein Vögelein.

Vorschule 1. Klasse: Deutsch, Geographie und Rechnen. Lehrer Meyer.
Gedicht: Mittwoch-Nachmittag v. Fröhlich.
Erzählung: Die dankbaren Thiere nach Grimm.

2. Klasse: Religion. Deutsch und Rechnen. Lehrer Schwantz.
Erzählung: Seltsamer Spazierritt v. Hebel.
Gedicht: Die Finger v. Enslin.
Gebet und Gesang: Unsern Ausgang segne Gott.

Zur Nachricht.

Der Unterricht in diesem Winterhalbjahr wird am Sonnabend, den 28. März, mit der Censur und der Versetzung der Schüler geschlossen. Die Osterferien dauern bis Montag, den 13. April, mit welchem Tage das Sommerhalbjahr eröffnet wird.

Die Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium und in die Vorschule findet am 10. und 11. April c. in den Vormittagsstunden statt, und ist der Unterz. während dieser Zeit bereit, die Anmeldungen derselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter entgegenzunehmen. Jeder neuaufzunehmende Schüler hat dabei ein von dem Vorsteher der bis dahin besuchten Schule ausgestelltes Zeugniß, wie einen Impfschein resp. im Alter über 12 Jahre ein Revaccinationsattest vorzulegen und darf, wenn er nicht bei seinen Eltern wohnt, nur in eine nach dem Ermessen des Unterz. geeignete Aufsicht gegeben werden.

Zum Eintritt in die 2. Klasse der Vorschule ist ein vorausgegangener Unterricht nicht erforderlich, und findet derselbe am besten im Alter von 6 Jahren statt. Zur Aufnahme in die Sexta, welche am besten im Alter von 9 Jahren geschieht, wird gesetzlich erfordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des A. und N. Testaments.

Dr. Adolf Zinzow.